

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

105. Sitzung

Hannover, den 8. Februar 1990

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	9659	Möhrmann (SPD)	9664, 9666, 9669
Tagesordnungspunkt 12:		Dr. Remmers,	
Dringliche Anfragen	9659	Umweltminister	9664, 9665, 9666, 9667, 9668, 9669
Deutsch-deutsche Verhandlungen zur Ent-		Dr. Ahrens (SPD)	9665
satzung von Werra und Weser — Dringli-		Frau Tewes (SPD)	9666, 9668
che Anfrage der Fraktion der CDU — Drs		Kempmann (Grüne)	9667
11/4926	9659	Reckmann (SPD)	9667
Heineking (CDU)	9659	Rippich (SPD)	9667
Dr. Remmers,		Zempel (SPD)	9668
Umweltminister	9659, 9661, 9662, 9663	Adam (SPD)	9668
Dr. Hruska (FDP)	9661	Frau Dr. Schole (Grüne)	9669
Eveslage (CDU)	9662	Dr. Hansen (Grüne)	9669
Bartels (SPD)	9662		
Dr. Hansen (Grüne)	9662	Chlorgasunfall bei der Firma „Hannover	
Frau Langendorf (Grüne)	9663	Papier“ in Alfeld — Dringliche Anfrage der	
Militärische Belastung des Landkreises		Fraktion der Grünen — Drs 11/4930	9670
Soltau-Fallingbostel; hier: Sperrung von		Schörshusen (Grüne)	9670, 9672
Teilen des Truppenübungsplatzes Munster-		Dr. Remmers,	
Nord wegen Arsenbelastung — Dringliche		Umweltminister	9670, 9672, 9673
Anfrage der Fraktion der SPD — Drs		Dr. Hruska (FDP)	9672
11/4927	9664	Frau Langendorf (Grüne)	9672, 9673
		Frau Dr. Schole (Grüne)	9673

Wohnungsmarkt und Wohnraum in Niedersachsen — Dringliche Anfrage der Fraktion der FDP — Drs 11/4932 9673

Rehkopf (FDP)..... 9673

Schnipkoweit,
Sozialminister..... 9674, 9675, 9676

Menges (CDU)..... 9675

Dr. Hansen (Grüne) 9676

Tagesordnungspunkt 13:

Mündliche Anfragen — Drs 11/4903 9676

Frage 1

Abg. Bartels (SPD) — Beschluß des Landtages zur Abfallvermeidung vom 14. 4. 1988 9676

Bartels (SPD) 9676, 9677, 9678

Dr. Remmers,
Umweltminister 9676, 9677

Frau Tewes (SPD) 9678

Frage 2

Abg. Zempel (SPD) — Mißbildungen an Fischen in der Deutschen Bucht — Nutzfische bis zu 50% geschädigt 9678

Zempel (SPD) 9678, 9679

Dr. Ritz,
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 9678, 9679

Frage 3

Abg. Bartels, Reckmann (SPD) — Gift für Europa 9679

Reckmann (SPD) 9680

Dr. Ritz,
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 9680

Frage 4

Abg. Schörshusen (Grüne) — Boom im grenzüberschreitenden Studienverkehr.... 9681

Schörshusen (Grüne)..... 9681

Dr. Cassens,
Minister für Wissenschaft und Kunst 9681

Frage 5

Abg. Dr. Hansen (Grüne) — Niedersachsen als Pilotprojekt der Weltgesundheitsorganisation..... 9682

Dr. Hansen (Grüne) 9682, 9684, 9685

Schnipkoweit,
Sozialminister ... 9682, 9683, 9684, 9685

Dr. Riege (SPD) 9683

Frau Schreiner (Grüne)..... 9684

Frage 7

Abg. Dr. Holtfort (SPD) — Unrechtsbewußtsein bei der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde 9685

Dr. Holtfort (SPD)..... 9685, 9687

Stock,
Innenminister 9686, 9687

Trittin (Grüne) 9686

Frage 9

Abg. Frau Schreiner (Grüne) — Orientierungsstufen auf dem Weg zum Gymnasium? 9687

Frau Schreiner (Grüne) ... 9687, 9689, 9690

Hormann,
Kultusminister .. 9687, 9688, 9689, 9690

Frau Dr. Dückert (Grüne) 9688, 9689

Rettig (SPD) 9688, 9690

Milde (SPD)..... 9690

Tagesordnungspunkt 2:

noch:

Übersichten über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 11/4924 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/4942 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4943 9691

Kaiser (SPD) 9691

Frau Schreiner (Grüne)..... 9691

Gansäuer (CDU)..... 9692, 9696

Wernstedt (SPD) 9693

Senff (SPD) 9693

Dr. Hruska (FDP) 9694

Frau Auerbach (SPD) 9695

Schröder (SPD) 9695

Schörshusen (Grüne)..... 9696

Beschluß 9696

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung: Tod bei einem Polizeieinsatz am 17. 11. 1989 in Göttingen — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/4684 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung — Drs 11/4865 9697

Rehkopf (FDP), Berichterstatter	9697
Trittin (Grüne)	9698
Glogowski (SPD)	9699
Fischer (Göttingen) (CDU)	9699
Frau Wettig-Danielmeier (SPD)	9700
<i>Beschluß</i>	9701
(Erste Beratung: 101. Sitzung am 15. 12. 1989)	

Außerhalb der Tagesordnung:

Trittin (Grüne)	9701
Schröder (SPD)	9702
Gansäuer (CDU)	9702
Graetsch (FDP)	9703

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung: **Aufhebung der Suspendierung von Beamten des Landes Niedersachsen wegen politischer Betätigung** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4673 — Beschlussempfehlung des Ausschusses für öffentliches Dienstrecht — Drs 11/4896

Küpker (FDP), Berichterstatter ..	9703, 9705
Dr. Holtfort (SPD)	9703, 9706
Sehrt (CDU)	9704, 9707
Trittin (Grüne)	9705
<i>Beschluß</i>	9707
(Erste Beratung: 101. Sitzung am 15. 12. 1989)	

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung: **Bericht zur Entwicklung der Medienpädagogik** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/1628 — Beschlussempfehlung des Kultusausschusses — Drs 11/4898 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4946

Frau Lemmermann (SPD), Berichterstatterin	9708
--	------

Dr. Ahrens (SPD)	9709
Klare (CDU)	9710
Frau Schreiner (Grüne)	9712
Graetsch (FDP)	9712
<i>Beschluß</i>	9713
(Erste Beratung: 37. Sitzung am 12. 11. 1987)	

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung: **Änderung des Vertriebenen-, Flüchtlings-, Aus- und Übersiedlerrechts sowie des Fremdrentengesetzes** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4909

Dr. Riege (SPD)	9713, 9723
Jürgens, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten	9716
Reinemann (CDU)	9719
Dr. Hansen (Grüne)	9720
Hildebrandt (FDP)	9722
<i>Ausschußüberweisung</i>	9724

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung: **Versuch der Einflußnahme auf Organe der Rechtspflege und des Strafvollzuges durch die SPD** — Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/4911

Herbst (CDU)	9724
Schröder (SPD)	9726
Remmers, Justizminister	9728
Trittin (Grüne)	9731
Hildebrandt (FDP)	9732
<i>Ausschußüberweisung</i>	9733
Nächste Sitzung	9733

Vom Präsidium:

Präsident Dr. Blanke (CDU)
Vizepräsident Ravens (SPD)
Vizepräsident Warnecke (CDU)
Vizepräsident Bosse (SPD)
Vizepräsident Rehkopf (FDP)

Schriftführerin Stoll (CDU)
Schriftführer Brunkhorst (CDU)
Schriftführer Luiken (CDU)
Schriftführer Reinemann (CDU)
Schriftführer Teyssen (CDU)
Schriftführerin Auerbach (SPD)
Schriftführerin Lemmermann (SPD)
Schriftführer Milde (SPD)
Schriftführer Neese (SPD)
Schriftführerin Deppe (Grüne)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Dr. Albrecht (CDU)	Staatssekretär Meyer, Niedersächsische Staatskanzlei
Innenminister Stock (CDU)	Staatssekretär Dr. Diekwisch, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzministerin Breuel (CDU)	Staatssekretär Dr. van Scherpenberg, Niedersächsisches Finanzministerium
Sozialminister Schnipkoweit (CDU)	Staatssekretär Dr. Freiherr von Richthofen, Niedersächsisches Sozialministerium
Kultusminister Horrmann (CDU)	Staatssekretär Haabengier, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Hirche (FDP)	Staatssekretär Dr. Wien, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dr. Ritz (CDU)	Staatssekretärin Dr. Meseke, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Justizminister Remmers (CDU)	Staatssekretär Höse, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Jürgens (FDP)	Staatssekretär Fischer, Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
Minister für Wissenschaft und Kunst Dr. Cassens (CDU)	Staatssekretär Dr. Schreiber, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Umweltminister Dr. Remmers (CDU)	Staatssekretär Dr. Cromme, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn: 10.01 Uhr.

Vizepräsident Ravens:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 105. Sitzung im 40. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 11. Wahlperiode. Die Beschlußfähigkeit werde ich zu gegebener Zeit feststellen.

Wir haben heute Anlaß, mehreren Kollegen zum Geburtstag zu gratulieren. Unser Kollege Abg. Freiherr von Wangenheim wird heute 63 Jahre alt. Der Abgeordnete Deike wird heute 59 Jahre alt, und der Abgeordnete Wilken wird 55 Jahre alt. Ich darf Ihnen, meine Kollegen, die herzlichsten Glückwünsche des Hauses und auch meine persönlichen Glückwünsche übermitteln. Alles Gute für das kommende Lebensjahr.

(Beifall.)

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Beratung des Tagesordnungspunktes 12 — Dringliche Anfragen. Danach folgt der Tagesordnungspunkt 13, dann erneut der Tagesordnungspunkt 2 — Eingaben — und im Anschluß daran die Tagesordnungspunkte 9, 10, 14, 16 und 17. Die heutige Sitzung wird gegen 16.50 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst wird erinnert.

Es folgen nun geschäftliche Mitteilungen durch den Schriftführer.

Schriftführer Brunkhorst:

Es haben sich entschuldigt von der Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Heyer und der Abgeordnete Waike.

Vizepräsident Ravens:

Ich rufe nun auf den Tagesordnungspunkt 12:

Dringliche Anfragen

Uns liegen in den Drucksachen 4926, 4927, 4930 und 4932 vier Dringliche Anfragen vor.

Ich rufe zunächst die Dringliche Anfrage der Fraktion der CDU auf:

Deutsch-deutsche Verhandlungen zur Entsalzung von Werra und Weser — Dringliche Anfrage der Fraktion der CDU — Drs 11/4926

Bitte schön, Herr Kollege Heineking!

Heineking (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit zehn Jahren verhandelt die Bundesrepublik mit der DDR über Maßnahmen zu einer Reduzierung der Salzeinleitungen durch Kalibetriebe der DDR in die Werra. Ziel ist eine Vereinbarung über die Entsalzung von Werra und Weser, damit Werra und Weser wieder zum Lebensraum für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt werden. Bislang sind diese Gespräche ohne greifbare Ergebnisse geblieben, obwohl die Bundesrepublik erhebliche Finanzhilfen in Aussicht gestellt hat. Für Niedersachsen ist dieses Thema auch im Zusammenhang mit den umfangreichen Bemühungen zur Reinhaltung der Flüsse und der Nordsee von herausragender Bedeutung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der jetzige Stand der deutsch-deutschen Verhandlungen zur Entsalzung von Werra und Weser?
2. Welche Hindernisse standen einer Vereinbarung über Maßnahmen zur Verringerung der Salzfrachten von Werra und Weser bisher im Wege?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Erfolgsaussichten weiterer Verhandlungen im Hinblick auf die veränderten politischen Verhältnisse in der DDR?

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Es antwortet der Minister Remmers.

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Dringliche Anfrage der CDU-Fraktion wie folgt:

Es ist richtig, daß die deutsch-deutschen Verhandlungen zur Entsalzung von Werra und Weser bereits vor zehn Jahren aufgenommen worden sind. Die Verhandlungen sind sehr zäh geführt und auch über längere Zeiträume hinweg unterbrochen worden. Deshalb gab es bisher keinerlei Fortschritte bei der Reduzierung der Salzbelastung. Dementsprechend ist die Salzfracht in Werra und Weser nach wie vor unerträglich hoch. Um so mehr können wir uns freuen, daß wir angesichts der aktuellen politischen Entwicklung in der DDR auf eine schnelle oder jedenfalls auf eine schnellere Lösung des Problems hoffen dürfen.

Dr. Remmers

Ich beantworte nun die einzelnen Fragen wie folgt.

Zu 1 und 2: Zunächst wurden bei den deutsch-deutschen Verhandlungen in Expertenrunden gemeinsame technische Vorschläge erarbeitet und auf bundesdeutscher Seite eine Mitfinanzierung von Bund und Ländern bei Maßnahmen in den thüringischen Kaliwerken an der Werra abgeklärt. Die Mitfinanzierung sollte aus einem Zuschuß in Höhe von 200 Millionen DM bestehen, wovon die Weser-Anliegerländer und der Bund jeweils die Hälfte tragen sollten. Das Land Niedersachsen hatte einen Anteil von 39,9 Millionen DM zu tragen. Aus den Haushaltsberatungen kennen Sie das Problem, daß wir diesen Betrag in den Haushalt eingesetzt haben, den Ansatz aber vor uns herschieben mußten, weil es nicht zu abschließenden — — —

(Frau Tewes [SPD]: Und schließlich herausgenommen haben!)

— Das spielt ja keine Rolle. Ich besorge mir doch nicht Deckungsmittel und lege Geld irgendwo hin, wenn ich es nicht ausgeben kann. Das tun Sie nicht einmal in Ihrem eigenen Haushalt, Frau Kollegin.

(Frau Tewes [SPD]: Das hat eine psychologische Wirkung!)

— Auch im Hinblick auf psychologische Wirkungen lege ich nicht irgendwo 40 Millionen DM hin. Da können Sie mal sehen, wie die SPD mit Geld umgeht.

(Lachen bei der SPD.)

Nur um psychologische Wirkungen zu erzielen, legt sie 40 Millionen DM in den Küchenschrank in die Tasse.

(Heiterkeit bei der CDU. — Zurufe von der SPD.)

— Ist doch wahr! Sogar Helmuth muß lachen, weil er weiß, daß seine Frau auch eine Tasse mit wenig Kleingeld im Küchenschrank hat.

(Zurufe von der SPD.)

— Regt euch doch nicht auf. Wenn ihr so viel Geld habt und es in die Tasse legen könnt, tut das doch. Wir tun das nicht.

(Zurufe von der SPD.)

Meine Damen und Herren, diese Bemerkung stand nicht in dem Manuskript zur Beantwortung der Anfrage.

Mit diesem Angebot wurden im Jahr 1986 die konkreten Verhandlungen mit der DDR aufgenommen. Im Jahr 1987 lehnte die DDR das bis

dahin vorgeschlagene Flotationsverfahren ab. Statt dessen wollte sie das von der Firma Kali + Salz AG entwickelte elektrostatische Trennverfahren, das sogenannte ESTA-Verfahren, anwenden. Damit ergaben sich neue Schwierigkeiten, weil die DDR an die anheblich höheren Installierungskosten beim ESTA-Verfahren Forderungen nach Erhöhung des Zuschusses knüpfte und Differenzen zur Übertragung und Anwendung des patentierten ESTA-Verfahrens in der DDR nicht ausgeräumt werden konnten.

Die Verhandlungen sind daraufhin unterbrochen worden; es folgten lediglich Sondierungsgespräche und Schriftwechsel. In diesem Rahmen wurde eine Vorvereinbarung angestrebt. Sie kam bisher nicht zum Abschluß, weil die DDR seinerzeit und bis zu den neueren Entwicklungen nicht bereit war, über einen Transfer des ESTA-Verfahrens und die Einrichtung einer Pilotanlage hinaus weitere Verfahrensschritte verbindlich zuzusagen. Die Länder erwarteten jedoch berechtigterweise in einer solchen Vereinbarung auch Elemente, die eine echte Reduzierung der Belastung mit sich bringen würden. Die Länder haben es abgelehnt — ich meine, zu Recht —, vorab bereits höhere Kostenbeteiligungen zuzusagen, ohne daß diese verbindlichen und letztlich erfolversprechenden Vereinbarungen vorlagen.

Zu 3: Angesichts der veränderten politischen Verhältnisse beurteilt die Landesregierung die Erfolgsaussichten für weitere Verhandlungen sehr positiv. Dazu bietet sich eine wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den hessischen und thüringischen Kaliwerken an der Werra an, zumal deren Abbaufelder geologisch eine Einheit bilden und dicht beieinander liegen. Die Firma Kali + Salz AG als Eigentümerin der Kaliwerke im Bereich der Bundesrepublik Deutschland hat jetzt auch unter dem Gesichtspunkt einer erheblichen Reduzierung der Umweltbelastungen die Grundzüge eines Konzepts entwickelt und diese dem Bund und den Weser-Anliegerländern vorgetragen.

Stichwortartig dargestellt, besteht das Konzept aus folgenden Elementen, die im einzelnen natürlich noch austariert werden müssen:

1. Einstellung des abwasserintensiven Waschverfahrens zur Produktion des Kieserits und Verminderung der Kaliproduktion in den veralteten thüringischen Kaliwerken, Ausgleich durch Koproductio in den hessischen Kaliwerken mit Hilfe des dort vorhandenen ESTA-Verfahrens;
2. Sanierung und Sicherung der Bergbausicherheit in den Gruben der thüringischen Kaliwerke,

dadurch — weil das ja arbeitsintensiv ist — Verhinderung von Arbeitsplatzverlusten. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, daß es ja vor einigen Monaten dort Probleme gegeben hat — zunächst hat man darüber diskutiert, ob es sich um ein Erdbeben handeln würde —, weil in den Bergwerken der DDR die jeweiligen Stützen, die Säulen, zu schmal gehalten worden sind. Wenn es hier also um Sanierung und Sicherung der Bergbausicherheit geht, geht es insbesondere um diese Fragen.

3. Durchführung eines gemeinsamen Energiekonzeptes durch eine Erdgasversorgung der thüringischen Werke; dadurch dort ein Rückgang auch der Abgasemissionen;

4. mittelfristig Ausrüstung der thüringischen Werke mit weiteren umweltfreundlichen Produktionstechniken.

Für die Durchführung der Sicherungs- und Ausrüstungsmaßnahmen in den thüringischen Kalibergwerken wird der Einsatz von Zuschüssen erwogen.

Meine Damen und Herren, den ökologischen Effekt, die Beseitigung der übermäßigen Belastung von Werra und Weser, können wir damit erreichen. Die Landesregierung ist erfreut darüber, daß im Rahmen dieses Konzeptes gleichzeitig — was ich für sehr wichtig halte, gerade auch nach einem Besuch in der vergangenen Woche in einem DDR-Kalibergwerk — auch an die Sicherung der Arbeitsplätze in der DDR gedacht wird.

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Minister. — Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Abgeordnete Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Was verstehen Sie, Herr Minister, unter einer Zusammenarbeit der Kali + Salz AG und der Salzbergwerke in der DDR, da ja nicht nur die Frage der Patentübergabe, sondern auch die Frage der Wettbewerbsvorteile auf dem Markt durch die Übergabe der Patente eine Rolle spielt? Könnte eine solche Zusammenarbeit nicht so weit vorangetrieben werden, daß es zu einem gemeinsamen Unternehmen kommt, bei dem dann Wettbewerbsvorteile keine Rolle mehr spielen müßten?

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank. — Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hruska, es ist natürlich angezeigt, hier nicht übereilt Möglichkeiten im einzelnen zu schildern, die es durchaus gibt. Ich habe mich auch schon selber an Gesprächen beteiligt, in denen die Frage besprochen worden ist, wie das unternehmerisch, vielleicht auch in einer ganz neuen Konzeption, bewältigt werden kann. Es ist ja auch nicht unbekannt, daß z. B. Kalibergwerke und Kaliproduzenten dort früher unmittelbar in einem Unternehmensverbund verknüpft waren.

Das setzt aber einige schwierige Vorverhandlungen mit dem Ziel voraus — darüber besteht Einigkeit, wie ich es noch in der vergangenen Woche erlebt habe, als ich ein Kalibergwerk besucht und dort Gespräche geführt habe —, daß zunächst die Betriebsstrukturen in der DDR völlig geändert werden. Probleme, die die Kalibergwerke haben, auch was die finanzielle Seite angeht, rühren nämlich nicht daher, daß diese Werke, wenn man es nach unserer Art und Weise der Unternehmensführung mit Kalkulation, Gewinnberechnung usw. berechnen würde, etwa keine Gewinne machen. Die machen sehr wohl Gewinne und exportieren auch ins westliche Ausland. Aber insbesondere die Devisengewinne dieser Werke werden bisher im Rahmen der großen Kombinatlösungen in Ostberlin abgeschöpft. Deswegen käme es darauf an, daß diese Werke wieder wirtschaftlich verselbständigt würden und dann von sich aus Entscheidungen darüber treffen könnten, ob sie in Kooperation oder anderer Art von Unternehmensverbund an die Lösung dieser und anderer unternehmerischer Probleme herangehen könnten.

Ich bitte aber darum, daß wir hier jetzt nicht Dinge erörtern, die möglicherweise z. B. manche Arbeitnehmer hinsichtlich dessen verschrecken könnten, was dort passieren könnte. Dies kann man nur im Rahmen einer umfassenden Konzeption und nach und nach darstellen. Sonst hätte ich doch etwas die Sorge, daß man dies auch mißverstehen könnte. Aber die Richtung, die Sie angedeutet haben, ist meiner Ansicht nach eigentlich sogar der einzige Weg, um die Probleme im Endeffekt auf längere Sicht zu lösen.

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank. — Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Eveslage.

Eveslage

Eveslage (CDU):

Herr Minister, ich habe zwei Fragen an Sie. Zunächst zu den Verhandlungen, die Sie angesprochen haben: Wann konkret ist damit zu rechnen, daß diese Verhandlungen weitergeführt werden? Ist dabei sichergestellt, daß das Konzept der Kali + Salz AG möglichst frühzeitig in die deutsch-deutschen Verhandlungen eingeführt werden kann?

Zweite Frage: Ist bei den Verhandlungen sichergestellt, daß auf der DDR-Seite nicht nur die offiziellen Behörden- und Firmenvertreter beteiligt sind, sondern daß auch Oppositionsgruppen einbezogen werden?

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank. — Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was die Frage angeht, wann die Verhandlungen über die Entsalzung der Werra und Weser konkret weitergeführt werden, kann ich antworten: Bereits in der nächsten Woche findet in Bonn eine neue Verhandlungsrunde im Rahmen einer deutsch-deutschen Fachkommission statt.

Bund und Länder haben sich dafür ausgesprochen, im Rahmen einer vorzunehmenden Erweiterung des Teilnehmerkreises auch Vertreter der DDR-Opposition mit einem Gästestatus an den Verhandlungen zu beteiligen. Ich selber habe in der vergangenen Woche bei dem Besuch des Kalibergwerkes Thomas Müntzer in Bischofferode dafür gesorgt und durchgesetzt, daß erstmalig die örtliche Bürgerinitiative an unmittelbaren Verhandlungen und Gesprächen mit der Unternehmensleitung teilnehmen konnte. Dies ist ein Signal dafür, daß wir das auf Bonner Ebene genauso handhaben werden.

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank. — Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Bartels.

Bartels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, halten Sie den aktuellen Vorschlag unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten für die DDR für akzeptabel, wenn Sie berücksichtigen, daß dieser Vorschlag von der Firma Kali + Salz, also dem Hauptkonkurrenten der DDR, unterbreitet worden ist, und wenn man weiß, daß

gerade dieser Markt einer der international am härtesten umkämpften Märkte ist? Halten Sie einen solchen Vorschlag unter diesen Bedingungen für akzeptabel?

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bartels, ich habe vorhin gesagt, wir stehen am Anfang der Verhandlungen. Meine Sorge besteht weniger darin, daß wir es möglicherweise nicht erreichen könnten, in Form der Kooperation bei Selbständigkeit der Betriebe zu einer ausgewogenen Situation oder zu einem ausgewogenen Verhandlungsergebnis zu kommen, wobei ich die Konkurrenzprobleme sehr wohl im Hintergrund sehe. Meine Sorge ist mehr die Frage: Gibt es nicht dann, wenn das Geld, das wir bisher im Haushalt, wie ich gesagt habe, vor uns hergeschoben haben, weil wir es nicht ausgeben konnten, jetzt für etwas anderes eingesetzt werden soll, was im Endeffekt völlig anders ist, um möglicherweise im unternehmerischen Bereich die Konkurrenzverhältnisse auszugleichen, eine neue Diskussion darüber, ob das Geld dafür eigentlich gedacht ist? Darin sehe ich eine Klippe bei den Verhandlungen. Aber da ich vorrangig und an allererster Stelle, wie wir ja wahrscheinlich alle gemeinsam, das Ziel habe, Werra und Weser zu entsalzen, jedenfalls die Salzbelastung drastisch zu reduzieren, meine ich, man sollte hier nicht allzu zurückhaltend damit sein, dieses Geld auch zu benutzen, um möglichst bald einen Erfolg zu erzielen. Aber ich gebe Ihnen zu, die unternehmerischen Fragen, die Konkurrenzfragen spielen sicherlich noch eine Rolle. Dazu kann ich Ihnen aber öffentlich nicht mehr sagen. Es gibt ja auch noch Konkurrenzfragen auf Bundesebene; ich erinnere nur an die jeweiligen Situationen in Niedersachsen und in Hessen. Mehr will ich dazu jetzt nicht sagen. Da gibt es eine Reihe von Klippen, die wir noch nicht umschiffen haben.

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Minister. — Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir nicht vor. — Herr Dr. Hansen, ich bitte um Entschuldigung; das kam gerade noch rechtzeitig.

Dr. Hansen (Grüne):

Herr Minister, stellt sich nicht angesichts der ökologischen Situation in vielen Industriebereichen

der DDR die grundsätzliche Frage, ob wir bei Hilfen zur ökonomischen Sanierung der DDR prinzipiell im Sinne von Sanierung helfen, oder ob wir prinzipiell anstreben sollten, daß in der DDR schmutzige Industrien stillgelegt werden, die DDR also sozusagen entindustrialisiert werden sollte?

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hansen, Sie haben eine ganz wichtige Frage gestellt, die wir auch schon im Zusammenhang mit anderen umweltbezogenen, aber auch ökonomisch bedeutsamen Projekten erörtert haben. Man kann diese Frage wahrscheinlich generell nicht beantworten. In vielen Fällen ist es so, daß wir da, wo wir um Hilfen gebeten werden — ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von Projekten nennen — zunächst einmal feststellen müssen, ob es überhaupt vertretbar ist, die Unternehmen nachzurüsten. Vielfach ist es sicherlich besser, ein Unternehmen zu schließen — nehmen Sie das Beispiel des Kraftwerkes Harbke — und am selben oder an einem anderen Platz etwas ganz Neues zu machen, jedenfalls nicht eine auf Verschleiß gefahrene Anlage wieder auf einen technisch-ökonomischen oder umweltbezogenen modernen Stand zu bringen, was vielfach eigentlich nicht zu verantworten ist. In anderen Fällen sieht das wieder anders aus. Aber das kann man nur von Unternehmen zu Unternehmen im Einzelfall erörtern.

Ich glaube schon — das ist ja auch eine These, die wir von der Landesregierung immer vertreten haben —, daß hier eine sehr enge Verknüpfung von Ökonomie und Ökologie gesehen werden muß. In vielen Fällen müssen wir die Betriebe in den Stand setzen, daß sie selbst nun endlich ökonomisch und technisch das Unternehmen so aufbauen können, daß man dann auch aus dieser neuen Situation heraus mit unserer Hilfe das Richtige tun kann, auch ökologisch.

Ich bitte nur darum — deswegen habe ich mich vorhin auch sehr vorsichtig ausgedrückt, und ich tue das jetzt auch wieder —, folgendes zu beachten: Ich möchte nicht, daß wir jetzt den DDR-Bürgern an bestimmten Standorten noch zusätzlich Angst einjagen, indem wir sagen: Hört mal zu, Jungens und Mädchen, eure Firma wird aus ökologischen Gründen sowieso dichtgemacht. Ihr könnt euch die Arbeitsplätze hier sowieso von der

Backe putzen. — Dies geht nicht, sondern wir müssen da ganz behutsam herangehen und müssen sagen: Wir müssen so viel erhalten, wie es geht, vor allen Dingen für eine recht lange Übergangszeit. Sonst handeln wir gegen alles, was wir gestern hier im großen und ganzen in Übereinstimmung gesagt haben.

Vizepräsident Ravens:

Eine weitere Frage stellt die Kollegin Frau Langendorf.

Frau Langendorf (Grüne):

Herr Minister, die Bundesrepublik hat ja ein besonders umweltverträgliches Verfahren zur Trennung der Salze, das sogenannte ESTA-Verfahren. Dazu meine Frage: Im Rahmen des Salzkongresses des Weserbundes am 2. Februar ist darüber gesprochen worden, daß die Bundesrepublik das ESTA-Verfahren hat und daß die DDR es nicht hat.

(Heineking [CDU]: Nicht die Bundesrepublik, die Firma hat das!)

— Gut, dann hat es die Firma. Ist es richtig, daß das Verfahren in der Bundesrepublik bleiben soll, und aus welchen Gründen?

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Langendorf, es ist ja schon durch Zuruf geklärt worden, daß natürlich nicht die Bundesrepublik im Besitz dieses Patentes ist, sondern die Firma. Das ist zunächst einmal zu beachten.

Das zweite ist, daß die augenblicklichen Verhandlungen, um schnellere Ergebnisse zu erzielen, nicht zuletzt darauf hinauslaufen, eine Art Kooperation zu betreiben und — nicht wegen der rechtlichen Dinge, sondern aus unternehmerischen Gründen — das vorhandene Verfahren, das ja technische Voraussetzungen hat, hier in der Bundesrepublik anzuwenden, indem dort gewonnene Rohsalze hier verarbeitet werden. Dies bedeutete einen unmittelbaren Erfolg bei unseren Umwelthanliegen.

Die Frage, ob wir angesichts der derzeitigen schnellen Entwicklung, was die Bundesrepublik und die DDR angeht, nicht alsbald das Verfahren auch rechtlich und unternehmerisch dort genauso anwenden können, wie wir es hier bisher getan

Dr. Remmers

haben, steht auf einem ganz anderen Blatt. Ich halte es für wahrscheinlich. Ich würde sogar dafür plädieren und nicht sagen, die Arbeitskräfte müßten von dort hierher kommen, um das Verfahren, das wir hier haben, anzuwenden. Das kann man jetzt übergangsweise machen, indem man die Rohsalze herüberbringt. Aber auf die Dauer muß das gleichmäßig entwickelt werden, und zwar auch aus den Gründen, die ich vorhin genannt habe. Wir wollen, daß dort eine wirtschaftliche Entwicklung in Gang kommt.

Wir sollten also nicht meinen, daß wir das nur hier machen könnten. Das würde sich dann aber auch unternehmerisch ganz normal entwickeln. Es könnte ja durchaus das eintreten, was Herr Hruska vorhin gesagt hat: daß Firmenstrukturen entwickelt werden und es nachher nur noch darum geht, daß die eine Firma, die über das Patent verfügt, es an ihren jeweiligen Firmenstandorten einsetzt. Wenn ein zweiter oder dritter Standort derselben Firma dann in der DDR liegt, wird das Patent dann eben auch dort eingesetzt.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Vizepräsident Ravens:

Jetzt habe ich keine weiteren Zusatzfragen. Damit erkläre ich diese Dringliche Anfrage für erledigt.

Ich rufe jetzt die nächste Dringliche Anfrage auf:

Militärische Belastung des Landkreises Soltau-Fallingbostal; hier: Sperrung von Teilen des Truppenübungsplatzes Munster-Nord wegen Arsenbelastung — Dringliche Anfrage der Fraktion der SPD — Drs 11/4927

Die Anfrage wird durch Herrn Kollegen Möhrmann eingebracht.

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte am Anfang eine Berichtigung einbringen, weil versehentlich ein Fehler in der Anfrage unterlaufen ist. Es geht nicht um die Sperrung von Teilen des Truppenübungsplatzes, sondern inzwischen um die Sperrung des gesamten Truppenübungsplatzes.

Nach Bekanntwerden der Geheimstudie der Wehrwissenschaftlichen Dienststelle, Munster, für das Bundesverteidigungsministerium über die Arsenbelastung des Bodens in Munster-Nord ist der Übungsplatz gesperrt worden. Genaue Angaben über die Arsenbelastung des Bodens oder des

Grundwassers sowie über weitere Belastungen sind bisher nicht veröffentlicht worden. Dies gilt auch für die Untersuchungsergebnisse der drei Wasserwerke der Bundeswehr, die zwischen den Truppenübungsplätzen Munster-Nord und Munster-Süd liegen und die u. a. die Stadt Munster versorgen. Grundwasserschutzzonen sind bisher nicht ausgewiesen.

Die interministerielle Arbeitsgruppe des Umweltministeriums hat in ihrem Bericht über Rüstungsalasten schon 1988 den Platz Munster-Nord in die höchste Dringlichkeitsstufe mit der höchsten Gefährdung für Gesundheit, Luft, Grundwasser und Boden eingeordnet. Bis Ende 1989 sollten die Detailuntersuchungen abgeschlossen sein. Es wird weiter vermerkt, daß seit 1985 in einem Netz von Kontrollbrunnen in zwei Brunnen Arsen im Grundwasser festgestellt wurde. Gleiches gilt für die naheliegende Rüstungsalast „Dethlinger Teich“; hier ist der Höchstwert von 0,665 mg/l Arsen seit dem 7. März 1988 bekannt. Die Höchstgrenze laut Trinkwasserverordnung beträgt 0,04 mg/l, die Nachweisgrenze nach Angaben der Landesregierung in der Drucksache 11/4473 0,01 mg/l. Für Arsen im Boden sind keine Grenzwerte bekannt; man bezieht sich hier auf die sogenannte Holland-Liste.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Untersuchungsergebnisse hat die Wehrwissenschaftliche Dienststelle der Bundeswehr dem Bundesverteidigungsministerium im einzelnen mitgeteilt?
2. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlagen ist den Landesbehörden das Betreten des Platzes Nord bis 1990 verwehrt worden, und welche rechtlichen Schritte sind seit 1988 gegen das Betretungsverbot unternommen worden?
3. Wie wird bei den Wasserwerken der Bundeswehr in Munster das neue Niedersächsische Wassergesetz in bezug auf die Ausweisung von Grundwasserschutzzonen umgesetzt, und mit welchen Nutzungseinschränkungen ist auf den Übungsplätzen Nord und Süd zu rechnen?

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege Möhrmann. — Die Frage wird beantwortet durch Herrn Minister Dr. Remmers.

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die

Dringliche Anfrage der Fraktion der SPD wie folgt:

Die herausragende Bedeutung des heutigen Truppenübungsplatzes Munster-Nord zur Zeit des Dritten Reiches war durch den Sitz der Heeresversuchsstelle begründet. Kampfstoffmunition wurde dort nicht nur entwickelt und laboriert, sondern auch schwerpunkt- und feldmäßig erprobt. So wurden zum Beispiel Kampfstoffbomben auf Übungsziele abgeworfen, Gasgranaten verschossen, mit Flugzeugen Sprühversuche unternommen, Kampfstoffwirkungen auf Tiere untersucht und Möglichkeiten der Entgiftung von Beutemunition erprobt.

Im April 1945 wurde das Gelände durch alliierte Truppen besetzt. Später wurden die Anlagen der Heeresversuchsstelle demontiert und weitgehend gesprengt. Nach umfangreichen Räumungsarbeiten sind die Liegenschaften 1956 von der Bundeswehr als Truppenübungsplatz hergerichtet worden. Bestimmte Flächen des Platzes, die sogenannten Roten Flächen, wurden vom Übungsbetrieb ausgenommen, da dort keine Räumung durchgeführt worden war.

Es ist allgemein bekannt, daß sich auf den sogenannten Roten Flächen Sprengstoff- und Kampfstoffrückstände befinden. Insbesondere sind dort auch erhöhte Belastungen durch Arsen zu erwarten, weil dieser Stoff bei der Kampfstoffherstellung vielfach eingesetzt worden ist. Aufgrund dieser Erkenntnisse hat die Landesregierung im Rahmen ihrer Gefährdungsabschätzung von Rüstungsaltslasten den Truppenübungsplatz Munster-Nord in eine hohe Dringlichkeitsstufe eingeordnet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im einzelnen wie folgt:

Erstens. Bei der Räumung des heutigen Truppenübungsplatzes ist, wie ich schon sagte, Kampfstoffmunition gesprengt und/oder abgebrannt worden. Die Wehrwissenschaftliche Dienststelle der Bundeswehr ist im Oktober 1989 Hinweisen auf damit verbundene erhöhte Arsenbelastungen des Bodens nachgegangen und hat diese Bereiche im einzelnen untersucht. Hierbei wurden hohe Arsenbelastungen mit bis zu 750 mg/kg Boden festgestellt. Diese Ergebnisse sind im Dezember 1989 dem Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung berichtet worden. Im Januar 1990, also Anfang dieses Jahres, ist daraufhin von den zuständigen Dienststellen der Bundeswehr ein Dringlichkeitsprogramm beschlossen worden, mit dem die Arsenbelastung des gesamten Truppenübungsplatzes ermittelt werden soll.

Zweitens. Für die Auftragsvergabe an Ingenieurbüros zur Gefährdungsabschätzung ist es notwendig, den Truppenübungsplatz vorher in Augenschein zu nehmen, zu begehen usw. Eine förmliche Betretungserlaubnis durch die örtlich zuständigen Dienststellen bedarf der Zustimmung des Bundesverteidigungsministeriums. Von der Einleitung eines förmlichen Verfahrens konnte abgesehen werden, weil eine Besichtigung des Platzes inzwischen stattgefunden hat.

Drittens. Die Wasserwerke Munster III, Munster-Süd, Munster-Ost und Kohlenbissen der Bundeswehr gewinnen das Grundwasser aus einem Grundwasserleiter, der unter der Stadt Munster verläuft und nach Norden in das Gebiet des Truppenübungsplatzes Munster-Nord hineinreicht. Diese Situation erschwert die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes erheblich. Möglicherweise ist deshalb die Trinkwassergewinnung in diesen Grundwasserwerken nicht auf Dauer sicherzustellen, auch wenn bis jetzt noch keine Beeinträchtigungen festgestellt worden sind. Für die Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung in Munster wird deshalb der Verbund mit benachbarten Wasserversorgungsunternehmen angestrebt. Eine leistungsfähige Verbundleitung nach Faßberg ist im ersten Abschnitt bis über den Ort Trauen hinaus bereits fertiggestellt. Bei dieser Sachlage sind Nutzungseinschränkungen auf den Übungsplätzen Nord und Süd bisher nicht erwogen worden.

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Minister. — Eine Zusatzfrage stellt der Kollege Professor Dr. Ahrens.

Dr. Ahrens (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, können Sie jetzt schon Auskünfte darüber geben, in welchem Umfang verseuchter Boden anfallen wird und vor allem, wie er entsorgt werden soll und innerhalb welchen Zeitraums das geschehen soll?

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Ahrens, die Bundeswehr hat, wie ich vorhin schon gesagt habe, am 24. Januar ein Dringlichkeitsprogramm vorgelegt. Im Rahmen dieses Dringlichkeitsprogramms soll eine genauere Be-

Dr. Remmers

probung vorgenommen werden. Dazu hat man 1 000 Meßpunkte, gestreut festgelegt. Zunächst sind 500 Proben aus den Randbereichen des Platzes entnommen worden. Man geht, wie man das auch sonst macht, von außen nach innen vor, um festzustellen, wie weit möglicherweise etwas schon gedungen ist oder wie weit die Streuung überhaupt geht. Von diesen 500 Proben haben die Meßwerte von 200 Proben bisher keine Belastung herausragender Art ergeben. Sie liegen überwiegend bei 2 mg/kg bis 5 mg/kg. Das sind übliche Konzentrationen. Wir gehen aber sicher davon aus, daß man, wenn man die Flächen einkreist, zu wesentlich höheren Konzentrationen kommen wird. Was bei Bestimmung der tatsächlichen Belastung, der entsprechenden Konzentration und auch der jeweiligen Volumina in Sachen Sanierung getan werden muß, ob man eine In-situ-Behandlung vornehmen kann oder etwas anderes machen muß, müssen wir dann entscheiden, wenn wir genauere Werte haben.

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Minister. — Eine Zusatzfrage stellt jetzt der Kollege Möhrmann.

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wie erklären Sie, daß erst nach der Meldung der „Mainzer Allgemeinen Zeitung“ am 20. Januar Teile des Platzes und heute der gesamte Platz gesperrt worden sind, wenn die Untersuchungen doch schon vom September 1989 stammen?

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Möhrmann, Sie fragen, wie ich das erkläre. Ob ich das erklären kann, weiß ich nicht; denn ich bin nicht der verantwortliche Mann der Bundeswehr, der das alles genau weiß. Ich weiß nur soviel — vielleicht ist das eine Erläuterung für eine mögliche Deutung, wie es so kommen konnte —: Wenn meine Recherchen und die meiner Mitarbeiter richtig sind, hat sich das etwa folgendermaßen abgespielt: Es hat dort nach dem Kriege und in den darauffolgenden Jahren bis vor kurzem einen Major Scholz gegeben. Dieser Major Scholz, der im übrigen inzwischen verstorben ist, hat wohl einmal alles aufgeräumt, was er an Unterlagen seiner alten Dienststelle hatte, und

hat diese Unterlagen und zusätzliche private Unterlagen seiner früheren Dienststelle zur Verfügung gestellt. Hierbei wurde darauf aufmerksam gemacht, daß in bestimmten Bereichen außerhalb der gesperrten Roten Flächen erhebliche Belastungen vorhanden sind. Das ist eine Quelle, weswegen dort wohl etwas in Bewegung gekommen ist.

Der zweite Strang, weswegen in allerletzter Zeit etwas in Bewegung gekommen ist, hängt wohl damit zusammen — aber ich sage das unter Vorbehalt —, daß jemand, der im Hauptberuf Journalist ist, dort eine Übung gemacht hat und im Rahmen dieser Übung auf dem Platz war und dabei auch mit diesen Belastungen konfrontiert worden ist; wie im einzelnen, weiß ich im Augenblick nicht. Veranlaßt durch die Unterlagen des früheren Majors Scholz hatte man Untersuchungen gemacht, mit denen der Journalist konfrontiert worden ist. Dann ist das den Weg über die „Mainzer Allgemeine“ gegangen. Die Frage, warum man seitens der Bundeswehr nicht sofort das Innenministerium oder das Umweltministerium als zuständige Behörden informiert hat, vermag ich im Augenblick nicht zu beantworten. Aber es wäre sicherlich klüger gewesen, das nicht den Zufälligkeiten solcher Informationskanäle zu überlassen, sondern uns unmittelbar zu informieren.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Minister. — Eine weitere Zusatzfrage stellt die Frau Kollegin Tewes.

Frau Tewes (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, welche Befunde oder Krankheitsbilder sind bisher schon bei der übenden Truppe oder bei der Bevölkerung in der Region festgestellt worden bzw. aufgetreten? Was tun Sie, um von Anfang an sensibel genug zu sein, damit die Krankheitsbilder auch erkannt werden?

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Uns und allen, die sich bei unseren Behörden darum kümmern, sind keine Schädigungen und keine Krankheitsbilder — oder wie Sie das umschrieben haben — bekannt.

Was Ihre zweite Frage angeht, so wundert mich etwas, Frau Tewes, daß Sie mich fragen, ob ich in allen Situationen hinreichend sensibel sei. Die Frage können Sie sich doch eigentlich selbst beantworten.

(Lachen bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Kempmann.

Kempmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, nach dem, was Sie uns gerade über den Schreibtischinhalt des Majors Scholz verraten haben, frage ich Sie: Sind Berichte des Leiters der Wehrwissenschaftlichen Dienststelle Munster, des Herrn Hoff, zutreffend, daß Erkenntnisse über die Arsenverseuchung des Platzes schon aus den 60er Jahren vorliegen?

Zweite Frage. Herr Minister, welche Funktion hat die „heiße Zelle“, die es offenbar im Gebäude 44 in Munster gibt und die zum offenen Umgang mit radioaktiven Stoffen dient?

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daß allgemein bereits aus den 50er oder 60er Jahren bekannt war, daß Arsenbelastungen und andere Belastungen vorliegen, war nie ein Geheimnis. Deswegen hat es auch die Roten Flächen gegeben. Allerdings stellt man jetzt offensichtlich fest, daß möglicherweise nicht ausreichend Rote Flächen ausgewiesen waren und der ganze Platz stärker belastet ist. Insofern kann ich nur sagen, daß man damals nach den seinerzeitigen Informationen gemeint hat, der — durchaus bekannten — Tatsache hinreichend begegnet zu sein, indem man die Roten Flächen ausgewiesen hat.

Wenn Sie jetzt noch völlig andere Fragen stellen möchten, Herr Kempmann, zu denen ich im Augenblick keine Stellung nehmen kann, dann empfehle ich Ihnen, Ihre Anfragen zur schriftlichen oder auch mündlichen Beantwortung vorzulegen.

Den Begriff „heiße Zelle“ kann man möglicherweise auch noch in einem anderen Sinne gebrauchen und fragen, warum die Grünen eine so „heiße Zelle“ haben, wie Sie sie darstellen.

(Lachen bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Reckmann!

Reckmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich frage Sie erstens: Sind bei den Trinkwasseruntersuchungen Grenzwertüberschreitungen — nicht nur für Arsen — festgestellt worden?

Zweitens. Ist angeordnet worden, daß das Trinkwasser aus den Hausbrunnen in der Umgebung des Übungsplatzes untersucht wurde, und liegen schon Ergebnisse vor?

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei den bisherigen Beprobungen sind keine Grenzwertüberschreitungen — ich sage vorsichtigerweise — bezüglich Arsen festgestellt worden. Ob bei dieser Gelegenheit Überschreitungen des Grenzwertes für Nitrat oder andere Stoffe festgestellt worden sind, weiß ich im Augenblick nicht. Im Hinblick auf Arsen sind aber keine Überschreitungen festgestellt worden. Insofern war es bisher auch nicht geboten, im Umfeld liegende Hausbrunnen usw. zu überprüfen. Ich habe vorhin gesagt, daß bisher nur Ergebnisse von 200 Teststellen vorliegen, wobei 1 000 Teststellen vorgesehen sind. Wenn sich hierbei etwas ergibt, werden wir das Entsprechende veranlassen. Vielleicht kann man auch — das werde ich erwägen — unsere Ämter anweisen, auf Hausbrunnen besonders Obacht zu geben, die möglicherweise in der Nähe liegen. Diese Anregung greife ich gerne auf.

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank. — Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Rippich.

Rippich (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich frage Sie erstens: In der Antwort der Landesregierung vom 11. Oktober 1989, Drucksache 4473, auf eine Kleine Anfrage betreffend Rüstungsaltslasten in Munster heißt es, daß die Erkundungsarbeiten auch für Munster-Nord angefallen seien. Wie ist der Widerspruch zu erklä-

Rippich

ren, die Bundeswehr habe den Landesbehörden den Zugang bis Januar 1990 gar nicht gestattet?

Zweitens. Welche Gefährdungen durch Arsen im Boden und im Grundwasser für Menschen sind bei welchen Grenzwerten bekannt?

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann nur sagen, daß wir im Hinblick auf diese Feststellungen in Sachen Arsen das Notwendige veranlaßt haben. Was seitens des Gesundheitsamtes festgestellt worden ist oder festgestellt werden muß, vermag ich im Augenblick nicht zu sagen. Da müßte man den Sozialminister oder das Sozialministerium einschalten. Ich meine, daß wir das im Augenblick Erforderliche getan haben.

Daß die Bundeswehr in bezug auf das Betreten von Truppenübungsplätzen usw. etwas eigen ist, wissen Sie. Zuerst mußte man den Eindruck haben, daß ein förmliches Verfahren eingeleitet werden müßte. Das hat sich aber erledigt, weil das dann doch möglich war. Deswegen haben wir die förmliche Seite nicht weiterverfolgt.

Mehr kann ich dazu im Augenblick nicht sagen. Wir bleiben in dieser Sache am Ball. Das können wir im Rahmen unserer Möglichkeiten jetzt tun. Wenn dann im Hinblick auf Trinkwasserbelastungen Weiteres festgestellt werden sollte, werden wir das Notwendige unternehmen.

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank. — Frau Kollegin Tewes stellt ihre zweite Zusatzfrage.

Frau Tewes (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Remmers, können Sie uns wenigstens schriftlich darüber informieren, auf welche Gefährdungen bei welchen Grenzwerten durch Arsen im Boden und im Grundwasser man achten muß und welche zu erwarten sind? Es ist für die Bevölkerung dort sehr wichtig, das zu wissen.

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Tewes, selbstverständlich sind wir bereit, Ihnen dazu schriftlich weitere Auskünfte zu geben in dem Sinne, wie Sie es erwarten. Meinetwegen können wir dann auch im Ausschuß darüber diskutieren.

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank. — Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Zempel.

Zempel (SPD):

Herr Minister, gibt es konkrete Hinweise auf eine Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung oder der Truppe? Falls ja, was ist unternommen worden? Falls nein, was haben Sie dann dazu zu sagen?

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Zempel, wenn ich Ihre Frage ganz knapp beantworte, kann ich sagen: Nein. Uns sind keine Gefährdungen bekannt in dem Sinne, daß Behandlungen erforderlich waren, daß Symptome aufgetreten sind.

Zu Ihrer Frage „Falls Ja, was ist unternommen worden?“ kann ich nichts weiter sagen, da ich nicht ja sagen kann.

(Heiterkeit.)

Vizepräsident Ravens:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Adam.

Adam (SPD):

Herr Minister, können Sie etwas dazu sagen, wie der kontaminierte Boden entsorgt werden soll?

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sehe ja ein, daß man bei der Vorbereitung von Zusatzfragen manchmal auch die Zettel vertauscht. Diese Frage hatte Herr Ahrens bereits gestellt.

Vizepräsident Ravens:

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Kollegin Dr. Schole.

Frau Dr. Schole (Grüne):

Herr Minister! Im Zusammenhang mit der geplanten Novellierung der Trinkwasserverordnung kommt die Bundesregierung der Empfehlung der Arbeitsgruppe „Krebserzeugende Umwelteinflüsse des Gesamtprogrammes zur Krebsbekämpfung“ aus dem Jahre 1985 nur in dem ersten Punkt „Arsen“ nach, indem die Grenzwerte hier von 0,04 mg/l auf 0,01 mg/l reduziert werden sollen. Angesichts dessen frage ich Sie: Würden die Grenzwerte in Munster nach dieser Novellierung immer noch eingehalten werden?

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man einigermaßen seriös arbeiten will, dann kann man eine solche Frage erst nach Abschluß der Beprobungen an 1 000 Stellen beantworten, nicht aber vorher.

Vizepräsident Ravens:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Möhrmann.

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, mir liegt eine Tabelle der Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie über maximale Arbeitsplatzkonzentrationen und biologische Arbeitsstofftoleranzwerte vor. Hier wird gesagt, daß bereits ein Arsengehalt von 0,1 mg/m³ Luft krebserzeugend sei. In diesem Zusammenhang frage ich Sie: Wie wirkt sich Ihrer Meinung nach die Kontamination des Bodens auf die Luft aus, wenn man diesen Grenzwert kennt?

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Möhrmann, da uns diese Problematik durchaus bekannt und bewußt ist, haben wir in unseren Gesprächen mit der Bundeswehr aus-

drücklich Wert darauf gelegt, daß nicht nur das Wasser und der Boden, sondern auch die Belastung des Staubs überprüft wird, weil Arsen möglicherweise in die Luft gelangt sein kann. Darauf haben wir Wert gelegt. Wir werden die Bundeswehr nicht in Ruhe lassen, wenn sie oder die von ihr beauftragten Instanzen uns die entsprechenden Werte nicht zur Verfügung stellen.

Vizepräsident Ravens:

Die letzte Zusatzfrage stellte der Kollege Dr. Hansen.

Dr. Hansen (Grüne):

Herr Präsident! Da es nicht nur in dem in Rede stehenden Fall, sondern auch sonst sehr schwierig ist, umweltbedingte Erkrankungen epidemiologisch festzustellen, frage ich: Beabsichtigt die Landesregierung — wie sie dies schon in Sittensen getan hat —, auch in diesem Fall die gesundheitlichen Folgen, die auf die jahrelange Belastung vieler Menschen mit Arsen zurückzuführen sind, klären zu lassen, indem sie eine Expertenkommission sowie die Bundeswehr und den öffentlichen Gesundheitsdienst, etwa die Ärztekammer, heranzieht?

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hansen, auch hier kann ich nur sagen, wir müssen zunächst einmal abwarten — ich gehe davon aus, daß das auch Ihre Auffassung ist —, bis geklärt ist, ob das Trinkwasser, die Luft oder der Staub mit Arsen in überhöhtem Umfang belastet sind. Wenn wir die Ergebnisse vorliegen haben und feststellen sollten, daß Arsenbelastungen zu Gesundheitsschädigungen geführt haben, dann werden wir auch zu weitergehenden Untersuchungen kommen, wie wir sie auch schon in Sittensen durchgeführt haben. Dann werde ich auch an den Gesundheitsminister herantreten und sagen: Das muß jetzt veranlaßt werden. — Ich glaube, wir können diesen Schritt aber nicht vor dem ersten tun. Deshalb bitte ich Sie noch um etwas Geduld. Wir müssen zunächst einmal die Ergebnisse abwarten. Es hat doch keinen Sinn, jetzt irgendwelche Dinge anzuordnen, zumal wir noch gar nicht wissen, in welchem Umfang Belastungen eingetreten sind.

Vizepräsident Ravens

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Minister. — Zu dieser Dringlichen Anfrage liegen mir keine weiteren Zusatzfragen vor.

Ich rufe jetzt die nächste Dringliche Anfrage auf:
Chlorgasunfall bei der Firma „Hannover Papier“ in Alfeld — Dringliche Anfrage der Fraktion der Grünen — Drs 11/4930

Diese Dringliche Anfrage wird eingebracht durch den Kollegen Schörshusen.

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Mittwoch, dem 17. Januar, ereignete sich in der Zellstofffabrik Hannover Papier in Alfeld im Landkreis Hildesheim ein schwerer Chlorgasunfall. Beim Umfüllen flüssigen Chlors aus einem Kesselwagen der Bundesbahn in einen Behälter der Firma platzte ein Schlauch. Dabei entwichen 10,8 t Chlorgas in die Umgebung. Ursache hierfür waren nach Angaben einer Firmensprecherin „Undichtigkeiten und Schlitze“.

Örtliche Umweltschützer vermuten dagegen, daß ein großer Teil des Chlors durch Abgabe aus dem Schornstein entwichen ist. Die giftigen Chlordämpfe verteilten sich in einem Gebiet von mehr als 2 km Durchmesser innerhalb der Stadt Alfeld. Mehr als 200 Menschen haben zum Teil schwere Verätzungen der Atemwege und der Schleimhäute erlitten. Über die Hälfte von ihnen mußte stationär behandelt werden.

Der Landkreis Hildesheim hat als Reaktion auf diesen Vorfall in einer Resolution die Landesregierung aufgefordert, entsprechende personelle Voraussetzungen bei den Gewerbeaufsichtsamtern zu schaffen, die eine sorgfältige Überwachung und Erarbeitung von Sicherheitsauflagen beim Umgang mit gefährlichen Stoffen sicherstellen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Ursachen und welche Folgen hatte der Chlorgasunfall bei der Hannover Papier nach Kenntnis der Landesregierung?
2. Welche Versäumnisse und Verfehlungen der zuständigen Behörden bei der Genehmigung der Anlage und bei der Überwachung des laufenden Betriebes der Umfüllstation haben dazu geführt, daß der Landkreis Hildesheim seinen Informationspflichten gegenüber den Bürgern nicht nachkommen konnte?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Resolution des Landkreises Hildesheim in bezug auf die Notwendigkeit der personellen Aufstockung der Gewerbeaufsichtsamter?

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat Herr Minister Dr. Remmers.

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Dringliche Anfrage der Fraktion der Grünen wie folgt.

Die Firma Hannover Papier betreibt in Alfeld/Leine seit 1966 als Teil der Zellstofffabrik eine dreistufige Bleicherei, in der Chlor eingesetzt wird. Nach Inbetriebnahme einer Sauerstoff-Wasserstoff-Peroxid-Bleiche im Jahr 1986 wurde der Chloreinsatz erheblich reduziert. Eine weitere Reduzierung erfolgte im November 1989, da ab diesem Zeitpunkt auch in der zweiten Bleichstufe nicht mehr elementares Chlor eingesetzt wurde.

Bereits seit 1987 arbeitet die Hannover Papier darauf hin, die Chlorbleiche ganz aufzugeben und nur noch Peroxid einzusetzen. Diese Maßnahme würde das Gefährdungspotential der Zellstofffabrik erheblich herabsetzen.

Die Lagerung des Chlors erfolgt in einem dichten Lagerraum — zwei Druckbehälter und ein Reservebehälter —, während sich die Füllanlage in einem benachbarten geschlossenen Abfüllraum befindet.

Anlagen zur Chlorlagerung mit Umfüllung wurden durch die Störfallverordnung vom 27. Juni 1980 nicht erfaßt. Erst mit der Novellierung der Störfallverordnung im Jahr 1985 wurden Chlorlager aufgenommen und ab einem Fassungsvermögen von 200 t und mehr eine Sicherheitsanalyse gefordert. Nach der Neufassung der Verordnung vom 19. Mai 1988 sind Sicherheitsanalysen bereits bei einer Lagermenge von 75 t Chlor zu erstellen.

Bei der Hannover Papier in Alfeld werden jedoch lediglich maximal 50 t Chlor gelagert. Das heißt, daß für dieses Lager auch nach der neuen Fassung der Störfallverordnung keine Sicherheitsanalyse zu erstellen gewesen wäre. Dennoch hat das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim im Hinblick auf die unmittelbare Nähe des Lagers zur Wohnbebauung eine Sicherheitsanalyse gefordert. Die Sicherheitsanalyse ist bereits 1984 erstellt worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage im einzelnen wie folgt.

Zu 1: Ursächlich für den Störfall bei der Hannover Papier in Alfeld ist das Platzen des erstmals im Oktober 1989 eingesetzten stahlarmierten Abfüllschlauches.

Die aufgrund der Sicherheitsanalyse vorsorglich im Hinblick auf diesen Störfall getroffenen gefahrmindernden Maßnahmen, nämlich die Bergrenzung des schlagartig austretenden Flüssigchlors und die Neutralisation des Chlorgases in der Vernichtungsanlage, haben bewirkt, daß nur ein Teil der aus dem Eisenbahnkesselwagen ausgetretenen Chlormenge von ca. 10,8 t in die Umgebung und damit auch in die angrenzenden Bereiche der Stadt Alfeld gelangte.

Infolge der massiven Freisetzung von Chlorgas ist es zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei Werksangehörigen, Mitgliedern der Einsatzkräfte und der Zivilbevölkerung gekommen. Je nach Höhe der Belastung waren die Gesundheitsschäden unterschiedlich stark ausgeprägt; in sechs Fällen handelte es sich um schwere Verletzungen.

Laut Abschlußbericht des Landkreises Hildesheim vom 30. Januar 1990 wurden die örtlichen Krankenhäuser in Alfeld, Gronau und Hildesheim in folgendem Umfange in Anspruch genommen: 207 Verletzte wurden vorgestellt, davon wurden 118 stationär behandelt; von diesen sind sechs Personen als schwer verletzt zu bezeichnen. Bis auf vier Personen sind am 30. Januar 1990 alle entlassen worden. Die zwei Schwerstbetroffenen sind am 7. Februar 1990 entlassen worden, was — das füge ich ausdrücklich an — nicht heißt, daß sie völlig gesund sind, sondern bei diesen Personen sind noch Nachbehandlung und Betreuung erforderlich.

Chlorgas ist ein starkes Reizgas, das in relativ geringen Konzentrationen Reizungen der Bindehaut des Auges und der Schleimhäute im Atemwegsbereich hervorruft. Bei hohen Konzentrationen wird auch das Lungengewebe angegriffen. Mit einer Verzögerung von mehreren Stunden kann sich ein Lungenödem ausbilden, das lebensbedrohlich sein kann, wenn es unbehandelt bleibt. Nach Auskunft von Professor Dr. Diller aus der ärztlichen Abteilung der Bayer AG Leverkusen, der selbst 30 Fälle von Chlorgasvergiftungen behandelt hat, ist nur bei Schwerstverletzten mit bleibenden Schäden zu rechnen.

Unabhängig von dem Ergebnis des anhängigen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens wurden vorsorglich folgende betrieblichen Sofortmaßnahmen veranlaßt:

1. Prüfung der Anlage inklusive der Umfüllschläuche durch den TÜV Hannover.
2. Installation von zusätzlichen Ventilen an der Anlage, die bei Ausfall der Hilfsenergie selbsttätig schließen und auch von den Fluchtwegen her betätigt werden können.
3. Beschickung der Chlorvernichtungsanlage mit Natronlauge vor jedem Umfüllvorgang.
4. Die Umfüllvorgänge werden unter Aufsicht von mindestens zwei Personen und bis auf weiteres unter Beobachtung eines Sachverständigen des TÜV Hannover durchgeführt. Diese Personen müssen jederzeit eine Vollmaske umgehängt haben.

Der Bundesumweltminister ist über den Störfall unterrichtet worden. Er wird seinerseits auch die EG-Kommission unterrichten.

Zu 2: Von seiten der Gewerbeaufsichtsverwaltung wurde 1984 die Ausarbeitung von Gefahrenabwehrplänen, die Erprobung der Durchführung durch die Katastrophenschutzbehörden und die Information der Einwohner Alfelds in geeigneter Form vorgeschlagen. Zwischen Vertretern des Anlagebetreibers, des Landkreises und der Gewerbeaufsichtsverwaltung ist der Katastrophenschutzplan eingehend erörtert worden. Der Landesregierung liegen bisher keine Informationen vor, aus denen herzuleiten wäre, daß durch Versäumnisse bzw. Verfehlungen anderer Behörden der Landkreis Hildesheim angeblich seiner Informationspflicht nicht nachkommen konnte. — Ich habe darüber auch selbst noch mit Vertretern des Landkreises gesprochen. Es wäre interessant, dazu nachher noch etwas zu sagen, insbesondere zu der Frage der Übermittlung, weil offensichtlich zwei Rundfunkanstalten das korrekt wiedergegeben haben, während ein Rundfunksender aufgrund eines Übermittlungsfehlers eine falsche Information weitergegeben hat.

Zu 3: Die in der Anfrage erwähnte Resolution des Landkreises Hildesheim liegt der Landesregierung nicht vor. Unabhängig davon hat die Landesregierung jedoch bei der Novellierung der Störfallverordnung im Jahre 1988 wegen der damit verbundenen Ausweitung des Anwendungsbereiches erste personelle Konsequenzen für die Gewerbeaufsichtsverwaltung gezogen und für 1989 insgesamt 15 Stellen des höheren und gehobenen Dienstes bereitgestellt.

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Minister. — Herr Dr. Hruska hat das Wort zu einer Zusatzfrage.

Dr. Hruska

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da die Peroxidbleiche im Gegensatz zur Chlorbleiche ungefährlicher, aber fast ebenso effektiv ist, frage ich die Landesregierung:

Erstens. An welchen anderen Stellen in Niedersachsen und in welchen anderen Fabriken für die Papier- und Zellstoffherstellung ist geplant oder soll geplant werden, die Chlorbleiche durch die Peroxidbleiche zu ersetzen?

Zweitens. Wie sieht es mit der Sicherheitsanalyse an anderen Standorten aus, z. B. bei der Westzell in Hannoversch-Münden? Ich mache eine Zusatzbemerkung: Falls Sie sagen, daß diese Fragen nicht mehr im Zusammenhang mit der eingereichten Frage stehen, weise ich darauf hin, daß ich diese Fragen bereits im Rahmen einer schriftlichen Anfrage 14 Tage vor dem Unfall in Alfeld gestellt habe.

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege Dr. Hruska. — Das Wort hat Herr Minister Dr. Remmers.

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hruska, es tut mir leid, daß ich Ihre Frage nicht vor Augen habe, die Sie in Sachen Hannoversch-Münden gestellt haben.

(Zurufe von den Grünen.)

Ich habe schon gesagt, daß man plant, in Alfeld auf Chlor zu verzichten und ganz auf Peroxid überzugehen. Aus Fachgesprächen weiß ich, daß diese Umstellung hier und da deshalb zögerlich gemacht wird, weil darunter die Qualität des Produktes leiden würde. Im übrigen gibt es auch bei Peroxid besondere Probleme hinsichtlich des Feuerschutzes, die man abwägen muß. Das muß man sehen. Man mag sagen, Feuerschutz ist leichter zu gewährleisten als die Sicherheit bei Chlorgasunfällen. Aber hier muß abgewogen werden.

Vizepräsident Ravens:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Schörshusen.

Schörshusen (Grüne):

Herr Minister Dr. Remmers, vor dem Hintergrund, daß die Verwaltungsvorschrift zur Störfallverordnung eine Gemeingefahr insbesondere bei Chloremissionen schon ab 200 kg definiert, frage

ich Sie: Welche Auflagen hat es von seiten der Gewerbeaufsichtsämter gegeben, um Störfälle in dieser Größenordnung zu verhindern, oder haben die Gewerbeaufsichtsämter mit solchen Chlorgasausbrüchen einfach nicht gerechnet?

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schörshusen, die Gewerbeaufsicht ist gerade über das hinausgegangen, was an und für sich aufgrund der Störfallverordnung zwingend geboten war. Ich habe vorhin schon berichtet, daß, obwohl in Alfeld nur bis maximal 50 Tonnen Chlor gelagert werden und bis dahin die Störfallverordnung nicht reicht, das Gewerbeaufsichtsamt eine Sicherheitsanalyse gefordert hat. Nach den mir bisher vorliegenden Informationen ist die Gewerbeaufsichtsverwaltung, wie ich vorderhand meine, zu recht davon ausgegangen, daß die vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen ausreichen würden. Dieser Störfall wird sicherlich Veranlassung sein, das neu zu überprüfen und gegebenenfalls daraus Konsequenzen zu ziehen. Aber ich meine, daß die Gewerbeaufsichtsverwaltung schon über das hinausgegangen ist, was von den gesetzlichen Auflagen her geboten war. Wie gesagt: Wir müssen aufgrund jedes Störfalles und aufgrund jeden Ereignisses dieser oder ähnlicher Art Überlegungen neu anstellen und daraus gegebenenfalls Konsequenzen ziehen.

Vizepräsident Ravens:

Vielen Dank. — Eine weitere Zusatzfrage stellt die Kollegin Frau Langendorf.

Frau Langendorf (Grüne):

Herr Minister, wie bewertet die Landesregierung die anfänglichen Falschaussagen der Firma zur Frage des Unfallzeitpunktes und zu vielen Einzelheiten dieses Unfalls?

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Langendorf, das ist genau ein Punkt, mit dem sich die Staatsanwaltschaft in besonderer Weise beschäftigt. Ich bin nicht in der Lage, in

diesem Sinne Ermittlungen anzustellen, sondern ich möchte vorschlagen, den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nicht vorzugreifen.

(Frau Langendorf [Grüne]: Es geht um eine Bewertung!)

— Ich möchte das heute auch nicht bewerten. Ich warte ab und werde dann eine Bewertung abgeben, wenn mir die Ergebnisse der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen vorliegen. Es hat jedenfalls Informationen gegeben, die nach dem, was wir bisher feststellen konnten, im wesentlichen korrekt waren, die aber, wie ich vorhin schon sagte, in einem Fall genau im umgekehrten Sinne weitergegeben wurden. Anstatt zu sagen, daß man nach oben gehen sollte, ist gesagt worden, man sollte in den Keller gehen. Das war wohl nachweislich ein Übermittlungsfehler, da aufgrund derselben Informationsquelle zwei Sender richtig berichtet haben und nur einer genau das Gegenteil berichtet hat. Ich habe im Augenblick keinen Verdacht, daß das eine bewußte oder fahrlässige Falschinformation war.

Vizepräsident Ravens:

Zu ihrer zweiten Zusatzfrage hat die Frau Kollegin Langendorf das Wort.

Frau Langendorf (Grüne):

Herr Minister, hat es eigentlich bei der Genehmigung dieser Umfüllanlage in irgendeiner Form Auflagen oder schriftlich festgehaltene sicherheitstechnische Bedenken gegeben?

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, die hat es gegeben, bzw. die gibt es. Das wird jetzt auch Gegenstand der Überprüfung sein. Wir können demnächst genau feststellen, ob die Einschätzung des Gewerbeaufsichtsamtes richtig war, daß alles Notwendige getan worden ist. Die Frage kann ich also mit Ja beantworten.

Vizepräsident Ravens:

Eine weitere Frage stellt die Kollegin Frau Dr. Schole.

Frau Dr. Schole (Grüne):

Herr Minister, da sich bei diesem Vorfall eindeutig gezeigt hat, daß die pauschale Mengenbegren-

zung der Störfallverordnung nicht automatisch eine Gefahrenbegrenzung bedeutet, werden Sie aus diesem Vorfall Konsequenzen in bezug auf die Novellierung der Störfallverordnung ziehen, und wann ja, welche?

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Schole, ich habe auch Bedenken, ob die Mengenbegrenzung eigentlich ein geeignetes Mittel ist, um zu sagen, ab dort ist es gefährlich, bis dahin ist es ungefährlich. Das haben wir ja nun gesehen. Außerdem gibt es auch im EG-Raum Überlegungen, von einer solchen mengenmäßigen Begrenzung abzugehen. Ich sagte vorhin schon, daß wir diesen Störfall über den zuständigen Bundesminister der EG-Kommission bzw. den zuständigen Stellen der EG gemeldet haben. Meine Vorstellung ist auch die, daß man die Störfallregelungen oder die technischen und sonstigen Sicherheitsauflagen unabhängig von der Menge macht.

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Minister. — Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt. Damit kann ich auch diese Frage für erledigt erklären.

Ich rufe nunmehr auf die Dringliche Anfrage der Fraktion der FDP in der Drucksache 4932:

Wohnungsmarkt und Wohnraum in Niedersachsen — Dringliche Anfrage der Fraktion der FDP — Drs 11/4932

Wer bringt die Frage ein? — Herr Kollege Rehkopf!

Rehkopf (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Niedersachsen besteht wie auch in anderen Bundesländern eine starke Nachfrage nach Wohnungen und Wohnraum. Die Bundesregierung und die Landesregierung haben zur Schaffung eines zusätzlichen Wohnungsangebotes mit der Bereitstellung erhöhter Mittel im Bundes- bzw. Landeshaushalt und entsprechenden Programmen dieser Nachfrage Rechnung getragen.

Rehkopf

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt in Niedersachsen dar?
2. In welchem Umfang sind die Programme in Anspruch genommen worden?
3. Wie wird eine Gleichbehandlung der Wohnungssuchenden bei der Belegung von freiwerdendem bzw. neugeschaffenem Wohnraum erreicht?

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank. — Beantwortet wird die Frage von Herrn Minister Schnipkoweit.

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits in der Januar-Sitzung dieses Hauses konnte ich Ihnen im einzelnen darlegen, wie schnell und umfassend die Landesregierung auf die veränderte Situation am Wohnungsmarkt reagiert hat. Nach unseren Beschlüssen werden für 1989 und 1990 insgesamt 30 000 Wohnungen mit 1 380 Millionen DM gefördert. Das sind die umfangreichsten Programme, die es in Niedersachsen seit über 20 Jahren gegeben hat. Selbst die SPD-Fraktion hat noch im Mai 1989 lediglich 4 500 Wohnungen ab 1989 gefordert. Auch in ihrem Wahlprogramm fordert sie mit 15 000 Wohnungen pro Jahr nur das, was die Landesregierung schon längst beschlossen hat.

Die jetzt eingetretene Situation auf dem Wohnungsmarkt hat niemand — ich betone: niemand — vorhergesehen und auch niemand vorhersehen können. Für die jetzige starke Nachfrage sind mehrere Faktoren ausschlaggebend: Die Realeinkommen sind erheblich gestiegen, und die Zahl der Einpersonenhaushalte wächst ständig. Die geburtenstarken Jahrgänge schaffen auf dem Wohnungsmarkt zusätzliche starke Nachfrage. Hinzu kommt, daß sich die Aus- und Übersiedler — im letzten Jahr waren es in Niedersachsen über 70 000 — vor allem auf die Ballungsräume konzentrieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Wie in allen anderen Bundesländern ist auch in Niedersachsen ein starker Anstieg der Nachfrage nach Wohnraum zu verzeichnen. Dabei gibt es in den verschiedenen Landesteilen erhebliche Unterschiede, wie sich auch aus der Nachfrage nach den Fördermitteln des Landes für den Mietwohnungsbau ablesen läßt. Während

wir in den großen Städten und den umliegenden Gebieten eine starke Nachfrage nach den Fördermitteln und nach Mietwohnungen feststellen, stellt sich die Situation in weiten Bereichen etwa des Bezirks Lüneburg oder auch in Teilen von Ostfriesland vergleichsweise entspannt dar. Daß aber auch der ländliche Raum nicht mehr einheitlich betrachtet werden kann, zeigt sich daran, daß zum Beispiel in der Region Osnabrück sowie in den Bereichen Emsland, Cloppenburg und Vechta die Situation gleichfalls besonders angespannt ist. Aus diesen Regionen liegen auch überdurchschnittlich viele Anträge auf Förderung des Baus von Wohnungen vor.

Gerade vor diesem Hintergrund empfinde ich es als besonders bedauerlich, wenn leerstehende Gebäude nicht kurzfristig als Wohnraum genutzt werden. Ich halte es für skandalös, daß heute noch Wohnraum vernichtet wird.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der Grünen.)

Die jetzige Situation am Wohnungsmarkt ist vor allem durch die starke Zurückhaltung privater Investoren insbesondere im Bereich des Mietwohnungsbaus in den vergangenen Jahren entstanden. 80 % aller Mietwohnungen werden und wurden normalerweise von Privaten erstellt. Ausschlaggebend für den bis 1988 anhaltenden Rückgang der Neubautätigkeit insbesondere im Mietwohnungsbau war, daß die Aussagen über eine langfristig schrumpfende Bevölkerung bei den Investoren offensichtlich starke Beachtung gefunden haben. Der Preisrückgang bei den Immobilien, Vermietungsprobleme und Leerstände schufen ein insgesamt schlechtes Klima für Investitionen.

Die jetzt durch einen erheblichen Nachfrageschub veränderte Situation ist insbesondere davon geprägt, daß aufgrund der Struktur der Bauwirtschaft kurzfristige Reaktionen nur sehr eingeschränkt möglich sind. Eine Veränderung der Markteinschätzung am Wohnungsmarkt führt immer erst nach längerer Vorlaufzeit zu Investitionen im Neubau. Hinzu kommt eine entsprechende Bauzeit.

Insoweit ist also besonders wichtig, bei Wohnungsmangel schnell und wirksam zu handeln. Dies haben wir in Niedersachsen gerade auch im Vergleich mit anderen Bundesländern getan. Als bei uns zur Jahresmitte 1989 99 % der Programmmittel bewilligt waren, waren es in Nordrhein-Westfalen erst 45 %, in Hamburg gut 20 % und in Schleswig-Holstein überhaupt nichts.

Für die weitere Entwicklung am Wohnungsmarkt wird es ganz entscheidend darauf ankommen, ob die großen privaten Investoren wie zum Beispiel die Versicherungen dem Beispiel der Investitions-offensive des Landes im Wohnungsbau folgen. Ich hoffe, daß hierzu möglichst viele bereit sind.

Zu 2: Die enorme Nachfrage nach den Förder-mitteln des Landes, die sich in den konkre-ten Anmeldungen von Wohnungsbauvorhaben ausdrückt, belegt eindeutig, daß die Landespro-gramme in einer Weise angenommen werden, wie es besser nicht sein könnte. Der Erfolg unserer Wohnungsbauprogramme läßt sich zum einen an den Baugenehmigungen deutlich ablesen. 1988 wurden in Niedersachsen 21 700 Wohnungen bauaufsichtlich genehmigt. Für 1989 wird mit rund 30 000 Genehmigungen gerechnet. Ver-gleicht man die bereits vorliegenden Zahlen von Januar bis Oktober 1989, so ergibt sich eine Stei-gerung gegenüber dem Vorjahr von 29 %.

Zum anderen zeigen auch die Bewilligungszahlen der Landestreuhandstelle, wie schnell unsere Pro-gramme umgesetzt wurden. Am 31.01.1990 stand fest: Für 11 300 Wohnungen waren die Mit-tel förmlich bewilligt, fast 16 600 Mietwohnun-gen befanden sich nach erfolgter Auswahl im Be-willigungsverfahren. Das ergibt insgesamt 27 900 Wohnungen, für die die Bewilligung der Förde-rungsmittel bereits abgeschlossen oder abschlie-ßend vorbereitet ist. Bei den restlichen 2 100 Wohnungen handelt es sich um Eigenheime, die etwas längerfristiger ausgewählt werden. Damit ist die Förderung aller 30 000 Wohnungen belegt. Alle 30 000 Wohnungen sind belegt, meine Da-men und Herren; wir haben heute den 8. Fe-bruar. Früher hatte man zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal den Haushaltsplan verabschie-det; das war meist erst im Mai oder Juni der Fall, und die Mittel wurden erst zum Jahresende bewil-ligt. Jetzt haben wir bereits alles belegt.

(Menges [CDU]: Alles voll! Nicht zu fas-sen!)

Mehrere hundert Wohnungen sind bereits fertig-gestellt, und täglich kommen neue hinzu.

Bei diesem erfreulichen Fortschritt kommt uns neben dem milden Winter auch die Tatsache zu-gute, daß der von uns besonders propagierte Dachgeschoßausbau eine besonders kurze Bauzeit aufweist.

Zu 3: Die Landesregierung fördert alle Mietwoh-nungen auf dem Wege einer vertraglichen Ver-einbarung zwischen Bewilligungsstelle und Bau-herrn. Bestandteil dieser Vereinbarung ist die Verpflichtung des Zuschußempfängers, die geför-

derten Wohnungen nur an Berechtigte unterhalb bestimmter Einkommensgrenzen zu vermieten. Für die Berechtigung sind daher allein soziale Ge-sichtspunkte maßgebend. Ein weiteres Kriterium für die Berechtigung, eine geförderte Mietwoh-nung zu beziehen, gibt es nicht. Damit ist gesi-ichert, daß alle Bewerber gleich behandelt wer-den. Eine Bevorzugung oder Benachteiligung be-stimmter Personengruppen tritt nicht auf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Minister. — Eine Zusatzfra-ge stellt der Kollege Menges.

Menges (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich bin Ihnen dankbar, daß Sie die Zahlen über den Ablauf des Pro-gramms

(Zuruf: Frage!)

— bis 1990 alle 30 000 Wohneinheiten belegt — so erklärt haben. Können Sie heute schon sagen, mit welchen Programmen für die Jahre 1991 und 1992 zu rechnen sein wird und wie diese künftigen Programme nach Ihrer Einschätzung ange-nommen werden dürften?

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die zweite Frage zuerst: Uns liegen in-zwischen mehr als 15 000 zusätzliche Anträge vor. Die Horrormeldungen, die es früher gab, dieses Programm nehme keiner an usw., sind ja bereits dadurch widerlegt, daß wir im Grunde noch ein gesamtes Programm in Höhe von 15 000 Wohn-einheiten auflegen könnten, wenn der Landtag das Geld zur Verfügung stellen würde. Ich wage heute keine Vorhersage darüber, wieviel Woh-nungen in den nächsten Jahren gefördert werden. Die Entscheidung darüber, welche Priorität der Wohnungsbau hat, treffen Sie, trifft das Parla-ment. Ich als Wohnungsbauminister kann nur sa-gen: Ich bin dankbar für alle Mittel, die zur Ver-fügung gestellt werden.

(Rehkopf [FDP]: Jawohl! Richtig! — Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Minister. — Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Dr. Hansen.

Dr. Hansen (Grüne):

Herr Minister, nach den starken Worten, die Sie eben zu dem skandalösen Leerstand und zur Vernichtung von Wohnraum — ich selbst füge hinzu: zur Zweckentfremdung von Wohnraum, beispielsweise für Büros — gesagt haben, frage ich Sie: Werden Sie und wann endlich werden Sie beispielsweise durch eine entsprechende Novellierung oder den Erlaß einer neuen Zweckentfremdungsverordnung Ihren starken Worten Taten folgen lassen?

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe noch nicht erlebt, daß durch Gesetze und Verordnungen alles bewirkt wird. Wer hier geklatscht hat, der sollte in seinem Bereich dafür sorgen, daß kein Wohnraum mehr vernichtet wird. Ich gehe soweit zu sagen: Wenn jeder Wohnraum, der bei uns im Lande zur Verfügung steht, auch wirklich den Wohnungssuchenden zur Verfügung gestellt werden würde, dann gäbe es überhaupt keine Probleme. Im Grunde genommen haben die meisten noch gar nicht kapiert, was sich hier auf dem Wohnungsmarkt abspielt. Ich appelliere daher von dieser Stelle aus an jeden einzelnen, keinen Wohnraum zu vernichten und auch nicht für andere Dinge zu nehmen, denn im Moment sind Wohnungen wichtiger als Büroräume und alles andere.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Minister. — Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt. Damit ist auch diese Dringliche Anfrage erledigt. Wir haben damit alle Dringlichen Anfragen abgehandelt.

Ich rufe jetzt auf den Punkt 13 unserer Tagesordnung:

Mündliche Anfragen — Drs 11/4903

Die Fragesteller zu den Fragen Nr. 6, Nr. 8 und Nr. 11 haben ihre Fragen zurückgezogen. Diese Fragen werden also nicht aufgerufen.

Es ist jetzt 11.24 Uhr.

Ich rufe die erste Frage auf. Sie wird vom Abgeordneten Bartels gestellt. Es geht um den

Beschluß des Landtages zur Abfallvermeidung vom 14.4.1988

Herr Kollege Bartels!

Bartels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung wurde durch Beschluß des Landtags am 14. April 1988 aufgefordert, bis zum 31. Dezember 1989 dem Landtag über die bis zu diesem Zeitpunkt gewonnenen Erfahrungen in der Abfallvermeidung, -verringern und -entsorgung zu berichten und darzulegen, inwieweit die diesem Konzept zugrundeliegenden marktwirtschaftlichen Instrumente wirken und welche weiteren Schritte sie gegebenenfalls für erforderlich hält. Bis zum 31. Dezember 1989 — ich lege Wert auf diese Feststellung — war dem Landtag kein derartiger Bericht zugegangen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es einen solchen Bericht?
2. Warum liegt er dem Landtag noch nicht vor?
3. Wann wird die Landesregierung dem Landtag gemäß dem mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gefaßten Beschluß vom 14. April 1988 berichten?

Ich möchte gern eine vierte Frage anschließen: Weshalb hat die Landesregierung diesen Bericht erst vor zwei Tagen vorgelegt?

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister, bitte!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Kollege Bartels, ich möchte eigentlich mit Ihrer Zusatzfrage anfangen, damit Sie die Frage zurückziehen können; das haben Sie aber nicht getan!

(Kaiser [SPD]: Das möchten Sie wohl gern!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage des Kollegen Bartels mit Nachdruck wie folgt:

Der Herr Ministerpräsident hat den Bericht der Landesregierung zur Abfallvermeidung, -verringern und -entsorgung am 2. Februar 1990,

also vor sechs Tagen, dem Landtag zugeleitet. Der Bericht ist inzwischen an die Mitglieder des Hohen Hauses verteilt worden.

(Kaiser [SPD]: Das ist ja nun eine Frechheit!)

Vizepräsident Ravens:

Eine Zusatzfrage stellt der Kollege Bartels.

Bartels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Antwort war in der Tat genauso inhaltsleer wie im übrigen der Bericht, Herr Minister.

Herr Minister Remmers, haben Sie tatsächlich den Eindruck, daß Sie den Beschluß des Landtages, den ich eben in meiner Anfrage noch einmal zitiert habe, verstanden und mit Ihrem Bericht erfüllt haben?

Zweitens. Sind die Ausführungen, die Sie in dem Bericht zu den marktwirtschaftlichen Instrumenten und zur Effizienz dieser marktwirtschaftlichen Instrumente gemacht haben, tatsächlich der letzte und der einzige Erkenntnisstand Ihres Hauses? Ich möchte einmal zitieren, was Sie zu diesem Kernpunkt der marktwirtschaftlichen Instrumente ausgeführt haben.

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Bartels!

Bartels (SPD):

Das gehört zur Frage, Herr Präsident! — Ich zitiere: „Die Einrichtung von Restmüllverbrennungsanlagen ist als marktwirtschaftliches Instrument zu sehen.“ Ist das der einzige und letzte Erkenntnisstand zu marktwirtschaftlichen Instrumenten in Ihrem Hause, Herr Minister?

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir können jetzt natürlich gern — ich bin dazu bereit, Herr Präsident — eine Diskussion über den Bericht anfangen. Die Ursprungsfrage lautete aber, warum wir den Bericht nicht vorgelegt hätten. Wir haben ihn inzwischen vorgelegt. Also

wäre die Frage jetzt, ob wir den Bericht diskutieren wollen, Herr Präsident.

(Bartels [SPD]: Sie können doch meine Frage beantworten!)

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister Remmers, wir diskutieren hier keine Berichte. Wir haben Fragestunde. Der Herr Kollege Bartels hat Fragen gestellt, die an der Frage entlanggehen, nicht nebenher.

(Frau Tewes [SPD]: Pech gehabt! — Senff [SPD]: Der Minister redet sich wieder raus!)

Dr. Remmers, Umweltminister:

Ich will gern diese Einzelfrage von Herrn Bartels beantworten. Die Frage der ökonomischen Instrumente ist natürlich in einem größeren Zusammenhang darzustellen als nur im Hinblick auf die Frage der Vermeidungsstrategien. Insofern ist das, was hier im Hinblick auf Verbrennungsanlagen und Vermeidungsstrategien in Verbindung mit ökonomischen Instrumenten gesagt worden ist, nicht alles, was man zur Frage der Instrumente sagen kann. Nur, Herr Bartels — das ist genau das, was Sie nicht zur Kenntnis nehmen wollen —: Es ist in der Tat die Ansicht der Landesregierung, daß über diese qualifizierten Formen von Entsorgungseinrichtung wie z.B. Müllverbrennungsanlagen eine bessere, aber eben auch teurere Entsorgung des Mülls erfolgt.

(Vizepräsident Warnecke übernimmt den Vorsitz.)

Der Preis für die Tonne Müll, der in modernen Verbrennungsanlagen entsorgt wird, wirkt dann eben wie ein ökonomisches Instrument oder Signal. Das ist überhaupt kein Zweifel. Damit ist aber noch nicht alles über andere Abgabebelastungen von Restausstoß usw. gesagt.

(Bartels [SPD]: Weshalb sagen Sie dazu nichts?)

Daß die Verbrennungsanlagen bei den Preisen, die sich daraus ergeben, auch von daher zur Durchsetzung der Vermeidung beitragen, ist überhaupt keine Frage.

(Bartels [SPD]: Das ist doch ein alter Hut!)

— Was heißt „alter Hut“? — Wenn man Wahrheiten verbreitet, können sie auch älter sein. Sie bleiben doch Wahrheiten.

(Kaiser [SPD]: Das ist aber ein hoher Anspruch, Herr Remmers!)

Vizepräsident Warnecke

Vizepräsident Warnecke:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Tewes!

Frau Tewes (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, als ich diesen Bericht gelesen habe, wurde mir mit einemmal klar, warum Sie so viel Zeit für die Erstellung benötigt haben. Er ist nämlich von erheblichem Unterhaltungswert.

(Minister Dr. Remmers: Ist das eine Frage?)

Ich kann mir vorstellen, daß man dafür ein bißchen mehr Zeit braucht. Ich möchte einmal ein Beispiel anfügen — das ist auch die Frage — und hierzu zitieren. In dem Bericht steht: „Die Einrichtung der Verbrennungsanlagen“ — das ist eine kühne Behauptung — „wird in vielen Fällen zu einem stofflichen Recycling führen.“ Das ist ein Beispiel für den Unterhaltungswert Ihres Berichtes. Ich möchte Sie jetzt fragen, ob Sie deswegen so lange gebraucht haben, um den Unterhaltungswert zu steigern.

Vizepräsident Warnecke:

Diese Zusatzfrage wird beantwortet durch den Herrn Umweltminister.

(Frau Schliepack [CDU]: Das war doch keine Zusatzfrage!)

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte Politik im allgemeinen und Umweltpolitik im besonderen nur für erträglich, wenn auch ein gewisser Unterhaltungswert enthalten ist.

(Zempel [SPD]: Heute morgen sind Sie der Alleinunterhalter!)

Vizepräsident Warnecke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. — Wir kommen zur Frage 2:

Mißbildungen an Fischen in der Deutschen Bucht — Nutzfische bis zu 50 % geschädigt

Diese Frage wird gestellt vom Abgeordneten Zempel. Bitte, Herr Kollege Zempel!

Zempel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fast alle deutschen Zeitungen berichteten am 4./5. Januar 1990 über „Mißbildungen in der Deutschen Bucht — Nachwuchs zahlreicher Nutzfische bis zu 50 % geschädigt“. Diese erschreckende Meldung ist das Ergebnis dreijähriger Untersu-

chungen der Bundesforschungsanstalt für Fischerei, das vom Bundesforschungsminister veröffentlicht wurde. Die höchste Mißbildungshäufigkeit wurde beim Wittling, der Kliesche, dem Kabeljau, der Flunder und der Scholle — die drei letztgenannten erscheinen alle auf unserer Speisekarte — festgestellt.

Besorgniserregend ist darüber hinaus die Feststellung, daß in den Gebieten, in die bislang besonders viele Schadstoffe gekippt wurden, so im Zentrum der Deutschen Bucht und vor den Ostfriesischen Inseln, gehäuft Fehlentwicklungen bei den Erbträgern — Chromosomen also — und den Embryonen festgestellt wurden. Die Fortpflanzungsfähigkeit von küstennah lebenden Fischen ist durch die Aufnahme giftiger organischer Chlorverbindungen ebenfalls stark gefährdet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie den Bericht der Bundesforschungsanstalt für Fischerei?
2. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Hochseefischerei und die fischverarbeitende Industrie?
3. Wie erklärt die Landesregierung ihre jahrelang verteidigte Position, „die Verklappung von Dünnsäure sei ungefährlich“ hinsichtlich der gehäuften Mißbildungen und der damit hinsichtlich des Verbrauchs zu stellenden Frage, ob Fisch überhaupt noch genießbar ist?

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Diese Frage wird namens der Landesregierung beantwortet durch den Herrn Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Zempel wie folgt:

Die Landesregierung verfügt über enge Kontakte zu der Bundesforschungsanstalt für Fischerei. Sie verfolgt daher intensiv die seit Jahren in dem dortigen Institut für Küsten- und Binnenfischerei durchgeführten Untersuchungen über die Auswirkungen von Meeresverschmutzung und Schadstoffen auf den Fisch in der Nordsee.

Die in der Anfrage angesprochenen Untersuchungen beschreiben die auf verschiedenen Fangplätzen festgestellten Häufigkeiten von Erkrankungen

gen und Mißbildungen. Sie weisen zwar keine Kausalbeziehungen zwischen bestimmten Schadstoffen und Krankheiten oder Mißbildungen nach. Die regionale Verteilung der Häufigkeit mit signifikant höheren Werten in besonders belasteten Gebieten wird aber von den Wissenschaftlern als Indiz dafür gesehen, daß ein Zusammenhang mit der Schadstoffbelastung besteht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hält die Untersuchungen auf dem Gebiet für wichtig und eine Fortführung für dringend geboten, um längere Zeitreihen zu erhalten und zu einer besseren Beurteilung der Zusammenhänge zu gelangen. Sie sieht somit in den Untersuchungen wichtige Entscheidungshilfen auch für die Umweltpolitik.

Zu 2: Die Landesregierung teilt die Auffassung der Wissenschaftler, daß von den festgestellten Erkrankungen und Mißbildungen Gefährdungen der Bestandsgrößen nicht zu erwarten sind, weil bei den Fischbeständen eine riesige Überproduktion an Eiern und Embryonen stattfindet, von denen der Hauptteil durch natürliche Einflüsse nicht heranwächst. Bei Kabeljau beispielsweise wird von der Natur pro Kilogramm Laichfisch eine Million Embryonen produziert. Beim Wittling, bei dem die höchste Mißbildungsrate festgestellt wurde, ist es gerade in den letzten Jahren zu einem starken Bestandszuwachs gekommen, womit deutlich wird, daß die Mißbildungsrate für den Gesamtbestand nicht entscheidend ist.

Die Hauptanteile der von der Hochseefischerei gefangenen und in der fischverarbeitenden Industrie verarbeiteten Nutzfische kommen im übrigen auch aus küstenferneren Gewässern, die vergleichsweise wenig belastet sind. In Niedersachsen werden seit Jahren die angelandeten Seefische aus den verschiedenen Fanggebieten kontinuierlich im Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt für Fische und Fischwaren in Cuxhaven auf Verunreinigungen durch Umweltchemikalien untersucht. Aus dem vorliegenden umfangreichen Datenmaterial kann der sichere Schluß gezogen werden, daß Nordseefische ohne Einschränkung verzehrfähig sind und keine Anzeichen für ein Gesundheitsrisiko gegeben sind. Die durch Rechtsvorschriften vorgegebenen Höchstmengen für chlorierte Kohlenwasserstoffe werden weit unterschritten. Auch die Gehalte an relevanten Schwermetallen liegen erheblich unterhalb bedenklicher Werte. Aus dem Bericht der Bundesforschungsanstalt ergeben sich nach Auffassung

der Landesregierung keine Konsequenzen für die Hochseefischerei.

Zu 3: Ein Zusammenhang zwischen der inzwischen gestoppten Dünnsäureverklappung und den ökologischen Beeinträchtigungen der Nordsee kann trotz intensiver wissenschaftlicher Untersuchungen nicht nachgewiesen werden.

Vizepräsident Warnecke:

Herr Kollege Zempel stellt eine Zusatzfrage. Bitte sehr!

Zempel (SPD):

Herr Minister, darf ich Ihrer Antwort entnehmen, daß — weil die Genießbarkeit des Fisches nicht in Frage gestellt ist — auch zukünftig weiter unbesehen verklappt und vergiftet werden darf?

(Dr. Holtfort [SPD]: Gute Frage!)

Vizepräsident Warnecke:

Diese Zusatzfrage wird von Herrn Minister Dr. Ritz beantwortet.

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Zempel, daran besteht kein Zweifel: Alles, was wir tun können, um die Schadstoffeinträge in die Nordsee zu minimieren, ist richtig und notwendig und sollte geschehen. Hier ging es aber darum, ob aufgrund der vorhandenen Untersuchungen etwa Gefährdungen durch den Verzehr von Fisch in Betracht kommen. Das können wir eindeutig verneinen. Das schließt nicht aus — das gilt generell für mich für die Umweltpolitik —, daß alles, was wir tun können, um Schadstoffeinträge in die Umwelt und damit auch in Gewässer zu vermeiden, richtig ist.

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Ich rufe die Frage 3 auf:

Gift für Europa

Sie wird gestellt von den Abgeordneten Bartels und Reckmann. Bitte sehr, Herr Kollege Reckmann!

Reckmann

Reckmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Laut Presseveröffentlichungen wollen die Agrarminister der EG kurzfristig eine EG-Richtlinie verabschieden, mit der die Zulassung von Pestiziden für alle zwölf Mitgliedstaaten einheitlich und verbindlich geregelt werden soll.

Als rechtliche Grundlage wurde nicht Artikel 100 a des EG-Vertrages (Angleichung der Rechtsvorschriften im Rahmen des Binnenmarktes) herangezogen, sondern der Vertragsartikel 43 für eine gemeinsame Agrarpolitik. Auf diese Weise wurde ein Mitspracherecht des EG-Parlaments umgangen mit der Folge, daß nunmehr ausschließlich die Agrarminister über die Zulassung von grundwasser- und gesundheitsgefährdenden Pestiziden entscheiden.

Im Entwurf der Richtlinie dominiert somit auch der Vorrang des Abbaus von Handelshemmnissen vor dem Schutz der Gesundheit und der Umwelt. Exakte Kriterien für die Zulassung von Pestiziden werden nicht genannt. Sollte die Richtlinie in der vorgesehenen Form in Kraft treten, dürfen in anderen EG-Ländern zugelassene, in der Bundesrepublik aber verbotene Pestizide in Verkehr gebracht werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchen Punkten unterläuft die in der Diskussion befindliche EG-Richtlinie die im bundesdeutschen Recht verankerten Zulassungskriterien und Einschränkungen für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln?
2. Wie beurteilt die Landesregierung den Richtlinienentwurf im Hinblick auf Gesundheitsschutz- und Umweltschutzinteressen?
3. Welche Maßnahmen beabsichtigt sie, um ein Inkrafttreten der Richtlinien in der jetzigen Fassung zu verhindern?

Vizepräsident Warnecke:

Auch diese Frage wird namens der Landesregierung durch Herrn Minister Ritz beantwortet.

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bartels und Reckmann wie folgt:

Der Entwurf der Richtlinie des Rates über das In-Verkehr-Bringen von EG-zugelassenen Pflanzen-

schutzmitteln umfaßt sowohl grundsätzliche Regelungen für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln als auch Fragen des In-Verkehr-Bringens und des Handels zwischen und in den Mitgliedstaaten. Ziele der Richtlinie sind eine Harmonisierung der Zulassungsbestimmungen und der freie Handel mit Pflanzenschutzmitteln, die nach dieser Richtlinie zugelassen worden sind. Bis zum Erreichen dieses Zieles werden die derzeitigen nationalen Zulassungsbestimmungen Gültigkeit behalten und wird den Mitgliedsländern ein Veto-recht gegenüber im eigenen Land nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln eingeräumt werden. Die Sorge, daß während der obengenannten Übergangszeit automatisch in anderen EG-Ländern zugelassene, in der Bundesrepublik jedoch verbotene Pflanzenschutzmittel eingeführt werden dürfen, ist somit nicht begründet.

Zu dem Richtlinienentwurf wurden seitens des Bundesrats zahlreiche sachliche Änderungs- und Ergänzungsvorschläge unterbreitet. Der Bundesrat setzte sich dabei insbesondere für eine Festlegung der Grundsätze der Mittelprüfung vor Inkrafttreten der Richtlinie und eine Orientierung der Zulassungsbestimmungen an dem hohen Standard der deutschen Zulassungsvoraussetzungen ein.

Unter Berücksichtigung des Rahmencharakters des vorliegenden Entwurfs und der zur Zeit noch nicht bekannten Verfahrens- und Prüfungsgrundsätze für die Zulassung im einzelnen beantworte ich die Fragen der Herren Abgeordneten wie folgt:

Zu 1: Die EG-Richtlinie unterläuft die im bundesdeutschen Recht verankerten allgemeinen Grundsätze der Pflanzenschutzmittelzulassung nicht. Detailaussagen zu der künftigen Mittelprüfung liegen bisher nicht vor. Die Landesregierung wird sich jedoch über den Bundesrat auch weiterhin dafür einsetzen, daß sich die künftige Mittelzulassung an dem Standard der deutschen Mittelprüfung orientiert.

Zu 2: Den grundsätzlichen Forderungen des Gesundheits- und Umweltschutzes trägt der Entwurf im Artikel 4 Abs. 1 a und b Rechnung. Auch hier sind konkrete Aussagen jedoch erst dann möglich, wenn die gemeinsamen Grundsätze, nach denen Mittel künftig geprüft und zugelassen werden sollen, im Detail feststehen. Die Landesregierung hält deshalb in Übereinstimmung mit dem Bundesrat eine Festlegung der hier zugrunde zu legenden Kriterien vor Verabschiedung des Richtlinienvorschlags für dringend erforderlich.

Zu 3: Die Landesregierung hat sich in den Beratungen und Stellungnahmen des Bundesrates dafür eingesetzt, die unter Ziffer 1 und Ziffer 2 dargelegten Ziele zu verwirklichen, konkrete Problemlösungen für die Übergangszeit sicherzustellen und der Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt absoluten Vorrang bei den vorgesehenen Mittelprüfungen einzuräumen. Sie wird die den Ländern gegebenen Möglichkeiten zur Beeinflussung der weiteren Beratung auch künftig nutzen.

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe jetzt auf die Frage 4:

Boom im grenzüberschreitenden Studienverkehr

Diese Frage wird gestellt von dem Abgeordneten Schörshusen. Bitte sehr, Herr Kollege!

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Laut Pressemeldungen schreiben sich bereits zum Sommersemester an der Universität Göttingen 20 Abiturienten bzw. Abiturientinnen aus der DDR ein. Da sich im Wintersemester DDR-Studienanfänger bzw. -Studienanfängerinnen in alle Fächer eintragen können, rechnet man an den Hochschulen mit einem Boom im grenzüberschreitenden „Studienverkehr“. Da die Universitäten und Hochschulen des Landes bereits jetzt überfüllt sind und unter erschwerten Studienbedingungen leiden, müßte mit einer weiteren Verschlechterung gerechnet werden, wenn der Ausbau der Hochschulen nicht zusätzlich gefördert würde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Von welchen Schätzungen geht sie in bezug auf die Zahl der Studienanfänger bzw. Studienanfängerinnen aus der DDR im Wintersemester aus?
2. Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um die Universitäten und Hochschulen auf diesen zusätzlichen Ansturm vorzubereiten?
3. Gibt es rechtliche Probleme u.a. im Zusammenhang mit BAföG-Zahlungen und Doppelmatrikulationen?

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Diese Frage wird namens der Landesregierung durch den Herrn Minister für Wissenschaft und Kunst beantwortet.

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die politische Entwicklung in der DDR läßt es zu, daß Studentinnen und Studenten aus der DDR in der Bundesrepublik Deutschland studieren können. Die Landesregierung rechnet damit, daß sich künftig nicht nur landesweit Übersiedler, sondern vor allen Dingen auch Studienberechtigte mit Wohnsitz in der DDR in den grenznahen niedersächsischen Studienorten Braunschweig, Clausthal, Göttingen, Wolfsburg und Wolfenbüttel für ein Studium einschreiben werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schörshusen wie folgt.

Zu 1: Zum Wintersemester 1989/1990 haben sich an den niedersächsischen Hochschulen insgesamt 49 Studentinnen und Studenten mit einer Hochschulzugangsberechtigung der DDR neu eingeschrieben, darunter nur wenige Grenzpendler. Zum Sommersemester 1990, in dem in vielen Studiengängen keine Aufnahme stattfindet, haben sich bei den niedersächsischen Hochschulen in NC-Studiengängen 25 DDR-Bürger um einen Studienplatz beworben. Bei der ZVS sind bundesweit rund 700 Bewerbungen eingegangen. In NC-freien Studiengängen läuft die Anmeldefrist erst im April des Jahres aus, so daß insoweit noch keine Aussagen möglich sind.

Für das Wintersemester 1990/1991 sind grobe Schätzungen möglich. Insgesamt studieren zur Zeit, bezogen auf die Zahl der Studienberechtigten, etwa genauso viel Studentinnen und Studenten in der DDR wie in Niedersachsen. Pro Jahr werden in der DDR von den 30 000 Studienberechtigten ca. 20 000 Studienanfänger zugelassen. Es läßt sich noch nicht abschätzen, wie viele von den jetzt und in den vergangenen Jahren nicht zum Studium Zugelassenen sich um einen Studienplatz in der Bundesrepublik bewerben werden. Schätzungen gehen von rund 20 000 Studentinnen und Studenten bundesweit aus, davon bis zu 10 000 allein in West-Berlin.

Unser Bestreben ist und bleibt es, den jungen Menschen ein qualifiziertes Studium an den Hochschulen in ihrer Heimat zu ermöglichen.

Zu 2: Sollten in einzelnen Studiengängen Engpässe auftreten, werde ich mich bemühen, zusätzliche Überlastmittel bereitzustellen. Dabei ist damit zu rechnen, daß sich Studenten aus der DDR vermehrt in wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen einschreiben werden.

Dr. Cassens

Zu 3: Nein. Nach dem gegenwärtig geltenden BAföG hat ein DDR-Bürger unabhängig von seinem Wohnsitz Anspruch auf Förderungsleistungen wie ein Bundesbürger, wenn er eine Ausbildungsstätte in der Bundesrepublik Deutschland oder in West-Berlin besucht.

Geprüft wird zur Zeit, ob nicht aus Gründen der Gleichbehandlung besondere Regelungen für sogenannte Grenzpendler notwendig sind. Die Zahlung des vollen Bedarfssatzes für Förderungsberechtigte mit Wohnsitz in der DDR könnte aufgrund der Bewertung der D-Mark in der DDR zu erheblichen sozialen Problemen führen. Insofern könnte nämlich geltend gemacht werden, die Grenzpendler seien im Hinblick darauf in ungerechtfertigter Weise privilegiert, daß sie für Miete und Lebensunterhalt relativ geringe Beträge aufzuwenden hätten. In diesen Fällen fragt es sich, ob die Auszahlung des vollen Bedarfssatzes gerechtfertigt ist.

Eine unter Beteiligung Niedersachsens eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe prüft gegenwärtig diese Frage. Es ist ein sensibler Bereich. Endgültige Ergebnisse liegen noch nicht vor. Diese Fragestellung wird dort geprüft.

Die immatrikulationsrechtlichen Vorschriften gelten uneingeschränkt auch für Grenzpendler. Rechtliche Probleme, zum Beispiel durch Doppelimmatrikulationen, sind gegenwärtig nicht ersichtlich, so daß Änderungen oder Ergänzungen des Immatrikulationsrechts zur Zeit nicht erforderlich sind.

Im übrigen habe ich die niedersächsischen Hochschulen bereits zum Wintersemester 1989/90 angewiesen, den Studienberechtigten aus der DDR eine Studienaufnahme durch unbürokratische Hilfe und auch durch Einräumung von Nachfristen zu erleichtern und zu ermöglichen.

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank, Herr Minister. — Ich rufe nun die Frage 5 auf:

Niedersachsen als Pilotprojekt der Weltgesundheitsorganisation

Sie wird gestellt von dem Abgeordneten Dr. Hansen. Bitte sehr, Herr Kollege!

Dr. Hansen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Bild-Zeitung vom 2. Januar 1990 hat der Abteilungsleiter im Sozialministerium, Professor Dr.

Windorfer, mitgeteilt, daß die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Niedersachsen als Pilotland für das Projekt „Gesündere Städte und Gemeinden“ ausgewählt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher Kriterien und bisheriger Leistungen ist das Land Niedersachsen zu diesem Pilotprojekt ausgewählt worden?

2. In welchen Städten wird sie welche Maßnahmen und Projekte zur Gesundheitsförderung im Rahmen des Pilotprojekts „Gesündere Städte und Gemeinden“ fördern oder durchführen?

3. Mit welchen finanziellen Mitteln gedenkt sie die Tätigkeit von Initiativen und gemeinnützigen Vereinen im Rahmen des WHO-Projektes zu fördern?

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Diese Frage wird beantwortet durch den Herrn Sozialminister.

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der angesprochene Namensartikel beschäftigt sich mit einer Vorausschau auf die wichtigsten Probleme der Gesundheitspolitik. Er stellt völlig zu Recht das Ziel der Landesregierung heraus, die Vorsorge und die Vermeidung von Krankheiten besonders zu fördern. Heute ist es eindeutig verfehlt, Gesundheit und Gesundheitspolitik nur noch im Zusammenhang mit der Heilung von Krankheiten zu betrachten. Viele Erkrankungen, die in den Industrieländern zunehmend eine Rolle spielen — ich denke z. B. an Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Rheuma oder Erkrankungen der Verdauungsorgane —, werden von der Lebensweise des einzelnen und seiner Umwelt mit verursacht. Die Gründe für die Entstehung von Krankheiten und die Möglichkeiten zu ihrer Verhinderung müssen deshalb verstärkt in den Mittelpunkt der Gesundheitspolitik rücken. Krankheiten zu verhindern ist mindestens ebenso wichtig wie Krankheiten zu behandeln.

Aufgrund dieser Erkenntnis hat die Weltgesundheitsorganisation im Jahre 1977 ihr Konzept „Gesundheit für alle bis zum Jahr 2000“ vorgestellt. Dieses grundsätzliche Arbeitsprogramm richtet sich an die jeweiligen Regierungen. Es formuliert Ziele und Strategien zugunsten einer Neuorientierung der Gesundheitspolitik mit dem Ziel umfassender Prävention und Vorsorge. Während es Aufgabe der WHO ist, Ziele zu formulieren, die

allgemeine Bedeutung haben, ist es Aufgabe der einzelnen Länder, für diese Ziele zu werben und geeignete Schritte zu ihrer Umsetzung einzuleiten. Auf Wunsch des Regionaldirektors Europa der WHO hat sich die Niedersächsische Landesregierung bereit erklärt, in einem Pilotprojekt eine Konzeption zur Umsetzung des genannten Programms auf regionaler Ebene zu erarbeiten. Unter dem Titel „Gesündere Städte und Gemeinden in Niedersachsen“ wird dieses zur Zeit zusammen mit der Ärztekammer Niedersachsen und unter Federführung des Instituts für Sozialmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover erstellt. Folgende Schwerpunkte sind dabei vorgesehen: Förderung gesunder Ernährung, Förderung des Nichtrauchens — ich hoffe, daß Sie hier alle gut aufpassen —, Vermeidung von Suchtverhalten aller Art, Verbesserung der Zahngesundheit, Vermeidung gesundheitsschädigender Umweltbelastungen, Förderung gesünderer Verkehrsbedingungen, Vermeidung von Infektionskrankheiten. Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Das Regionalbüro Europa der WHO hat Niedersachsen vor allem deshalb als Pilotland für die Bundesrepublik und Mitteleuropa ausgesucht, weil bei uns bereits wichtige Erfahrungen im Hinblick auf eine Förderung der Prävention vorliegen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die niedersächsischen Suchtkonferenzen, an den Kongreß zur Förderung des Nichtrauchens und an die Niedersächsische Ernährungswoche. Insbesondere auch die Aktivitäten des niedersächsischen Landesvereins für Gesundheitspflege, der auf allen Feldern der Prävention tätig ist, haben dazu beigetragen, das Vorsorgebewußtsein zu stärken.

Bei der Umsetzung des Programms steht im Vordergrund, die Zusammenhänge von Lebensweise und der Verhinderung bestimmter Krankheitsformen auch in einem Flächenland bzw. in ländlichen Regionen zu betonen. Dies geschieht im Rahmen des WHO-Projekts in Niedersachsen zum erstenmal. Im Vergleich zur Situation in Ballungsräumen ergeben sich dabei grundsätzlich andere Anforderungen vor allem im Hinblick auf eine räumlich dezentrale Gesundheitsförderung, die Koordination regional verstreuter Aktivitäten und eine besonders intensive Mobilisierung vorhandener Selbsthilfekräfte.

Zu 2 und 3: Aus dem geschilderten Charakter des Projekts der WHO ergibt sich bereits, daß seine wesentliche Durchführung in Niedersachsen auf kommunaler Ebene erfolgen soll. Städte und Landkreise trifft damit besondere Verantwortung.

Im Rahmen des Programms können von der WHO eigene Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden. Eine Förderung erfolgt somit durch Setzung von Prioritäten im Rahmen der normalen Haushaltsmittel. Zweck des Programms ist auch in allererster Linie nicht die Verteilung finanzieller Mittel, sondern die Durchsetzung eines zugunsten der Vorsorge veränderten Denkens in der Gesundheitspolitik.

An konkreten Beispielen gesprochen: Wir wollen mit dem Projekt etwa erreichen, daß mit der Förderung des Nichtrauchens endlich ernst gemacht wird. Die öffentliche Hand hat dabei mit gutem Beispiel voranzugehen. Krankenhäuser, Behörden und Betriebe sollen verstärkt rauchfreie Zonen werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, überlegen Sie einmal, was das für ein Fortschritt wäre, wenn in der Lobby und in den Nebenräumen nicht mehr geraucht würde. Wir wollen ferner erreichen, daß die Jugendzahnpflege noch erfolgreicher umgesetzt wird. Wir wollen auch, daß das Bewußtsein für gesunde Ernährung steigt.

Ich glaube, daß solche Beispiele zeigen, daß gerade im Bereich der Präventionsförderung mit Ideen und Initiativen schon sehr viel erreicht werden kann. Dazu wollen wir in Zusammenarbeit mit der WHO einen noch stärkeren Beitrag als bisher leisten.

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank, Herr Minister. — Die erste Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dr. Riege.

Dr. Riege (SPD):

Herr Minister, welche Stellung und welche Aufgabe werden die Volkshochschulen in diesem lobenswerten Projekt haben, insbesondere bei der Gesundheitserziehung und bei der Gesundheitsbildung? Wissen Sie schon, wie dort die Unterstützungen des Landes laufen werden?

Vizepräsident Warnecke:

Die Zusatzfragen werden durch den Herrn Minister beantwortet.

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Riege, wir haben gerade ein Projekt mit den Volkshochschulen laufen und werden die entsprechenden Volkshochschulen bitten, die ein breites

Schnipkoweit

Publikum haben, das anzusprechen ist, bestimmte Dinge durchzuführen. Wir werden sie auch im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen, wie wir es bislang getan haben.

Vizepräsident Warnecke:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dr. Hansen.

Dr. Hansen (Grüne):

Herr Minister, da nach dem Konzept der WHO das Projekt „Gesündere Städte und Gemeinden“ vor allem auch darauf beruht, daß Initiativen von unten, von der Bevölkerung selbst, beispielsweise auch in bezug auf umweltmedizinische Verbesserungen der Situation gefördert werden sollen, frage ich Sie: Wie hat das Land bisher solche Selbsthilfeorganisationen, -gruppen oder -initiativen in diesem Bereich gefördert?

(Frau Schreiner [Grüne]: Nicht nur moralisch gefördert!)

Vizepräsident Warnecke:

Bitte sehr, Herr Sozialminister!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hansen, es sieht fast so aus, als wenn die Frage vorher zwischen uns verabredet war. Jedenfalls wurde in den Jahren 1988 und 1989 z. B. die Gruppe Projekt Gesundheit in Göttingen mit einem namhaften Betrag gefördert, um Informationen zu geben und Fortbildung in Haushalten über den Umgang mit Haushaltsreinigern durchzuführen. Dieses Projekt wird in diesem Jahr finanziell weiter gefördert. Die gleiche Gruppe wird in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Ernährung ein Projekt hinsichtlich des Pausenfrühstücks von Schulkindern durchführen und hierfür einen erheblichen Zuschuß erhalten. Als weiteres kann ich eine Veranstaltung des Landesverbandes der Volkshochschulen nennen, die mit einer Förderung Seminare für Prävention und Gesundheitserziehung durchführt. Weiter werden die Mittel für den sehr effektiv arbeitenden Niedersächsischen Landesverein für Gesundheitspflege auch in diesem Jahr wieder erheblich aufgestockt. Ich habe jetzt mehr gesagt, als gefragt war. Damit habe ich aber die Frage des Kollegen Dr. Riege mit beantwortet.

Wenn Sie nach unseren Städten und Dörfern fragen, meine Damen und Herren, so brauche ich

doch wohl nicht zu betonen, was wir durch unsere Stadtanierungsmittel in den letzten 20 Jahren in Niedersachsen alles geleistet haben. Dabei sind natürlich auch die von Ihnen angesprochenen Fragen sehr deutlich geworden. Vor dem Hintergrund dessen, was wir gestern hier diskutiert haben, als es um die DDR ging, muß ich sagen: Im Vergleich dazu haben wir, wenn es um Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsschutz geht, wirklich eine sehr gute Ausgangsbasis. Das heißt nicht — sonst würden wir das ja nicht machen —, daß wir nicht noch mehr tun könnten. Aber ich meine, wir sind auf einem guten Weg.

Vizepräsident Warnecke:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Schreiner.

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie sich bereit erklären, Mittel für eine Folgeveranstaltung der Initiativveranstaltung „Gesündere Städte und Gemeinden“ in Oldenburg oder anderswo finanziell zu unterstützen? Sind Sie dazu bereit?

(Minister Schnipkoweit: Ja sicher! Reicht Ihnen das? Ich bin dazu bereit!)

— Das ist aber schön.

Dann gleich meine nächste Frage: Warum hatte die Landesregierung im Jahre 1988 weder die Initiative für „Gesündere Städte und Gemeinden“ in Göttingen bei der landesweiten Auftaktveranstaltung zu dieser Kampagne gefördert noch die Mittel für die Dokumentation dieser Veranstaltung bereitgestellt? Das müssen Sie mir mal erklären. Das paßt nicht in den Zusammenhang.

Vizepräsident Warnecke:

Herr Minister!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Mitarbeiter hinter mir sagen mir, sie haben gefördert.

(Widerspruch.)

— Wissen Sie, es hat doch keinen Sinn. Ich kann doch nur sagen, was ich eben gesagt habe. Dann müßten wir die Frage noch einmal im Ausschuß vertiefen. Hier steht im Grunde Aussage gegen Aussage. Wenn der Abteilungsleiter und der Staatssekretär mir sagen, wir haben in Göttingen

gefördert, kann ich das doch hier nur bekanntgeben. Ich kann doch nicht sagen: Sie haben recht. Aber bitte, hier gibt es doch keine Probleme.

(Zempel [SPD]: Herr Minister, Sie sind in Beweisnot!)

— Ich bin nicht in Beweisnot. Wieso bin ich in Beweisnot? Ich habe das heute morgen schon einmal durch Zwischenruf gesagt: Bei den ganzen Fragen, die hier gestellt werden, muß ein Minister doch sowieso mehr wissen, als jeder normale Bürger wissen kann.

(Zurufe.)

— Entschuldigung, mir geht es doch nur darum: Ich habe eben gesagt, daß mir der verantwortliche Abteilungsleiter sagt, in Göttingen ist gefördert worden. Dann bin ich doch nicht in Beweisnot.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das läßt sich doch klären!)

Ich bin ja heute morgen sehr großzügig und sage, daß wir durchaus Dinge, die Sie gern haben möchten, fördern wollen. Deswegen sollten Sie zufrieden und dankbar sein.

(Frau Schreiner [Grüne]: Super!)

Vizepräsident Warnecke:

Möchten Sie noch eine Zusatzfrage stellen, Herr Dr. Hansen?

(Dr. Hansen [Grüne]: Ja! — Trittin [Grüne]: Ja, aus lauter Dankbarkeit!)

Dr. Hansen (Grüne):

Weil wir jetzt schon alles wünschen können, Herr Minister, möchte ich Sie fragen, wie es denn in Zukunft mit der Förderung von Kontakt- und Koordinationsstellen für Selbsthilfe sein wird, die bisher vergeblich nach Landesmitteln gerufen haben, obwohl das eine sehr wichtige gesundheitsförderische Aufgabe ist.

Vizepräsident Warnecke:

Herr Minister, das war noch eine weitere Zusatzfrage von Herrn Dr. Hansen.

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es muß natürlich irgend etwas mit Gesundheit zu tun haben. Sie können jetzt nicht verlangen, alles das zu fördern, was Sie meinen, was Selbsthilfegruppen leisten könnten. Ich kann

Ihnen nur sagen: Gehen Sie nicht so sehr am Thema vorbei. Es muß sich schon um etwas handeln, was gesundheitsschädigend ist. Ich habe Ihnen ja zwei Dinge gesagt, das Suchtverhalten und vor allem Nikotin. Wenn ich das so sehe, auch bei Ihnen in der Fraktion: Wenn man in den Saal kommt, kann man nicht durchgucken. Man muß doch erst einmal versuchen, die Dinge dort, wo man Einfluß hat, in Ordnung zu bringen. Dann sind wir auch bereit, öffentliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank, Herr Minister. Damit ist die Frage 5 erledigt.

Die Frage 6 ist zurückgezogen worden.

Ich rufe jetzt die Frage 7 auf, die der Herr Abgeordnete Dr. Holtfort stellt:

Unrechtsbewußtsein bei der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde

Bitte sehr, Herr Kollege!

(Trittin [Grüne]: Ich denke, das heißt „Geheimdienst“, Herr Holtfort!)

Dr. Holtfort (SPD):

„Behörde“ kann ich sagen. — Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Kriminalhauptkommissar aus der Abteilung 4 des Niedersächsischen Innenministeriums hat sich gegen den Vorwurf, ein gestohlenen Rundfunkgerät erstanden zu haben, unter anderem mit fehlendem Unrechtsbewußtsein verteidigt: „Ihnen“ — nämlich den Beamten — „werde von den Vorgesetzten immer eingetrichtert, daß sie einen Sonderstatus hätten und sich nicht, wie die übrigen Bürger, an die Gesetze halten müßten... In dieser Atmosphäre... ginge auf die Dauer jedes Unrechtsbewußtsein zugrunde“ (zitiert nach HAZ vom 15. Januar).

In der Tat hat der Herr Niedersächsische Innenminister mehrfach (z. B. in seiner Antwort vom 20. August 1986 auf eine Parlamentarische Anfrage, aber auch vor dem Plenum und den Ausschußberatungen) die Ansicht vertreten, es seien den Beamten der Verfassungsschutzbehörde erlaubt „Eingriffe in die Privatsphäre und auch die Verwirklichung von strafrechtlichen Tatbeständen, soweit diese nicht Individualinteressen schützen“.

Dr. Holtfort

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie den Sachverhalt im Hinblick auf Art. 20 Abs. 3 (Bindung der Staatsgewalten an „Gesetz und Recht“) des Grundgesetzes?

2. Ist sie bereit zu veranlassen, die Beamten und sonstigen Bediensteten der Verfassungsschutzbehörde wirksam zu unterrichten, daß sie „an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden“ sind und nichts tun dürfen, was ihnen nicht durch ausdrückliche, konkrete, bereichsspezifische gesetzliche Befugnisnorm gestattet ist?

(Zustimmung des Abg. Trittin [Grüne].)

Vizepräsident Warnecke:

Diese Frage wird namens der Landesregierung durch den Herrn Innenminister beantwortet.

Stock, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Holtfort wie folgt: Die vor der Strafkammer des Landgerichts zwar öffentlichkeitswirksam verkaufte, für das Ergebnis des Prozesses jedoch bedeutungslose Verteidigung des angeklagten Polizeihauptkommissars bezog sich ausschließlich auf dessen kriminelle Handlungsweisen in seinem privaten Bereich. In der für ihn ausweglosen Situation versuchte er erfolglos und aus sehr durchsichtigen Motiven, auch noch seine Beschäftigungsbehörde zu diskreditieren. Der Beamte blieb jedoch jeglichen Beweis für seine Anwürfe schuldig.

Wenn Herr Dr. Holtfort nun einen Zusammenhang zwischen diesem Strafverfahren und einem Zitat meines Amtsvorgängers zu den Befugnissen des Verfassungsschutzes herzustellen versucht, so vermengt er zwei Dinge miteinander, die sorgfältig getrennt werden müssen. Das Zitat betraf die abstrakte Rechtsfrage, welche Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde als Hoheitsträger beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel zustehen. Um den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel ging es jedoch in dem angesprochenen Strafverfahren gerade nicht. Gegenstand dieses Prozesses waren — ich wiederhole es — die kriminellen Handlungsweisen eines Polizeihauptkommissars in seinem privaten Bereich ohne dienstlichen Bezug.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Da es sich hier um einen strafrechtlich relevanten Sachverhalt aus dem privaten Bereich des Polizeihauptkommissars handelt, sind für dessen Beurteilung die Staatsanwaltschaft und die Strafgerichte zuständig. Auf die zwischenzeitlich in dem angesprochenen Verfahren ergangene zweitinstanzliche Verurteilung des Polizeihauptkommissars zu 120 Tagessätzen in Höhe von 65 DM wegen Urkundenfälschung und Unterschlagung weise ich hin.

Zu 2: Da den Mitarbeitern der Abteilung 4 des Niedersächsischen Innenministeriums bekannt ist, daß sie wie auch alle übrigen Landesbediensteten an Recht und Gesetz gebunden sind, bedarf es keiner besonderen Unterrichtung.

Vizepräsident Warnecke:

Eine Zusatzfrage stellt der Herr Abgeordnete Trittin.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, nachdem der angeklagte Beamte vor Gericht durch seinen Verteidiger vortragen ließ, auf seiner Dienststelle würden unentwegt gestohlene Radios und ähnliches angeboten, frage ich Sie: Wie oft kommt es vor, daß auf der Dienststelle, auf der dieser Beamte beschäftigt ist, Fehlerware angeboten wird?

Zweite Frage: Nachdem der Verteidiger des Angeklagten vortrug, das Unrechtsbewußtsein des Angeklagten habe unter anderem deswegen gelitten

(Jahn [CDU]: Rechts- oder Unrechtsbewußtsein?)

— wie Sie wollen, Herr Jahn —, weil sein Mandant im Rahmen seiner Operationen unter anderem auch an Attentaten beteiligt gewesen sein will, frage ich Sie, an wie vielen Attentaten des niedersächsischen Verfassungsschutzes der Beamte denn nun beteiligt war.

Vizepräsident Warnecke:

Diese beiden Zusatzfragen werden gleichfalls vom Herrn Innenminister beantwortet.

Stock, Innenminister:

Für die Behauptung, die Sie hier aufstellen oder von der Sie meinen, daß sie der entsprechende Kriminalkommissar

(Trittin [Grüne]: Der Verteidiger!)

oder der Verteidiger aufgestellt habe, muß der Verteidiger den Beweis erbringen. Wir haben solche Erkenntnisse nicht.

Vizepräsident Warnecke:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dr. Holtfort.

Dr. Holtfort (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Gilt die Antwort des Herrn Ministers auf Teil 2 der Ausgangsfrage auch für Lauschangriffe, d. h. für das heimliche Abhören des nicht öffentlich gesprochenen Wortes durch elektroakustische Mittel wie zum Beispiel Richtmikrofone, oder wo sieht der Herr Minister gegebenenfalls dafür eine ausdrückliche konkrete bereichsspezifische gesetzliche Befugnisnorm?

Vizepräsident Warnecke:

Auch diese beiden Zusatzfragen werden durch den Herrn Innenminister beantwortet.

Stock, Innenminister:

Den unterstellten Sachverhalt kann man so nicht unterstellen, weil wir so etwas nicht machen.

(Dr. Holtfort [SPD]: Gute Antwort! Danke!)

Vizepräsident Warnecke:

Damit ist die Frage 7 erledigt. — Die Frage 8 war zurückgezogen worden.

Wir kommen somit zur Frage 9. Sie wird gestellt durch die Abgeordnete Frau Schreiner und hat zum Thema

Orientierungsstufen auf dem Weg zum Gymnasium?

Bitte sehr, Frau Kollegin!

Frau Schreiner (Grüne):

Der Rat der Stadt Oldenburg hat beschlossen, daß nach der Schließung der Orientierungsstufe Marschweg das Fach Latein an der Orientierungsstufe Osterburg angeboten werden soll.

Diese Schule ist auch bereit, dieses Angebot durchzuführen, und verfügt über die entsprechenden räumlichen Kapazitäten für zusätzliche Klassen in der Orientierungsstufe.

Demgegenüber hat die Bezirksregierung Weser-Ems in Absprache mit dem Kultusminister verfügt, daß Latein an der Orientierungsstufe Alexanderstraße angeboten werden soll. Lehrer und Eltern im Schulzentrum Alexanderstraße haben sich aber entschieden dagegen ausgesprochen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde gegen den erklärten Willen des Schulträgers und des Schulzentrums Alexanderstraße das Lateinangebot an die Orientierungsstufe Alexanderstraße verlegt?

2. Warum will der Kultusminister die in Oldenburg bewährte Regelung, daß Lateinschüler in gemischten Klassen der Orientierungsstufe integriert werden, aufheben und statt dessen die Lateinschüler in Sonderklassen zusammenfassen, obwohl der Schulträger ausdrücklich dafür eintritt, daß die bewährte Regelung beibehalten wird?

3. Will der Kultusminister als Gegengewicht zu den Neugründungen von integrierten Gesamtschulen durch die Schaffung von Orientierungsstufen, an denen in Sonderklassen Latein oder Französisch erteilt wird, eine Neuauflage des Gymnasiums ab der 5. Klasse in Niedersachsen installieren?

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Diese Frage wird durch den Herrn Kultusminister beantwortet.

Horrmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die mündliche Anfrage der Kollegin Schreiner beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Der Rat der Stadt Oldenburg hat am 17. April 1989 beschlossen, zum 1. August 1990 im Schulzentrum Marschweg in Oldenburg eine Integrierte Gesamtschule zu errichten. Vom gleichen Zeitpunkt an sollen in der Orientierungsstufe Marschweg und ab 1. August 1992 in der Hauptschule Marschweg keine neuen Schüler mehr aufgenommen werden. Das bedeutet, daß ab 1. August 1990 die Gesamtschule stufenweise aufgebaut werden soll, während die Orientierungsstufe und die Hauptschule entsprechend stufenweise „auslaufen“ sollen.

Da an der Orientierungsstufe Marschweg neben Englisch auch Latein als erste Fremdsprache angeboten wurde, hatte die Stadt Oldenburg vorgeschlagen, das Lateinangebot an die Orientie-

Horrmann

rungsstufe Osterburg zu verlegen. Gegen diesen Standort sind in zahlreichen Eingaben von Eltern Bedenken geltend gemacht worden, so daß sich das Kultusministerium zunächst dafür ausgesprochen hatte, das Lateinangebot an der Orientierungsstufe Alexanderstraße einzurichten.

Inzwischen hat sich die Stadt Oldenburg mit Rücksicht auf die Eingaben der Eltern dahingehend geäußert, daß Latein als erste Fremdsprache aus der Sicht des Schulträgers sowohl an der Orientierungsstufe Alexanderstraße als auch an der Orientierungsstufe Osterburg angeboten werden kann. Es ist daher in Übereinstimmung zwischen Schulträger und Schulbehörden beabsichtigt, die betreffenden Eltern im Zusammenhang mit der Anmeldung der Schüler zur Orientierungsstufe darüber zu befragen, an welchem Standort das Lateinangebot gewünscht wird.

(Zustimmung von Klare [CDU].)

Die endgültige Standortfestlegung wird dann entsprechend dem überwiegenden Elternwillen erfolgen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die drei Fragen wie folgt:

Zu 1: Ich verweise auf die Vorbemerkung.

Zu 2: Nach Nr. 4.3 des Erlasses „Die Arbeit in der Orientierungsstufe“ vom 30. April 1987 sollen Schüler mit der Pflichtfremdsprache Latein oder Französisch in eigenen Klassen zusammengelegt werden, sofern die jeweiligen Klassenstärken den Jahrgangsklassen mit Englisch als erster Pflichtfremdsprache annähernd entsprechen. Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung der obersten Schulbehörde. In der Regel wird einem entsprechenden Antrag stattgegeben, sofern die betroffenen Erziehungsberechtigten mit qualifizierter Mehrheit einer anderen Lerngruppenbildung zustimmen. Für die Antragstellung ist übrigens die Schule und nicht der Schulträger zuständig.

Zu 3: Nein.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank, Herr Minister. — Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Dr. Dückert.

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Herr Minister, ich möchte Sie fragen, ob Sie bereit sind, uns, also den Abgeordneten dieses Hauses und auch den Ratsfraktionen der Stadt Olden-

burg, die Ihnen vorliegenden Materialien und offenbar auch Briefe zur Verfügung zu stellen, die auf Proteste der Eltern der Orientierungsstufe Osterburg zurückgehen, weil weder den Ratsfraktionen der Stadt Oldenburg noch uns zuständigen Abgeordneten diesbezügliche Informationen vorliegen; im Gegenteil, in Oldenburg haben sich die Osterburger positiv zu dem Ratsbeschluß der Stadt geäußert, nämlich die Latein-Klassen dorthin zu verlegen. Also bitte, klären Sie uns auf, sagen Sie, was für Materialien und Briefe Sie haben, und geben Sie uns die!

(Jahn [CDU]: Es gibt keine Aufforderung, sondern nur eine Frage!)

Vizepräsident Warnecke:

Bitte sehr, Herr Minister!

Horrmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat schwierig, in Oldenburg genau festzustellen, an welchem Standort die Eltern das Lateinangebot wünschen. Wir wollen uns auch nicht in die örtlichen schulentwicklungsplanerischen Überlegungen einmischen, sondern haben angeregt und angeboten, daß für Latein — das ist nach der Übereinkunft im Augenblick möglich, sowohl Osterburg als auch Alexanderstraße — der Standort gewählt wird, für den sich die Eltern überwiegend entscheiden. Ich meine, das ist ein sehr korrekter und elternfreundlicher Weg, den wir dort vorgeschlagen haben.

Vizepräsident Warnecke:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Rettig.

Rettig (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, können Sie bestätigen, daß ich Sie brieflich mit Datum vom 5. Dezember über die Einzelheiten der Beschlüsse des Rates der Stadt Oldenburg informiert habe und daß ich Sie gebeten habe, aufzuklären, wieso ein Erlaß aus Ihrem Hause an die Bezirksregierung von den Ratsfraktionen in öffentlicher Ratssitzung zitiert wurde, obwohl der Erlaß noch nicht an den betreffenden Schulträger weitergegangen war, und daß nach diesem Erlaß das, was Sie jetzt als Wahlmöglichkeit bezeichnen, nur als Ausweglösung akzeptiert werden sollte, wenn sich genügend Eltern melden? Tatsache war, daß Sie, Herr Minister, entge-

gen dem Ratsbeschluß und auch gegen den Willen von Schule, Eltern, Lehrern und Schülervertretung in der Gesamtkonferenz festgelegt haben, daß das Schulzentrum Alexanderstraße und nicht, wie beschlossen, Osternburg Latein als Angebot bekommen sollte.

Vizepräsident Warnecke:

Auch diese Frage wird vom Herrn Kultusminister beantwortet.

Horrmann, Kultusminister:

Herr Kollege, ich habe den Eindruck, daß Sie den Elternwillen so wenden wollen, wie es Ihnen gerade in den Kram paßt.

(Beifall bei der CDU.)

Ich darf daran erinnern, daß Sie, als der Rat der Stadt Oldenburg gegen den vehementen Widerstand der Elternschaft beschlossen hatte, das Schulzentrum Marschweg zu zerschlagen, um dort eine integrierte Gesamtschule einzurichten, als Mehrheit — SPD und Grüne und was weiß ich, wer noch alles bei Ihnen auf dieser Seite im Rat sitzt — schlankweg über den Elternwillen hinweggegangen sind. Es ist also mehr als pharisäerhaft, sich jetzt hier hinstellen und zu meinen, ich hätte dem Ratsbeschluß zu folgen und nicht hinreichend den Elternwillen zu berücksichtigen. Ich sage noch einmal: Der Elternwille zur Einrichtung eines Lateinangebots wird geprüft. Im übrigen ist es der richtige Weg und mit der Verwaltung auch so abgestimmt, daß die Entscheidung dann fällt, wenn die Anmeldungen vorliegen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Schreiner.

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Minister, können Sie mir erklären, was die Osternburger gegen die Beibehaltung des Lateinangebots dort hatten? Ich bin keine Oldenburgerin und kenne nicht die Gründe. Was ist in den Briefen, die Ihnen angeblich zuhauf vorliegen, vorgebracht worden?

Vizepräsident Warnecke:

Herr Minister, bitte!

Horrmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Schreiner, das ist viel profaner, als Sie vielleicht vermuten. Das Lateinangebot in Oldenburg wird von Schülern aus der Stadt Oldenburg, aber auch aus Gemeinden des Landkreises Oldenburg wahrgenommen. Die Alexanderstraße liegt näher am Hauptbahnhof als Osternburg. Die Eltern von außerhalb der Stadt Oldenburg, die mich angeschrieben haben, haben gewünscht, das Lateinangebot an der Alexanderstraße einzurichten; nicht mehr und nicht weniger.

Vizepräsident Warnecke:

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Dr. Dückert.

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Herr Minister, Sie haben meine Frage vorhin nicht beantwortet. Deshalb möchte ich sie wiederholen. Sind Sie bereit, die Ihnen angeblich vorliegenden Materialien oder Briefe bezüglich einer Ablehnung der Lateinklassen in Osternburg uns und den Ratsfraktionen in Oldenburg zur Verfügung zu stellen, oder könnte es vielleicht sein, Herr Minister — das kann man Ihnen als Ortsfremdem nicht übelnehmen —, daß Sie die Zustimmung der Osternburger mit der Ablehnung des Schulzentrums Alexanderstraße durch-einandebracht haben?

Vizepräsident Warnecke:

Herr Minister, ich bitte um die Beantwortung dieser Frage.

Horrmann, Kultusminister:

Frau Kollegin, Sie sind sonst immer so ängstlich darauf bedacht, daß das Briefgeheimnis gewahrt wird. Jetzt wollen Sie auf einmal Briefe haben, die an mich gerichtet sind.

(Beifall bei der CDU.)

Das ist ein etwas eigenartiges Verfahren, das Sie hier vorschlagen. — Im übrigen gehe ich davon aus, daß Sie oder die Landtagskollegen ähnliche Briefe bekommen haben. An mich sind nämlich auch Briefe von Landtagskollegen weitergegeben worden. Das dazu.

Frau Dückert, ich darf wiederholend noch einmal sagen: Eine Entscheidung über den Standort des Lateinangebots ist nicht gefallen. Die Entscheidung wird nach den Anmeldungen, die im Au-

Horrnann

genblick sowohl für Osternburg als auch für die Alexanderstraße möglich sind, fallen, und zwar nach dem Kriterium „überwiegend“. Das sollte Sie doch zufriedenstellen.

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Milde.

Milde (SPD):

Herr Minister, meinen Sie, daß es zu den Pflichtaufgaben der Landesregierung gehört, die Mehrheit in einem Rat, die aufgrund demokratischer Wahlen zustande gekommen ist, so zu kommentieren, wie Sie dies eben getan haben?

(Beifall bei der SPD. — Widerspruch bei der CDU.)

Sind Sie nicht auch der Auffassung, daß neben dem Elternwillen auch der Wille des Schulträgers, der die Gesamtverantwortung für die Politik in einer Stadt trägt, angemessen berücksichtigt werden sollte?

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Diese Fragen werden gleichfalls vom Herrn Kultusminister beantwortet.

Horrnann, Kultusminister:

Herr Kollege Milde, ich bin mir nicht sicher, ob Sie die Gesamtverantwortung für die Stadt Oldenburg hinreichend wahrgenommen haben, wenn Sie gegen den Willen von über 5 000 Eltern schulentwicklungsplanerisch eine Entscheidung gegen Orientierungsstufe, gegen Hauptschule, gegen Konfessionsschule am Marschweg getroffen haben. Darüber sollten Sie sich einmal in den kommunalen Gremien ernsthaft unterhalten.

(Beifall bei der CDU. — Milde [SPD]: Herr Minister, denken Sie einmal an Ihren Amtseid! Sie sind nicht Parteichef der CDU, sondern Minister!)

Vizepräsident Warnecke:

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Kollegin Frau Schreiner.

Frau Schreiner (Grüne):

Das hört sich an, als gebe es in Oldenburg überhaupt keine Orientierungsstufe mehr. Ich meine, Sie dramatisieren hier etwas.

Ich möchte Sie zum Abschluß aber folgendes Fragen, Herr Minister: Sind Sie der Auffassung, daß Bildungspolitik heute weitgehend auf der Grundlage von Busplänen gemacht werden soll?

(Beifall bei den Grünen.)

So ist das nämlich auch in Göttingen. Die vorgruppierte Orientierungsstufe befindet sich im Stadtzentrum.

(Zurufe von der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Herr Minister, können Sie jetzt von Oldenburg auch noch nach Göttingen kommen?

Horrnann, Kultusminister:

Frau Schreiner, wir orientieren unsere Schulpolitik an den Interessen der Kinder.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Wenn Sie einen Omnibus gebrauchen, ist das Ihre Sache.

Vizepräsident Warnecke:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Rettig.

Rettig (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, können Sie bestätigen, daß von Ihnen entsprechend dem Elternwillen die Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule in Oldenburg mit den entsprechenden Konsequenzen, die Sie gerade hier genannt haben, genehmigt worden ist?

Vizepräsident Warnecke:

Herr Minister Horrmann!

Horrnann, Kultusminister:

Ich habe genehmigt, weil ein hinreichender Elternwille vorhanden ist. Die Konsequenzen, die sich schulentwicklungsplanerisch daraus ergeben haben, betrüben mich.

Vizepräsident Warnecke:

Damit ist diese Frage erledigt. Alle Fragen, die in der Drucksache 4903 verzeichnet sind, sind gleichfalls erledigt. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Die Uhr des Hauses zeigt 12.25 Uhr.

Ich bin jetzt in der Lage, die Beschlußfähigkeit des Hauses fest zu stellen.

Ich rufe jetzt noch einmal den Tagesordnungspunkt 2 auf:

noch:

Übersichten über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 11/4924 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/4942 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4943

Nach der Vereinbarung im Ältestenrat stehen für diesen Tagesordnungspunkt maximal 30 Minuten zur Verfügung. Diese werden wie folgt aufgeteilt: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Über die Ausschlußempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 4924, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 104. Sitzung am 7. Februar 1990 entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus Drucksache 4924, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen. Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen bezieht sich auf die Eingabe 5349 von Frau Christa Cummerow betreffend Lehrerfortbildung. Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD bezieht sich auf die Eingabe 4352 der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft betreffend Verlegung des Fachbereichs Forstwirtschaft der Fachhochschule Hildesheim/Holzwinden von Göttingen nach Hann. Münden sowie auf die Eingabe 5183 von Frau Elfriede Rosin betreffend Lernmittelfreiheit.

Ich bitte um Wortmeldungen. — Ich habe hier eine Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Kaiser zur Drucksache 4943.

Kaiser (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Petenten und Petentinnen verlangen und erwarten vom Niedersächsischen Landtag, daß er nun endlich die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einführung der Lernmittelfreiheit schafft. Wir sind der Meinung, daß dieses Anliegen berechtigt ist, und beantragen deshalb, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schreiner.

Frau Schreiner (Grüne):

Erstens. Wir begrüßen natürlich auch diese Eingabe aufs schärfste.

(Lachen bei der CDU.)

Auch wir wollen natürlich, daß die Eingabe entsprechend dem Antrag der SPD-Fraktion der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen wird.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Die Lernmittelfreiheit ist ein wichtiges Ziel, das wir nach den Landtagswahlen schrittweise und energisch angehen müssen.

Ich möchte jetzt zur Eingabe 5349 von Frau Cummerow, der Vorsitzenden des Personalrats beim Schulaufsichtsamt Soltau-Fallingb., sprechen. Es geht um Lehrer- und Lehrerinnenfortbildung. Die Personalratsvorsitzende des Schulaufsichtsamtes beklagt, daß die Lehrerfort- und -weiterbildung hier in Niedersachsen immer noch in sehr hohem Maße — es sind noch immer an die 50 % — dem Thema „Neue Technologien und Schule“ gewidmet ist und pädagogische Fragen unter den Tisch fallen oder sehr zu kurz kommen. Des Weiteren beklagt die Einsenderin — meiner Meinung nach zu Recht —, daß die finanzielle Ausstattung der regionalen Lehrerfort- und -weiterbildung absolut kümmerlich ist und daß es nicht möglich ist, Referenten entsprechend ihrer Qualifikation zu honorieren. Es gibt lediglich schlappe 100 DM für Fahrtkosten. Weiter weg darf diese Person also auch nicht wohnen. Die Lehrerinnen und Lehrer sind — wenn sie an dienstlichen Maßnahmen der Lehrerfort- und -weiterbildung teilnehmen — auch den übrigen Landesbeamten gegenüber schlechter gestellt. Sie bekommen nämlich nur Reisekostenzuschüsse.

Wir wollen diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung überweisen, obwohl der Ausschuß immerhin der Meinung war, daß der Beschluß „Material“ angebracht ist. Nachdem wir zwei Jahre lang über Lehrerfort- und -weiterbildung diskutiert und auch sehr qualifizierte Anhörungen zu diesem Thema durchgeführt haben, die Landesregierung aber immer noch nichts Entscheidendes geändert hat, obwohl genau diese Punkte angesprochen worden sind, meinen wir, daß sie jetzt soweit sein müßte, dieses Anliegen zu berücksichtigen. Gerade die fehlende pädagogische Orientierung bei der Lehrerfort- und -weiterbildung wird immer wieder angemahnt.

In diesem Zusammenhang möchte ich sagen, daß erst jüngst wieder zentrale Kurse zu den Themen „Veränderte Kindheit“, „Veränderter Schul-

Frau Schreiner

anfang“, „Umsetzung von Texten in Musik und Schattenszenen“ oder „Handlungsorientierter Erstleseunterricht“ abgesetzt worden sind, obwohl Anmeldungen zu diesen Kursen bereits vorgelegen haben. Diese Kurse sind vermutlich aus Gründen der Einsparung und deshalb, weil die neuen Technologien so viel wichtiger sind, abgesetzt worden.

Meine Damen und Herren, das hat nichts mit der versprochenen Pädagogisierung der Lehrerfort- und -weiterbildung zu tun, mit der Herr Herrmann ja immer hausieren geht. Ich bitte Sie, daß Sie dem Anliegen der Einsenderin, über das wir ausführlich diskutiert haben, Rechnung tragen und diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung überweisen. — Danke schön.

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Gansäuer.
(Zurufe von der SPD.)

Gansäuer (CDU):

Täuschen Sie sich nicht! Ich war einmal vier Jahre lang im Kultusausschuß.

Wir erleben gerade, daß die Sozialdemokraten darum bemüht sind, in Sachen Lernmittelfreiheit ein wenig politisches Wasser auf ihre Mühlen zu bekommen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das ist uns ganz fremd!)

Das fällt Ihnen sonst ja immer schwer, verehrter Herr Kollege Bruns. Der Versuch ist aber nicht strafbar. Das ist nun einmal so.

Auch wir begrüßen aufs schärfste, daß der gesamte Niedersächsische Landtag hier ein großes Interessengebiet sieht. Sie haben einen Satz geprägt, dem auch ich mich anschließen kann. Sie haben gesagt, man müßte dieses Problem schrittweise angehen. Ich möchte an dieser Stelle lediglich unterstreichen, daß dies richtig ist. Außerdem will ich darauf hinweisen, daß wir auf dem Gebiet der Schulpolitik seit 1976 wichtige Probleme zu erledigen hatten. Diese Probleme waren noch wichtiger als die Schulbuchfreiheit. Was nützen den Schulkindern denn kostenlose Schulbücher, wenn sie keinen Unterricht erteilt bekommen? Vor dieser Situation standen wir damals. In meinem Wahlkreis betrug der Unterrichtsausfall im Jahre 1976 an verschiedenen Schulen bis zu 30 % und mehr. Deshalb mußten wir zuerst den Unterrichtsausfall beseitigen. Dies ist uns inzwischen gelungen.

Zweitens mußten wir die Schülertransportkosten regeln. Das tun wir jährlich mit 275 Millionen DM, einem Betrag, der ja nicht von Pappe ist. Außerdem muß diese Frage in einem Flächenland wie Niedersachsen eine besondere Priorität haben.

Drittens haben wir — wie Sie wissen — Lernmitteltgutscheine eingeführt. Ich sage an dieser Stelle: Man kann über alle weitergehenden Schritte auch auf diesem Gebiet nachdenken.

Vizepräsident Warnecke:

Herr Kollege Gansäuer — — —

Gansäuer (CDU):

Nein, ich habe leider nicht soviel Zeit. Sonst hätte ich gern eine Zwischenfrage zugelassen. — Man kann aber nicht mit der Gießkanne übers Land gehen und denen, die aufgrund ihres Einkommens dazu in der Lage sein müßten, Schulbücher selbst zu bezahlen, noch ein paar Geldscheine in die Tasche stecken. Wir wollen denen helfen, die dies aufgrund ihrer Einkommenssituation nicht können. Deshalb sage ich auch an dieser Stelle: Meine Fraktion wird sich damit befassen. Wir wollen noch einmal prüfen, ob die Einkommensgrenzen eventuell aktualisiert werden müssen. Besondere Problembereiche sind sicherlich die Klassen 5, 7 und 9, in denen die Schulbücher besonders teuer sind. Insoweit müssen wir zusätzliche Hilfen anbieten.

Das heißt, das ist nicht etwa ein Thema, das nur auf dieser Seite des Hauses eine Rolle spielt.

(Aha! bei der SPD.)

Meine Fraktion wird dies in den nächsten Wochen und Monaten — wie sie das übrigens schon seit Jahren getan hat — im Auge behalten und wird die Hilfen auf diesem Gebiet verstärken.

(Bruns [Emden] [SPD]: Die CDU zittert und wankt! Zwölf Jahre lang habt ihr nichts gemacht! In den letzten zwölf Wochen werdet ihr zittern!)

— Verehrter Herr Bruns, Sie werden dann natürlich begeistert sein, weil das auch Ihrer Intention entspricht. — Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Nun hat der Abgeordnete Professor Wernstedt das Wort.

(Dr. Blanke [CDU]: Was macht Oskar im Saarland? Das Schulgeld will er erhöhen!)

Wernstedt (SPD):

Er macht Ferien, Herr Präsident. — Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche zur Eingabe 4352, eingereicht von der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, Landesfachgruppe Forstbeamte und -angestellte in Niedersachsen, die sich im Zusammenhang mit der Beratung im Ausschuß für Wissenschaft und Kunst auf die beabsichtigte Verlagerung des Fachbereichs Forstwirtschaft der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden von Göttingen nach Hann. Münden bezieht.

Die SPD-Fraktion ist der Meinung, daß diese Eingabe nicht entscheidungsreif ist. Die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft verlangt, daß die im April 1989 bekanntgewordenen Absichten, den Fachbereich Forstwirtschaft nach Hann. Münden zu verlegen, nicht verwirklicht werden. Inzwischen hat die Landesregierung Ende Oktober 1989 beschlossen, die notwendigen Neubauten in Hann. Münden zu errichten und die Verlagerung vorzunehmen.

Aus hochschulpolitischer Sicht spricht — ganz abgesehen davon, daß die Beteiligten fast einstimmig energischen Widerstand angekündigt haben — eine ganze Reihe von Argumenten gegen die Verlagerung. Die Stadt Hann. Münden hingegen hat ein dringendes Interesse an der Verlagerung, weil sie sich eine Kompensation für die im Jahr 1971 verlorengegangene Forstfakultät und für den verlorengegangenen Kreissitz erhofft.

Die Landesregierung hat ihren Beschluß ohne ausreichende Konsultationen wesentlicher Gremien gefaßt; jedenfalls sind solche Konsultationen nicht bekanntgeworden. Sie hat zum Beispiel die Hochschulstrukturkommission nicht gefragt bzw. gegen deren internen Widerstand und deren internes Votum entschieden.

Man muß sich das einmal vorstellen. Herr Albrecht beruft als Ministerpräsident eine hochkarätige Kommission. Sie arbeitet seit zwei Jahren. Sie kostet mehrere hunderttausend DM. Der Ministerpräsident sagt, es werde keine hochschulpolitische Entscheidung von struktureller Bedeutung getroffen, bevor die Kommission nicht ihr Votum abgegeben habe. In diesem Fall wurde nebenbei eine strukturpolitische Entscheidung getroffen. Das hat beinahe zum Auseinanderfallen dieser Gruppe in dieser Frage geführt.

Die Landesregierung hat auch die Niedersächsische Hochschulkonferenz nicht konsultiert und hat keine Auskunft darüber geben können, welche finanziellen Folgen die Entscheidung hat.

Noch wichtiger aber ist, daß die Landesregierung bislang das Votum des Wissenschaftsrats überhaupt nicht bedacht hat. Die Landesregierung weiß also nicht, ob die Beteiligung des Bundes in Höhe von 50 % an den Baukosten überhaupt zugesagt werden wird. Die Beteiligung des Bundes an den Hochschulbaukosten wird nur gewährt, wenn der Wissenschaftsrat zugestimmt hat. Die Landesregierung weiß also nicht, ob die Entscheidung zur Verlagerung durchzuhalten wäre, wenn der Wissenschaftsrat ablehnte.

Einer derart unseriös vorbereiteten Entscheidung der Landesregierung kann sich der Landtag im gegenwärtigen Stadium nicht anschließen. Wir fordern daher, die Eingabe an den Ausschuß zurückzuverweisen.

(Zustimmung bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Senff.

(Schlotmann [CDU]: Aha! — Hildebrandt [FDP]: Jetzt bin ich gespannt!)

Senff (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wernstedt hat deutlich gemacht, daß die Meinung der SPD-Landtagsfraktion in dieser Frage noch offen ist.

(Lachen bei der CDU.)

Sie wird insbesondere durch das Votum des Wissenschaftsrates bestimmt. Ich stimme ausdrücklich unserem Antrag zu, diese Eingabe an den Ausschuß zurückzuverweisen, damit diese notwendigen Voraussetzungen — ungeachtet dessen, daß ich für eine Verlagerung bin — geschaffen werden.

Meine Damen und Herren, ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß ich als örtlicher Abgeordneter in dieser Frage seit langem zugunsten der Interessen von Hann. Münden entschieden bin. Das brauche ich auch in Hann. Münden nicht zu sagen. Das weiß ein jeder. Ich entscheide mich selbstverständlich für meine Heimatstadt, und ich sage Ihnen ganz deutlich: Ich tue das mit Billigung der SPD-Landtagsfraktion,

(Lachen bei der CDU)

und ich tue das mit Billigung der SPD-Gremien vor Ort.

(Erneut Lachen bei der CDU und bei der FDP. — Unruhe. — Zurufe. — Zuruf von der CDU: Wendehals!)

Senff

Meine Begründung liegt in den wirtschaftsstrukturellen und regionalpolitischen Defiziten, die in dieser Stadt nach wie vor vorhanden sind und die im wesentlichen dadurch entstanden sind, daß jahrelang Landesbehörden und öffentliche Institutionen abgezogen worden sind. Für diesen Abzug sollte es immer eine Kompensation geben. Diese Kompensation war quasi verbrieftes Recht als Gegenleistung für den Abzug der Forstlichen Fakultät.

Meine Entscheidung beruht im wesentlichen darauf. Ich sage Ihnen aber genauso offen: Ich würde mich nicht für Hann.Münden entscheiden, wenn ich nicht gleichzeitig davon überzeugt wäre, daß die Studierenden und die Hochschullehrer in Hann.Münden ideale Bedingungen finden werden, weil der Standort forstfachlich geeignet ist.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Bravo-Rufe bei den Koalitionsparteien.)

— Meine Damen und Herren, den Trick, den Sie jetzt anwenden, den kenne ich. Ich darf Ihnen versichern: Der zieht bei mir nicht. Wir machen so etwas auch; das haben wir drauf; deshalb können Sie das auch lassen. Wer dieser Stadt Hann.Münden wirklich helfen will, der sollte das nicht mit Sprüchen und nicht mit Beifall bei der Rede eines politischen Gegners tun, sondern wer dieser Stadt wirklich helfen will, der muß sich mit uns zusammen darum bemühen, den Wissenschaftsrat zu überzeugen, daß eine Verlagerung nach Hann.Münden wissenschaftspolitisch sinnvoll ist.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Dafür, meine Damen und Herren, erbitte ich Ihre Zustimmung. Sie sollten nicht am falschen Platz Beifall klatschen, sondern Sie sollten mit uns zusammen das nachholen, was bislang nicht getan worden ist, nämlich dem Wissenschaftsrat positive Argumente zu liefern, damit er der Verlagerung nach Hann.Münden zustimmen kann. — Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD. — Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Zuruf von der CDU: Böse Blicke aus der SPD-Fraktion! — Jahn [CDU]: Das hat er nun von seinem Senff!)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer der Stadt Hann.Münden wirklich helfen will, der stimmt heute mit der Koalition entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses zu der Eingabe ab.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Diese Eingabe ist entscheidungsreif. Wir haben lange genug darüber gesprochen und lange genug darüber diskutiert. Wir haben auch hier im Plenum schon darüber diskutiert. Wer erst das Votum des Wissenschaftsrates abwarten will, so wie Sie, Herr Senff, wie die SPD-Fraktion, der liefert dem Wissenschaftsrat keine positiven Argumente. Das haben auch Sie hier nicht getan. Sie haben hier nicht einmal versucht, positive Argumente zu liefern, sondern Sie wollen praktisch abwarten, was der Wissenschaftsrat sagt. Damit laufen Sie aber Gefahr, daß der Wissenschaftsrat gegen Hann.Münden entscheidet.

(Zurufe von der SPD.)

— Herr Senff will doch die Entscheidung für Hann.Münden, und die Entscheidung für Hann.Münden ist gut begründet. Sie ist nicht nur strukturpolitisch begründet. Ich habe — und der Minister ebenso — an dieser Stelle forstwirtschaftliche Gründe für die Ausbildung der Förster in Hann.Münden vorgetragen. Deshalb meine ich: Wir haben hier die Entscheidung zu treffen und sie nicht auf andere Instanzen zu verlagern. Wir sollten sie hier auch treffen, selbst wenn der Wissenschaftsrat Bedenken dazu äußern sollte.

(Wernstedt [SPD]: Wer bezahlt das dann?)

— Ihr Antrag, Herr Wernstedt, die Entscheidung heute zu vertagen, ist ja nicht darin begründet, daß Sie die Entscheidung des Wissenschaftsrates abwarten wollen. Das hört sich zwar gut an; das gebe ich ja zu. Ihr Argument ist aber in Wirklichkeit, daß Sie sich hier heute nicht entscheiden wollen, daß Sie sich möglicherweise vor der Wahl nicht entscheiden wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Zuruf von Bruns [Emden] [SPD].)

— Herr Bruns, hören Sie gut zu, weil Sie in der Entscheidung gefragt sind.

In einer Podiumsdiskussion in Göttingen ist Frau Auerbach gefragt worden, wie denn nach der Wahl entschieden würde: für die Verlagerung oder gegen die Verlagerung. Von Frau Auerbach wurde auf eine Frage unseres Stadtdirektors Lange bestätigt: Unser Landesvorsitzender, Herr Bruns,

ist für die Verlagerung. Unser Ministerpräsidentenkandidat ist gegen die Verlagerung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Dann wurde gefragt, wie hinterher entschieden würde, ob es der Landesvorsitzende entscheidet oder der Kandidat für das Amt des Ministerpräsidenten. Dazu hieß es dann von Frau Auerbach: Das müssen die beiden schon untereinander ausmachen.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU.)

Ich möchte heute an dieser Stelle sehen, wie das die beiden Herren hier vorn untereinander ausmachen. Ich möchte das nicht vertagt haben.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Auerbach.

(Grill [CDU]: Jetzt wird es noch schlimmer!)

Frau Auerbach (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon schlimm genug, wenn hier Abgeordnete, die in Podiumsdiskussionen diskutieren, falsch zitiert werden, nur weil es in den Kram paßt.

(Beifall bei der SPD. — Hildebrandt [FDP]: Es gibt noch mehr Zeugen!)

Ich möchte noch einmal deutlich machen, was ich gesagt habe. Ich habe zunächst einmal gesagt: Die SPD-Fraktion will das Votum des Wissenschaftsrates abwarten. Es gibt hier genug Zeugen dafür, daß ich das so gesagt habe. Herr Dr. Hruska, dann hat der Stadtdirektor von Hann. Münden nicht gefragt, wie es die SPD nach der Landtagswahl macht, sondern er hat gesagt, es gäbe da doch einen Brief des Landesvorsitzenden. Darauf habe ich gesagt, es gäbe auch einen Brief des zukünftigen Ministerpräsidenten.

(Zurufe von der CDU und der FDP.)

Herr Dr. Hruska, ich habe nicht „des Ministerpräsidentenkandidaten“ gesagt. Das ist ein feiner Unterschied.

(Beifall bei der SPD.)

Von einem Untereinander-etwas-ausmachen-müssen — das hätten Sie gern so — habe ich nichts gesagt.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Schröder.

(Jahn [CDU]: Jetzt gibt Herr Schröder seine Entscheidung bekannt!)

Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Landespolitik und Landeshochschulpolitik in der Weise, wie es hier offenbar wird, gemacht werden, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn Politikverdrossenheit zunimmt.

(Beifall bei der SPD.)

Was ist denn Sache? Es geht doch nicht nur um eine Standortfrage. Es geht nicht nur darum, ob aus hochschulpolitischen Gründen Göttingen ein sinnvollerer Standort ist als Hann. Münden. Es geht auch um eine finanzpolitische Entscheidung von erheblicher Tragweite. Diese finanzpolitische Entscheidung von erheblicher Tragweite müssen Sie treffen. Ich will Ihnen aber sagen, über was Sie zugleich mit entscheiden. Wenn sich der Wissenschaftsrat negativ entscheidet, dann — das wissen Sie — wird der Bundesanteil nicht fließen. Sie wollen hier also eine hochschulpolitische Entscheidung treffen, ohne zu wissen, ob — ich schätze — 15 bis 20 Millionen DM Bundesmittel fließen oder nicht fließen. Dies wollen Sie, Herr Hruska. Wir sagen: Wir möchten in Kenntnis des Votums des Wissenschaftsrates, also in Kenntnis der Investitionskosten, die allein auf das Land zukommen, entscheiden.

(Beifall bei der SPD.)

Sie können doch wohl nicht eine Entscheidung, bei der man nicht weiß, ob man 15 oder 20 Millionen DM vom Bund bekommt oder nicht, als eine unsachgemäße Entscheidung darstellen.

Wer hier heute unsachgemäß entscheiden will, das sind Sie,

(Beifall bei der SPD — Widerspruch bei der CDU)

weil Sie das Votum des Wissenschaftsrates nicht kennen und weil Sie wegen des noch ausstehenden Votums des Wissenschaftsrates nicht wissen, ob das Land zusätzlich 15 bis 20 Millionen DM finanzieren muß oder nicht. Das ist unseriös, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der SPD)

und deshalb ist diese Frage nicht entscheidungsreif.

Vizepräsident Warnecke

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Gansäuer.

(Jahn [CDU]: Und danach wollen wir noch Bruns hören!)

Gansäuer (CDU):

Meine Information ist die, Herr Schröder, daß der Wissenschaftsrat, wenn er sich jetzt mit dieser Angelegenheit befaßt, ein positives Signal geben könnte.

(Schröder [SPD]: Warten wir doch ab!)

— Aber wir müssen doch erst einmal sagen, was wir selber wollen. Das ist doch ganz entscheidend.

(Beifall bei der CDU. — Schröder [SPD]: Sie wollen die Verlagerung schon beschließen, ohne den Wissenschaftsrat!)

Im Fachausschuß ist das ja auch besprochen worden.

Jetzt klären Sie mich doch bitte einmal auf: Was war denn nun richtig, das, was der Kollege Senff gesagt hat, als er zum Ausdruck gebracht hat, er spreche für die ganze SPD-Fraktion,

(Frau Wettig-Danielmeier [SPD]: Das hat er doch gar nicht gesagt!)

— ja sicher, das hat er gesagt — oder das, was Sie gesagt haben?

Ich möchte dann noch einen Vorschlag zur Versöhnung machen: Meine Fraktion wäre bereit, einer Unterbrechung der Sitzung um etwa fünf Minuten zuzustimmen, wenn Sie sich in der Zwischenzeit einigen könnten. Wenn das nicht länger dauert, sind wir dazu bereit.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Schörshusen.

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon eine bedenkliche Diskussion, die hier stattfindet, total entfernt von sachpolitischen Entscheidungen. Ich möchte nur noch folgendes zum Ausdruck bringen: Auch der Ministerpräsident hat sich in dieser Frage schon geäußert. Er hat gegenüber den Studentinnen und Studenten des Fachbereichs zum Ausdruck gebracht, daß es sich hier gerade nicht um eine hochschulpolitische

Entscheidung handelt, sondern letztendlich nur um eine strukturpolitische Entscheidung.

(Gansäuer [CDU]: Nein, nein!)

Deswegen die Unterstützung dieses Antrages, das noch einmal zu beraten.

(Gansäuer [CDU]: Hochschulpolitik ist auch immer Strukturpolitik!)

— Herr Gansäuer, es gibt auch eine Hochschulstrukturkommission, die sich gegenwärtig schon negativ zu Ein-Fach-Standorten wie in diesem Falle Hann. Münden ausgesprochen hat. Das ist eine Kommission, die der Ministerpräsident selber eingesetzt hat.

(Döring [CDU]: Aber Herr Senff ist Wahlkreisabgeordneter!)

Wenn Sie nicht einmal Ihren eigenen Fachkommissionen bei der Vorbereitung von Entscheidungen trauen, dann sollten Sie zumindest die Möglichkeit offenhalten, daß sich der Wissenschaftsrat noch einmal dazu äußert, bevor Sie gegen einen Fachbereich und gegen alle Studentinnen und Studenten dieses Fachbereichs diese Sache durchziehen. — Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe die Besprechung. Ich frage das Plenum, ob das Angebot von Herrn Gansäuer Widerhall findet?

(Heiterkeit.)

— Das ist offenbar nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich darf Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen.

Wir stimmen nun über die Eingaben ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe diese Eingaben einzeln auf und lasse jeweils zunächst über den Änderungsantrag und dann, falls er abgelehnt wird, über die Ausschlußempfehlung abstimmen.

Eingabe 5349, Christa Cummerow, Walsrode: Es handelt sich hier um einen Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4942 mit dem Ziel, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Dieser Änderungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Ausschußempfehlung in der Drucksache 4924 mit dem Ziel, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Wer diesem Ausschußantrag folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Der Ausschußempfehlung ist mit Mehrheit gefolgt worden.

Wir kommen zur Eingabe 4352 der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, Landesfachgruppe Forstbeamte und -angestellte Niedersachsen, betr. Verlegung des Fachbereiches Forstwirtschaft der Fachhochschule Hildesheim/Holzminde von Göttingen nach Hann. Münden. Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD hat zum Inhalt, die Eingabe zur erneuten Beratung an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst zurückzuüberweisen. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der SPD seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? —

(Jahn [CDU]: Erst eine solche Rede halten, und dann so abstimmen!)

Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ausschußempfehlung auf Drucksache 11/4924 mit dem Ziel Sach- und Rechtslage. Wer diesem Ausschußantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? —

(Lachen bei der CDU.)

Der Ausschußantrag ist angenommen.

(Jahn [CDU]: Ein Eiertanz der SPD! — Glocke des Präsidenten.)

Ich komme zur Eingabe 5183, Elfriede Rosin in Adendorf, betreffend Lernmittelfreiheit. Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD mit dem Ziel vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der SPD seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD ist abgelehnt.

Wir stimmen nun über die Ausschußempfehlung in der Drucksache 11/4924 mit dem Ziel Sach- und Rechtslage ab. Wer der Ausschußempfehlung folgen will, den bitte ich, das durch ein Handzeichen zu bekunden. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Der Ausschußempfehlung wurde gefolgt.

Nach Vereinbarung mit den Fraktionen setzen wir nun unsere Beratung mit dem Tagesord-

nungspunkt 9 fort, obwohl wir den Zeitpunkt 13.00 Uhr so gut wie erreicht haben.

Zweite Beratung: Tod bei einem Polizeieinsatz am 17.11.1989 in Göttingen — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/4684 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung — Drs 11/4865

Für die Beratung dieses Antrags stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu acht Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 11/4684 wurde in der 101. Sitzung am 15. Dezember 1989 an den Ausschuß für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Rehkopf. Ich erteile ihm das Wort.

Rehkopf (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe diesen Bericht zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Mit seiner Beschlußempfehlung — Drucksache 4865 — empfiehlt Ihnen der Ausschuß für innere Verwaltung, den Antrag der Fraktion der Grünen — Drucksache 4684 — abzulehnen.

Diese Empfehlung wurde im Innenausschuß nach nur kurzer Beratung beschlossen. Das Ausschußmitglied der Fraktion der Grünen betonte, seine Fraktion lege auf den geforderten Bericht auch deswegen besonderen Wert, weil dieser dann als Landtagsdrucksache auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen würde.

Ausschußmitglieder der Koalitionsfraktionen sahen keine Notwendigkeit für einen solchen umfangreichen Bericht. Sie wiesen darauf hin, daß der Ausschuß für innere Verwaltung schon kurz nach den Vorkommnissen in Göttingen eingehend unterrichtet worden sei. Falls noch Fragen offen seien, könne jederzeit eine weitergehende Unterrichtung im Innenausschuß vorgenommen werden.

Für die Ausschußmitglieder der SPD-Fraktion vertrat ein Sprecher grundsätzlich die gleiche Meinung. Er sah die Notwendigkeit, daß sich der Innenausschuß über die Punkte 1 bis 3 des Entschließungsantrages noch ausführlicher unterrichten lassen müßte.

Rehkopf

Dagegen bestanden seitens der Ausschußmitglieder der Koalitionsfraktionen keine Bedenken. Daraufhin beschlossen die Vertreter der CDU-, der SPD- und der FDP-Fraktion gegen die Stimme des Ausschußmitgliedes der Fraktion der Grünen, dem Landtag die Ablehnung des Entschließungsantrages zu empfehlen.

Der Ausschuß für innere Verwaltung bittet Sie, seiner Beschlußempfehlung in Drucksache 4865 zuzustimmen.

Vizepräsident Warnecke:

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Trittin.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben nach den tragischen Ereignissen, die zum Tod von Conny Wessmann führten, einen Antrag eingebracht, der der Landesregierung auferlegen sollte, dem Landtag und der Öffentlichkeit einen Bericht darüber vorzulegen, was zu diesem Vorfall führte und welche Folgen er hatte.

Mit der heute vorliegenden Beschlußempfehlung, diesen Antrag abzulehnen, ist eines deutlich geworden: Alle anderen Parteien haben vor einer öffentlichen Aufklärung dieser Vorfälle Angst. Eine große Koalition will die Wahrheit über die Polizeipraxis in Göttingen abwürgen — eine Polizeipraxis, die immerhin zum Tod eines Menschen geführt hat. Meine Damen und Herren, dies wird Ihnen nicht gelingen. Die Landesregierung wird durch eine von uns bereits eingereichte Große Anfrage Gelegenheit bekommen, die Dinge aus ihrer Sicht Punkt für Punkt zu schildern. Daran wird sie sich weder von Herrn Glogowski noch von Herrn Jahn hindern lassen.

Eine solche Darstellung ist in der Tat mehr als überfällig. Als ich bei der Einbringung dieses Antrags anhand von unbestreitbaren Zitaten belegte, wie die Polizei im Rahmen der Demonstration am 25. November 1989 geplant hatte, die Demonstration mit Hilfe von Wasserwerfern auseinanderzujagen, wie Versuche zur Deeskalation mit Gelächter quittiert wurden, notierte die „Frankfurter Rundschau“ unter der Überschrift „Minister informierte falsch über Polizeieinsatz“ — ich zitiere —:

„Stock ging auf die Vorwürfe mit keinem Wort ein.“

Ich kann daraus nur den Schluß ziehen, daß meine Ausführungen offenkundig zutreffend waren, wie es auch der Wahrheit entspricht, daß die Lan-

desregierung dem Innenausschuß im Rahmen der Unterrichtung bis heute wesentliche Erkenntnisse unterschlug, ja, ebendiesen Landtag unwahr unterrichtete. Ich kann es mir von daher auch ersparen, auf jene Details, zu denen Sie, Herr Minister, noch schamhaft schweigen, noch einmal einzugehen, sondern ich kann mich der Frage zuwenden, wieso Sie meinen, sich diese unerträgliche Arroganz leisten zu können. Diese Frage zu stellen heißt, sie mit drei Buchstaben zu beantworten; diese Buchstaben lauten „SPD“.

Es wäre verkürzt, meine Damen und Herren, diese politische Haltung der Sozialdemokraten ausschließlich als Marotte ihres Notgesetzte produzierenden Schattenministers zu diskutieren. Nein, die politische Verantwortung für diese Selbstaufgabe der SPD als Oppositionspartei liegt bei ihrem Chef persönlich. Stehen Sie, lieber Kollege Schröder, nicht jenem SPD-Bezirk vor, der es sich hat einfallen lassen, die von einer Wahlkreisversammlung demokratisch gewählte Kandidatin für Göttingen-Stadt per Bezirksbeschluß abzuschießen? Sind Sie nicht verantwortlich dafür, daß mindestens am Rande des Wahlgesetzes, aber auf jeden Fall jenseits der demokratischen Kultur Hulle Hartwig deswegen abgesägt werden soll, weil sie nicht bereit ist, die Version der Polizeiführung zu den Ereignissen ohne Fragen zu übernehmen? Sie haben damit nur eines unter Beweis gestellt: Die SPD ist am Vorabend der Wahl nicht in der Lage, eine sicherlich unbequeme Genossin vor einer widerlichen Hetzkampagne von rechts zu schützen. Sie heult lieber mit den Wölfen.

(Beifall bei den Grünen.)

In Göttingen-Stadt soll es, um das Verhältnis zur Gewerkschaft der Polizei nicht zu belasten, eine SPD-Kandidatin von Gnaden Hartwig Fischers und des „Göttinger Tageblatt“ geben. Soweit ist es mit Ihrer Zivilcourage mittlerweile gekommen. Sollte dem SPD-Bezirksvorstand diese Operation wider Erwarten gelingen — ich höre, Sie haben da gewisse Personalprobleme —, gebe ich meinem Nachfolger im Wahlkreis — Herr Bruns kennt ihn ja bestens — sehr gute Chancen, als erster niedersächsischer Grüner einen Wahlkreis direkt zu erobern.

(Beifall bei den Grünen. — Jahn [CDU] lacht. — Oestmann [CDU]: Wenn Ihnen das schon nicht gelungen ist, Herr Trittin, wem trauen Sie das denn zu?)

Dies könnte mich ja nur freuen. Aber diese Schadenfreude wird von dem Umstand getrübt, daß ich erkennen muß, daß bei der Kontrolle der Exekutive in diesem Lande immer dann, wenn es bri-

sant wird, die Grünen ziemlich allein auf weiter Flur stehen. Mit Ihrem Verhalten, werde Kolleginnen und Kollegen von der SPD, haben Sie Herrn Stock einen großen Gefallen getan und der Rechtsstaatlichkeit in diesem Lande einen Bären-dienst erwiesen.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Glogowski.

(Gansäuer [CDU]: Nun geht es aber los, Minister in spe! — Jahn [CDU]: Der Notgesetzminister!)

Glogowski (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird dem Ausschlußantrag zustimmen, weil sie der Auffassung ist, daß der Innenausschuß über den Polizeieinsatz in Göttingen zureichend informiert worden ist.

(Trittin [Grüne]: Sie haben doch beim letzten Mal noch zugegeben, daß viele Fragen offengeblieben sind, Fragen Ihrer eigenen Fraktion!)

Im übrigen haben wir uns anlässlich der Behandlung dieses Antrages ja auch inhaltlich mit der Thematik auseinandergesetzt.

Wir sind allerdings schon im Innenausschuß der Auffassung gewesen, daß die Fragen, die sich mit dem Rechtsradikalismus beschäftigen, im Innenausschuß noch nachgearbeitet werden sollten. Wir haben uns im Innenausschuß darauf verständigt, daß diese Fragen von seiten der Landesregierung im Ausschuß noch beantwortet und dann auch behandelt werden, so daß dieser gesamte Komplex im zuständigen Fachausschuß erneut zur Sprache kommen wird.

Damit ist nach unserer Auffassung das, was in dieser Angelegenheit parlamentarisch erforderlich ist, geschehen. Wir denken nicht, daß politische Schaukämpfe hier letztlich einer weiteren Sachaufklärung dienen. Sie haben im übrigen darüber hinaus jede Möglichkeit, Anfragen zu stellen. Sie haben ja bereits eine Große Anfrage angekündigt, die wir dann auch mit Interesse zur Kenntnis nehmen und gern mit Ihnen diskutieren werden. Der von Ihnen gewählte Weg war der des Versuchs, eine Angelegenheit sozusagen spektakulär aufzumotzen — parlamentarisch erlaubt, aber in der Sache selber nicht notwendig. Von daher denke ich, daß Sie nunmehr zu den Verfahren zurückkehren werden, die wir dafür

vorgesehen haben. Ich werde bei der Behandlung Ihrer Großen Anfrage — ich nehme an, in der nächsten Landtagssitzung — dann noch einiges dazu ausführen.

Wir müssen bei der Angelegenheit sehen, daß die Polizeiführung und das, was polizeiliche Taktik ist, von den Parlamentariern sehr wohl kritisch begleitet werden. Wir müssen aber auch sehen, daß es natürlich eine Angelegenheit des polizeilichen Einsatzes ist, und wir können nicht hingehen und sozusagen Zukunftstaktiken der Polizei vorher öffentlich diskutieren. Es kann nun einmal nicht vernünftig sein, Herr Trittin, mit denjenigen, die potentielle Straftäter sind, vorher zu besprechen, was die Polizei taktisch macht. Von daher denke ich, daß die Behandlung dieses Antrags, wie sie jetzt erfolgt ist, vernünftig war. Wir werden dem Ausschlußantrag zustimmen.

Vizepräsident Warnecke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Das stimmt nicht!)

— Pardon, doch! Herr Abgeordneter Fischer!

Fischer (Göttingen) (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begrüße es, daß sich die SPD unseren Ausführungen in der ersten Beratung anschließt, in der wir die Ablehnung dieses Antrags der Grünen bereits angekündigt haben. In den Beratungen des Innenausschusses hat sich gezeigt, — — —

(Trittin [Grüne]: An denen Sie nie teilgenommen haben!)

— Ich habe die Protokolle sehr genau gelesen. Ich habe sie mit entsprechenden Vermerken hier liegen.

(Trittin [Grüne]: Wahrscheinlich auswendig gelernt!)

— Herr Trittin, ich brauche nicht auswendig zu lernen, denn es geht um die Bewertung der Inhalte und der Aussagen. Ich bedaure natürlich außerordentlich, daß man aus Ausschußprotokollen nicht zitieren darf; denn manche Ihrer Äußerungen, gerade im Zusammenhang mit dieser Ausschußberatung, sind schon entlarvend.

(Trittin [Grüne]: Wenn ich Sie rechtlich beraten darf: Sie dürfen es sinngemäß erzählen!)

Es hat sich in diesen Beratungen eindeutig gezeigt, Herr Trittin, daß die Polizei in Göttingen

Fischer (Göttingen)

immer wieder Langmut an den Tag gelegt hat und daß sie auch in dieser schwierigen Situation die Verhältnismäßigkeit der Mittel gewahrt hat.

Ich will heute zu den Gesamtvorgängen nur noch eines sagen: Ich bedaure, daß die SPD vor Ort keine klare Stellungnahme abgegeben hat,

(Zuruf von Frau Wettig-Danielmeier [SPD])

sondern nach dem Motto verfährt: Die Kleinen hängt man, Frau Wettig, die Großen läßt man laufen. Sie haben mit zu einer Demonstration aufgerufen, in der es zu schweren Eskalationen gekommen ist, und dies — ich wiederhole es —, obwohl Sie wußten, daß diese Demonstration nicht angemeldet worden war. Von Ihnen, Frau Wettig, stammt auch das Zitat aus Ihrem Interview: „Die Zahl gewalttätiger Demonstranten wurde durch das Vorgehen der Polizei nicht vermindert, sondern der Polizeieinsatz hat zusätzliche Gewalt provoziert, vor allem als Angstreaktion.“ Frau Hartwig soll dafür den Kopf hinhalten; Sie sollten sich mit gleicher Elle messen lassen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Nunmehr liegt keine Wortmeldung — — —

(Frau Wettig-Danielmeier [SPD]: Herr Präsident, ich möchte dazu etwas sagen!)

— Frau Kollegin Wettig-Danielmeier!

Frau Wettig-Danielmeier (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Fischer hat hier etwas wiederholt, was die Junge Union in der Zeitung verbreitet hat und dem ich bereits entgegengetreten bin. Er hat ein aus dem Zusammenhang gerissenes, völlig entstelltes Zitat gebracht. Ein Interview habe ich übrigens zu diesem Komplex nie gegeben.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Hier ist ein kompletter Beitrag!)

Es gibt verschiedene Aufsätze, und der Aufsatz, aus dem Sie vermutlich zitiert haben,

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Ich habe ihn hier!)

ist ein Aufsatz, in dem ich ganz eindeutig Reaktion und Gegenreaktion, die Ängste der Polizei und die Ängste der Autonomen beschreibe

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Ich habe den kompletten Absatz zitiert!)

— Sie haben nicht den kompletten Absatz zitiert! —

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Aber jawohl!)

und in dem ich sehr deutlich mache, daß Gewalt kein Mittel der Auseinandersetzung ist,

(Beifall bei der SPD)

in dem ich aufrufe zur Gewaltfreiheit als der stärksten Waffe in der demokratischen Auseinandersetzung, in der ich den Autonomen den Vorwurf mache, daß sie zwar den Rechtsradikalismus bekämpfen wollen, daß sie aber durch Gewaltanwendung den rechtsextremen Kräften eher Vorschub leisten, in dem ich also eine sehr deutliche Auseinandersetzung mit den Autonomen fordere und eine Aufforderung an alle Verantwortlichen richte, mit ihnen zu diskutieren. Ich möchte jetzt doch noch etwas zu der Demonstration sagen. Sie wissen ganz genau, daß jede Partei — Ihre stellt sich diese Frage aber in der Regel nicht — in einer außerordentlich schwierigen Situation war, in der wir uns übrigens gemeinsam mit den Kirchenvertreterinnen und Kirchenvertretern befunden haben. Wir wußten, daß der Tod der Studentin viele Schülerinnen und Schüler, viele Studentinnen tief aufgewühlt hatte. Wir wußten, daß Tausende von jungen Menschen nicht bereit waren — angesichts des tragischen Ereignisses war das auch nicht verwunderlich —, von der Demonstration abzusehen.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Warum haben Sie dann keine Demonstration angemeldet?)

— Das kann ich Ihnen genau sagen. Weil uns Herr Will informiert hatte, daß eine Demonstration anstehe, und wir selbstverständlich davon ausgegangen sind, daß sie angemeldet war.

(Zuruf von der CDU: Ach nee!)

Wegen dieser Demonstration hat es auch Absprachen zwischen Kirchenvertretern, Parteien und der Polizei gegeben.

(Kuhlmann [CDU]: Es ehrt Sie, daß Sie auch im Gesicht rot geworden sind! — Weiterer Zuruf von der CDU: Genau! Sie sind ganz rot geworden!)

— Wir waren ja nicht Demonstrationsveranstalter!

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Aber Sie haben dazu aufgerufen!)

— Nein, nein. Wir haben aufgerufen, friedlich zu demonstrieren. Das ist schon ein Unterschied.

(Oestmann [CDU]: Wo ist der Unterschied?
— Kuhlmann [CDU]: Also waren Sie doch Aufrufer!)

Wir haben aufgerufen, friedlich zu demonstrieren. Lassen Sie mich aber erst einmal zu den Motivationen kommen.

(Kaiser [SPD]: Das ist ein einziger Pöbelhaufen!)

Wir wußten, es würden Tausende von Jugendlichen demonstrieren. Wir wußten, daß sich Autonome angesagt hatten, und wir wußten, daß es möglicherweise zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommen könnte. Wir haben genau aus diesem Grunde gesagt: Es müssen viele vernünftige, erfahrene Menschen mitgehen, damit wir versuchen können, Gewalt zu verhindern oder wenigstens einzuschränken. Ich muß gestehen: Wir befanden uns in einer Situation, in der jeder von uns wußte, was immer wir machen, ist falsch. Dennoch schien es uns notwendig, die jungen Menschen zu schützen.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Dann hätten Sie die Demonstration doch anmelden können!)

Wir waren dieser Auffassung gemeinsam mit vielen Vertreterinnen und Vertretern der Kirchen, mit denen wir uns zusammengesetzt hatten und die auch aufgerufen haben, mitzumachen, um weitere Gewalt zu verhindern.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Warum haben Sie dann die Demonstration nicht angemeldet?)

Im übrigen hat die Anmeldung damit gar nichts zu tun.

(Lachen bei der CDU.)

Herr Fischer, es ist sehr einfach, sich hinzustellen und zu sagen: Meine Hände sind rein. Ich halte es für wichtiger, daß wir alles unternehmen, um mit den jungen Menschen im Gespräch zu bleiben, um ihnen deutlich zu machen, was die demokratischen Grundlinien und Überzeugungen unserer Gesellschaft sind,

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Das lehne ich doch nicht ab!)

und daß wir sie nicht in falsche Solidaritäten treiben. Deswegen haben wir mitgemacht. Deswegen haben wir die Diskussionen geführt. Wir führen sie noch, und zwar im Gegensatz zu Ihnen nicht mit „hau drauf, mach dicht“,

(Zustimmung bei den Grünen)

sondern in ruhiger, sachlicher Auseinandersetzung, indem wir ihnen klarmachen, daß jedenfalls einige von ihnen den falschen Weg gehen. Ich meine, unser Ziel muß es sein, sowohl Autonome, die gewalttätig sind, als auch Rechtsradikale wieder zu diskussionsfähigen Bürgerinnen und Bürgern zu machen.

(Beifall bei der SPD. — Oestmann [CDU]: Haben Sie den Eindruck, daß Ihnen das gelingt?)

Vizepräsident Warnecke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4865 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4684 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Beschlußempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Meine Damen und Herren, verabredungsgemäß werden wir die Mittagspause verkürzen. Die Beratungen sollen um 14.30 Uhr wieder beginnen. Ich unterbreche die Sitzung für die Mittagspause.

Unterbrechung: 13.15 Uhr.

Wiederbeginn: 14.32 Uhr.

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir setzen die für die Mittagspause unterbrochenen Beratungen mit dem Tagesordnungspunkt 10 fort.

Bevor ich diesen Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich gemäß § 77 unserer Geschäftsordnung dem Kollegen Trittin das Wort zu einer Erklärung außerhalb der Tagesordnung.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zu dieser Erklärung außerhalb der Tagesordnung gemeldet, weil ich das Gefühl habe, daß hier in diesem Hause in der Mittagspause etwas in meinen Augen Unglaubliches passiert ist. Offensichtlich unter Bezugnahme auf den Abgeordneten Vajen — fraktionslos — wurde im Raum 1105 eine Pressekonferenz durchgeführt. Im Raum 1105, also einem Landtagsraum, waren ungefähr 16 Personen versammelt, darunter nach meinen Informationen fast der komplette Landes-

Trittin

vorstand der Republikaner sowie Mitglieder der Programmkommission. Im Rahmen dieser Pressekonferenz, die ich vom Charakter her — zumindest sagen mir das Journalistinnen und Journalisten, die dabeigewesen sind — nicht anders bezeichnen kann als eine Pressekonferenz der Republikaner, ist unter anderem darauf eingegangen worden, daß sich die Republikaner hier am Landtagswahlkampf beteiligen wollen.

Meine Damen und Herren, nicht daß wir uns mißverstehen: Ich möchte an dieser Stelle keine Kritik beispielsweise an der Verwaltung üben, weil ich die Dinge nicht kenne und weil ich auch davon ausgehe, daß sie selber über den Charakter dieser Veranstaltung vorher im Unklaren gelassen worden ist. Ich fände es aber angemessen, wenn dieser Landtag in dieser Situation ganz deutlich erklärt, was er davon hält, wenn Rechtsradikale in den Räumen des Landtages Pressekonferenzen veranstalten, wenn Rechtsradikale in den Räumen des Landtages für ihre rechtsradikale, ihre menschenverachtende Programmatik Propaganda machen.

Das ist der Grund dafür, weshalb ich mich zu dieser Erklärung gemeldet habe. Ich bin der Auffassung, daß alle Parteien dieses Hauses diesen Vorgang nicht billigen können.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Ebenfalls gemäß § 77 unserer Geschäftsordnung gebe ich das Wort dem Kollegen Schröder für eine Erklärung außerhalb der Tagesordnung.

Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe gerade von diesem Vorfall gehört. Ich teile die Empörung des Kollegen Trittin. Ich finde, daß es angemessen ist, von hier aus deutlich zu machen, daß die Räumlichkeiten des Landtages nicht dazu da sind, rechtsradikalen Parteien ihre Organisationsdinge zu ermöglichen. Insofern ist ein Vorschlag, daß das von den Parteien des Landtages miteinander erklärt wird, ein sehr sinnvoller Vorschlag.

Ich darf darauf verweisen, daß ich bereits im Sommer letzten Jahres versucht habe, eine Gemeinsamkeit der vier demokratischen Parteien, die im Landtag vertreten sind, zu erreichen. Sie ist leider nicht zustande gekommen. Vielleicht ist der jetzige Vorfall ein Hinweis darauf, daß es besser gewesen wäre, wenn diese Gemeinsamkeit zustande gekommen wäre.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Ebenfalls gemäß § 77 unserer Geschäftsordnung hat nunmehr das Wort der Kollege Gansäuer.

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Ausführungen von Herrn Schröder habe ich bis auf den letzten Teil nichts hinzufügen. Ich meine, daß es sinnvoll wäre, wenn wir uns darauf verständigen, den Präsidenten zu bitten, uns einmal darüber aufzuklären, welche Hintergründe hier eine Rolle gespielt haben und ob diese Pressekonferenz angemeldet war. Ich glaube, es wäre richtig, wenn sich das Präsidium mit diesem Vorgang beschäftigen würde und die Fraktionsvorsitzenden dabei mit einbezogen würden.

Ich möchte an dieser Stelle nicht wieder den alten Streit über eine Frage aufwärmen, die Herr Schröder am Ende seiner Ausführungen angesprochen hat. Herr Schröder, ich will nur einen Satz sagen: Ich glaube, daß ich nicht in dem Verdacht stehe, dieser Erscheinung politischen Vorschub zu leisten. Gerade weil ich der tiefen Überzeugung bin, daß diese politische Erscheinung dieser Demokratie zutiefst abträglich ist, sollten Demokraten dieser Erscheinung — das halte ich für wichtig — nicht dadurch entgegnetreten — wenn sie es denn tun wollen —, daß plötzlich Papiere an die Öffentlichkeit gelangen, in denen steht, daß man es doch eigentlich ganz schön finde, weil man sich davon politische Vorteile verspreche.

(Beifall bei der CDU. — Widerspruch bei der SPD.)

Aus diesem Grunde habe ich diese Diskussion und diesen Kontakt im letzten Jahr abgebrochen.

(Zurufe von der SPD.)

Ich kann nur sagen: Ich bedaure es genauso wie Sie, daß diese Einvernehmlichkeit nicht zustande gekommen ist.

(Weitere Zurufe von der SPD.)

— Ich will Ihnen einmal etwas sagen: Ich habe mich in meiner Partei bereits zu einem Zeitpunkt gegen die Republikaner gewandt, zu dem Sie davon noch nicht einmal geträumt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Köneke [SPD]: Wer's glaubt, wird selig!)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort nach § 77 unserer Geschäftsordnung hat nun der Kollege Graetsch.

Graetsch (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß zwischen den Parteien eine große Einigkeit hinsichtlich der Bewertung dieses Vorgangs deutlich geworden ist. Daher kann ich mich den Worten meiner Vorredner auch für die FDP-Fraktion anschließen. Wir werden uns durch das Präsidium über diesen Vorgang informieren lassen und werden daraus weitere Schlüsse zu ziehen haben. Ich glaube, dies ist für uns der angemessene Weg, um auf diesen Vorfall zu reagieren. Wir werden die politische Kraft aller hier im Landtag vertretenen Parteien einsetzen müssen, damit der Rechtsradikalismus hier im Lande Niedersachsen keine Chance hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich habe erst kurz vor Beginn der Nachmittagssitzung von den Vorgängen hier im Hause erfahren. Ich werde den Präsidenten bitten, unverzüglich — d. h. wenn möglich, noch im Laufe dieser Sitzung — das Präsidium zu einer Sitzung zusammenzurufen, damit wir über die Hintergründe der Sitzung der Republikaner hier in diesem Hause aufgeklärt werden. Im übrigen darf ich Ihnen versichern, daß ich alles in meinen Kräften Stehende tun werde, um solche Vorgänge in Zukunft zu verhindern.

(Beifall.)

Ich rufe nun auf den Punkt 10 unserer Tagesordnung:

Zweite Beratung: Aufhebung der Suspendierung von Beamten des Landes Niedersachsen wegen politischer Betätigung — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4673 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für öffentliches Dienstrecht — Drs 11/4896

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Einleitend ist ferner zu bemerken, daß der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4673 in der 101. Sitzung am 15. Dezember 1989 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für öffentliches Dienstrecht überwiesen worden ist.

Berichterstatter ist der Kollege Küpker, dem ich das Wort erteile. Bitte schön!

Küpker (FDP), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Der Ausschuß für öffentliches Dienstrecht empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Bei der Beratung im Ausschuß für öffentliches Dienstrecht legten die Vertreter der Fraktionen nochmals ihre politischen Standpunkte dar, und zwar so, wie sie es schon bei der ersten Beratung des Antrages hier im Plenum getan hatten. Ich verzichte darauf, sie zu wiederholen. Neue Gesichtspunkte und Argumente wurden nicht vorgebracht. Demgemäß kam es auch nicht zu einer Annäherung der Standpunkte.

Die Ihnen vorliegende Beschlußempfehlung wurde im Ausschuß für öffentliches Dienstrecht mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und der Grünen beschlossen.

Der mitberatende Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich diesem Votum mit demselben Abstimmungsergebnis angeschlossen.

Der Ausschuß für öffentliches Dienstrecht bittet Sie, seiner Empfehlung zu folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD abzulehnen.

Vizepräsident Bosse:

Ich danke dem Berichterstatter zunächst für die Berichterstattung überhaupt und des weiteren für die Kürze der Berichterstattung.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Dr. Holtfort. Bitte schön!

Dr. Holtfort (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Land ist unter seiner jetzigen Regierung im Länderwettbewerb meist hinten;

(Zurufe von der CDU)

aber es führt jedenfalls bei der Regelanfrage und bei der Maßregelung kommunistischer Lehrer. Sicherlich, ein Lehrer, der indoktriniert, muß disziplinarisch belangt werden, ebenso wie ein Lokomotivführer, der einen Zug nicht nach Berlin, sondern statt dessen nach Moskau fährt,

(Jahn [CDU]: Wenn er aber nun nach Moskau will?)

Dr. Holtfort

oder ein Briefträger, der Briefe, die an die CDU gerichtet sind, der DKP aushändigt.

Aber diejenigen, meine Damen und Herren, die nur außerdienstlich von der herrschenden politischen Ideologie abweichen, dürfen von Rechts wegen allein nach Artikel 18 unseres Grundgesetzes behandelt werden.

(Fuchshuber [CDU]: Freie Rede, bitte!)

Bei uns aber forscht man sogar nach einer bloß vermuteten außerdienstlichen Gesinnung, und zwar im Rahmen der Regelanfrage schon vor Einstellung in den Landesdienst.

„Wir bezweifeln, ob die Regelanfrage ... ein ... angemessenes Mittel ist, dieses Problem zu lösen ...“

(Zustimmung von Frau Alm-Merk [SPD].)

„Sie hat uns mehr Schaden eingebracht als Nutzen. Es hat einen erheblichen Vertrauensverlust bei jüngeren Menschen gegenüber diesem Staat dadurch sicherlich gegeben.“

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle hätte ich eigentlich Beifall von der FDP-Fraktion erwartet. Ich habe nämlich die Rede Ihres Herrn Vorsitzenden wörtlich zitiert, die dieser am 12. Dezember um 6.44 Uhr im Deutschlandfunk gehalten hat.

(Jahn [CDU]: Da haben schon ganz andere nicht geklatscht!)

Meine Damen und Herren! Es müssen doch alle bürgerlichen Rechte, die allen Bürgern zustehen, auch durch Lehrer frei ausgeübt werden können, einschließlich der Wählbarkeit für öffentliche Ämter und der Beteiligung am öffentlichen Leben, unabhängig davon, ob die von diesen Personen jeweils vertretene politische Meinung der Mehrheit lieb ist oder nicht. Ich zitiere — ohne Genehmigung des Präsidenten —:

„Jede Feststellung ..., ob eine Dienstpflichtverletzung begangen wurde, muß sich nach dem tatsächlichen Verhalten richten. Nicht vertretbar ist eine Annahme, weil ein Lehrer in einer bestimmten Partei oder Organisation aktiv ist, werde er sich in einer Weise verhalten, die mit seinen Pflichten unvereinbar ist.“

Soweit die Kommission der Internationalen Arbeitsorganisation unter Nr. 568 ihres Berichts.

In der Tat ist auch bei uns der traditionelle rechtsstaatliche Maßstab zur Bewertung einer Handlung immer deren Legalität. Die Landesregierung aber tut so, als habe die Bestimmung des Arti-

kels 3 Abs. 3 des Grundgesetzes einen weiteren, ungeschriebenen Satz, der lautet: Von diesen Grundrechten ausgenommen ist derjenige, der von einer parlamentarischen Mehrheit zum Verfassungsfeind erklärt wird.

Meine Damen und Herren! Wir geißeln das als einen klaren Verstoß gegen die Artikel 18 und 21 des Grundgesetzes. — Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat der Kollege Sehrt.

Sehrt (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht mehr die ganze Argumentation gegen den Antrag aus der ersten Lesung und aus den Ausschußberatungen wiederholen. Richtig ist aber, daß Sie mit Ihrem Antrag erreichen wollen, daß die Suspendierung der sechs Lehrer in Niedersachsen global aufgehoben wird. Ihrerseits ist immer die Einzelfallprüfung gefordert worden, und nun wollen Sie diese Einzelfallprüfung nicht mehr.

Fest steht — das haben Sie, Herr Kollege Holtfort, nicht zitiert —, daß das Bundesverwaltungsgericht entschieden hat, daß Beamte, die sich in Parteien mit verfassungsfeindlichen Zielen um Mandate oder hohe Parteiamter bewerben, gegen die politische Treuepflicht verstoßen. Gerade in der heutigen Zeit, in der wir hautnah miterleben müssen, wie das Recht im anderen Teil Deutschlands mit Füßen getreten worden ist, müssen wir doch feststellen, daß die betroffenen Lehrer nach einem ordentlichen, überprüfbaren und rechtsstaatlichen Verfahren suspendiert worden sind. Sicherlich wird mancher, der für die Ziele des Kommunismus aktiv eingetreten ist, heute endlich erkennen, was diese Weltanschauung gerade den Menschen im Osten gebracht hat, nämlich nur Leid, wirtschaftliches Elend und eine Staatsform, die das Volk geknechtet hat. Ich persönlich bin sicher, daß sich der eine oder andere endlich vom Kommunismus lossagt. Aber bitte, dann tritt ein neuer Sachstand ein, und dann sind nicht wir, das Parlament, gefordert, sondern die vorgeetzten Behörden, die den Einzelfall zu prüfen haben.

Ich möchte hier noch einmal betonen, daß wir als CDU an der politischen Treuepflicht des Beamten gegenüber dem Staat und seiner Verfassung festhalten. Gerade das Bekenntnis zu unserer Verfassung hat doch das Berufsbeamtentum zu

einer starken Säule gemacht und damit zur Stabilität in unserem Staat geführt.

(Schröder [SPD]: Da sitzen sie! Bei Herrn Dronsch sieht man das sogar!)

— Sehen Sie; das ist so, Herr Schröder.

Auch auf die Regelanfrage will ich noch kurz eingehen. In den 70er Jahren haben sich die Länder und der Bund auf dieses Verfahren geeinigt. Zwischenzeitlich wird diese Regelanfrage nur noch in Niedersachsen, Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz praktiziert. Nur muß dabei betont werden, daß es bei uns nur noch eine abgestufte Regelanfrage gibt. So sind nur noch bestimmte Personen, insbesondere solche des gehobenen und des höheren Dienstes, davon betroffen, aber auch nur dann, wenn bereits die Entscheidung zugunsten der Einstellung des betreffenden Bewerbers gefallen ist. Wir sehen zur Zeit keine Notwendigkeit, die Regelanfrage abzuschaffen. Deshalb lehnen wir den Antrag insgesamt ab.

(Beifall bei der CDU. — Bruns [Emden] [SPD]: Sehr schwach!)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Trittin, bitte!

(Zuruf von Sehrt [CDU].)

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In bezug auf den letzten Zwischenruf kann ich mit Herrn Sehrt nur übereinstimmen. In der Tat sind die Auseinandersetzungen über Sinnhaftigkeit und Rechtsstaatlichkeit der dem zugrunde liegenden Regelungen hier oft geführt worden. Sie haben Ihre Meinung, die FDP weiß nicht so genau, was sie meinen soll — das richtet sich nach dem Koalitionspartner —, und die Grünen und die SPD haben eben eine entgegengesetzte Meinung. Was wir schon beim letzten Mal nicht diskutiert haben, weil Sie darauf nicht eingegangen sind, ist, daß Sie, die für sich in Anspruch nehmen — ich versuche jetzt mal, mich in Ihre Argumentation hineinzudenken —, jeden Einzelfall zu prüfen, sich heute nicht bereit erklären können, tatsächlich hinzugehen und veränderten Entwicklungen, veränderten Zuständen schlicht und ergreifend Rechnung zu tragen. Anders kann ich Ihre pauschale Ablehnung dieses Antrages nicht verstehen. In der Tat wäre es nach dem Disziplinarrecht möglich — auch darauf haben Sie bis heute nie eine Antwort gegeben —, die Suspendierungen aufzuheben und die Klägerinnen und

Kläger klaglos zu stellen. Sie wollen das nicht; Sie wollen weiterhin an dieser Praxis festhalten. Das werden Sie heute beweisen. Sie werden noch einmal belegen, daß Sie für diese Position hier in diesem Hause noch eine Mehrheit haben. Ich biete Ihnen aber eine Wette an, Herr Sehrt.

(Zuruf von der CDU: Wer will schon mit Ihnen wetten?)

— Das kann er sich ja überlegen; das ist ja nur ein Angebot. Das verpflichtet ihn zu nichts. — Ich biete Ihnen eine Wette an. Sie werden heute diesen Antrag ablehnen, und wir werden spätestens in einem Jahr die Situation haben, daß in der Praxis genau dieser Antrag Wirklichkeit geworden sein wird und daß diese Lehrer wieder in Amt und Würden sein werden.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Küpker, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Küpker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit der Diskussion über den SPD-Antrag im Dezember-Plenum hat sich eigentlich nichts verändert. Es hat sich auch nichts durch den sogenannten öffentlichen Appell an Ministerpräsident Albrecht verändert, politische Diskriminierung zu beenden.

(Zuruf von Bruns [Emden] [SPD].)

Dieser Appell wird nicht dadurch wirkungsvoller, Herr Kollege Bruns, daß die Liste der Unterzeichner von einem früheren DKP-Kreisvorsitzenden aus Oldenburg angeführt wird und sie weitere bekannte DKP-Funktionäre bzw. frühere DKP-Ratsherren unterschrieben haben. Was die Briefeschreiber und vor allem die SPD übersehen, ist, daß es bei uns keine Berufsverbote gibt. Jeder, der bestimmte Voraussetzungen erfüllt und sich — Herr Dr. Holtfort, das wissen Sie genau — zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bei uns bekennt,

(Zuruf von Frau Alm-Merk [SPD])

kann auch in den öffentlichen Dienst.

Was die SPD weiter übersieht, ist, daß bei allen Suspendierungen keine Pauschalmaßnahmen vorgenommen worden sind. Bei allen Suspendierungen sind die entsprechenden Verfahren einzeln nach rechtsstaatlichen Grundsätzen abgelaufen. Von daher ist auch eine generelle Aufhebung der Suspendierungen überhaupt nicht möglich.

Küpker

Wenn auf die Änderung der Verhältnisse in der DDR abgestellt wird, dann löst das doch nicht automatisch einen Gesinnungswandel bei den hiesigen bisherigen DKP-Funktionären und den -Mitgliedern aus.

Meine Damen und Herren! Der Verzicht auf die noch praktizierten Reste einer Regelanfrage in Niedersachsen ist ein altes Anliegen der FDP. Wir haben es in unserem Landtagswahlprogramm bekräftigt.

(Beifall bei der FDP.)

Wir haben mit der CDU für diese Legislaturperiode die völlige Aufhebung des schon jetzt eingeschränkten Verfahrens aber nicht vereinbaren können. Wir sind deshalb weiter dahinterher. Daraus folgt, daß wir heute dem entsprechenden Satz in dem Entschließungsantrag der SPD nicht zustimmen können. Wir sind in einer Situation, die wir schon hatten, als wir eine Koalition mit der SPD bildeten, die nur eine Stimme Mehrheit hatte. Auch dort haben wir uns solchen Zwängen beugen müssen.

Meine Damen und Herren! Insgesamt muß es heute zu einer Ablehnung des Antrags kommen. — Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat noch einmal der Kollege Dr. Holtfort.

Dr. Holtfort (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was immer Sie und insbesondere Sie, Herr Kollege Küpker, sagen, auch über Verfassungstreue, die Suspendierung als Vorentscheidung zur Entlassung von Lehrern,

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

die jahrelang tadelsfrei ihren Dienst verrichtet haben, greift in das Grundrecht der Berufsfreiheit ein.

(Schröder [SPD] beginnt ein Gespräch mit Bruns (Emden) [SPD].)

Herr Präsident, ich spreche erst weiter, wenn ich die Aufmerksamkeit meines Fraktionsvorstandes genieße!

(Schröder [SPD] bricht das Gespräch wieder ab.)

„Denn die freie Berufswahl umfaßt die Entscheidung . . . auch darüber, ob und wie lange der Be-

ruf fortgesetzt werden soll. Diese Entscheidung wird dem Betroffenen nach Verhängung eines Berufsverbotes“ — eines Berufsverbotes, Herr Küpker! — „genommen“. Ich weiß, daß Sie das Wort nicht mögen, weil Sie den zugrundeliegenden Sachverhalt am liebsten verdrängen würden. Aber ich habe eben eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zitiert, und zwar einschließlich des Wortes „Berufsverbot“, nämlich die vom 2. März 1977. Das Gericht erlaubt in dieser Entscheidung ein Berufsverbot ausdrücklich „nur unter den strengen Voraussetzungen“ — so wörtlich — „zur Abwehr konkreter Gefahren für wichtige Gemeinschaftsgüter“. Davon kann aber in unseren Fällen keine Rede sein, weil die suspendierten Lehrer, wie gesagt, ihren Unterricht immer tadelsfrei erteilt haben.

Die Betroffenen haben ausgeführt, daß ihre Mitgliedschaft in der DKP und ihre Auslegung des Parteiprogramms nicht im Widerspruch zu den Grundprinzipien unserer Verfassung stehe. Man hat nicht darauf gehört

(Unruhe bei der CDU)

— die CDU interessiert sich nicht für das Thema —

(Glocke des Präsidenten)

in der Annahme, SED und DKP seien monolithische Blöcke ohne die Möglichkeit abweichender Entscheidungen. Nun aber begreift inzwischen doch jeder, der nicht blind und taub ist, daß auch in diesen Parteien Kräfte wirken und gewirkt haben, die sich demokratischen Grundsätzen verpflichtet fühlen. Schon diese Erkenntnis ist eine neue erhebliche Tatsache im Sinne des Disziplinarrechts, die zur Aufhebung der Suspendierungen zwingt.

Aber es treten uns noch zwei weitere neue erhebliche Tatsachen von beträchtlichem Gewicht vor Augen. Das ist einmal der bevorstehende westeuropäische Binnenmarkt. Spätestens er wird die Berufsverbotspraxis fällen, die ja von den westlichen Demokratien mit Verachtung und Abscheu betrachtet worden ist. Das zweite aber ist die angestrebte Einheit der Deutschen, von der Sie immer soviel tönen. Die ist doch undenkbar, wenn mit ihr alle SED-Mitglieder aus dem öffentlichen Dienst fliegen müßten, sei es aus Armee, Justiz, Beamtenschaft, wo auch immer. Wie aber kann man denn SED-Mitglieder und DKP-Mitglieder unterschiedlich behandeln?

Na ja, ich kenne auch die christdemokratische Parole „Keine Freiheit für Feinde der Freiheit“ — übrigens eine von unserer lieben CDU übernommene Parole des jakobinischen Terrors, 1792 zum

erstmals geäußert von Saint-Just vor dem französischen Nationalkonvent.

(Bruns [Emden] [SPD]: Außerdem gilt das dann auch für die Ost-CDU!)

Ich setze dieser Parole die Rosa Luxemburgs entgegen: „Freiheit nur für die Mitglieder einer Partei ist keine Freiheit! Freiheit ist immer die Freiheit des Andersdenkenden!“

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, übertragen wir diese CDU-Prinzipien einmal in die Zeitenwende.

(Unruhe bei der CDU.)

Die Urchristen waren nämlich für die damaligen Machthaber und Besitzenden extreme Linke mit kommunistischen Zügen. Beispiel: Lukas 6. 24 ff.

(Anhaltende Unruhe bei der CDU.)

— Seien Sie doch jetzt mal ruhig, wenn ich hier das Wort Gottes verkünde!

(Heiterkeit bei der SPD und bei den Grünen.)

Herr Präsident, hier flackert wieder ein rotes Licht auf. Seien Sie doch bitte so gütig und stellen Sie das ab. Das irritiert mich.

(Heiterkeit.)

Beispiel Lukas 6. 24 ff:

„Weh' euch Reichen, ihr habt euren Trost dahin! Weh' euch, die ihr voll seid, ihr werdet hungern, weh' euch, die ihr lacht, ihr werdet weinen und heulen!“

(Zurufe.)

Meine Damen und Herren, Caligula und Nero ließen daher diese Urchristen nicht in den öffentlichen Dienst. Unsere Unionschristen von der lieben CDU aber verhalten sich in diesem Punkte nicht etwa wie ihre Vorgänger in Christo, sondern genau wie die alten Heiden Caligula und Nero! — Ich danke fürs Zuhören.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat noch einmal der Kollege Sehrt.

(Bruns [Emden] [SPD]: Aber bitte klassisch!)

Sehrt (CDU):

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es ist wirklich interessant, aus dem Munde vom Kol-

legen Holtfort Zitate von Rosa Luxemburg und aus der Bibel zu hören, die sehr vergleichbar sind. Aber, Herr Kollege Holtfort, ich möchte Ihnen etwas sagen, weil Sie gerade auch auf die EG und den Binnenmarkt hingewiesen haben. Wir sind in der letzten Woche mit dem Ausschuß für öffentliches Dienstrecht in Brüssel gewesen.

(Schröder [SPD]: Wieder eine Lustreise gemacht!)

— Bitte hören Sie mal zu; Sie können vielleicht noch etwas lernen! — Herr Kollege Holtfort, wir haben dort mit den Fachleuten der EG darüber gesprochen, wie weit das Beamtenrecht harmonisiert werden soll. Es war erschreckend, wie wenig die Fachleute dort eigentlich über das deutsche System des Berufsbeamtentums wissen. Da haben wir noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten, um den Damen und Herren in Brüssel Kenntnis davon zu geben, wodurch sich Angestelltenverhältnisse und Berufsbeamtentum unterscheiden. Hier haben wir noch eine Informationspflicht, und dann sollten wir abwarten, was die EG macht. — Ich bedanke mich.

(Schröder [SPD]: Darauf warten die, daß wir ihnen das erklären!)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Sehrt, Sie müssen allerdings auch aufpassen, daß Sie nicht einem Sprachgebrauch anheimfallen, den Sie sonst ablehnen. Sie haben Ihre Rede eben mit der Anrede begonnen: „Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren!“

(Heiterkeit. — Gansäuer [CDU]: Er hat gedacht, er wäre auf dem Parteitag in Braunschweig!)

Ich bitte darauf zu achten, daß Sie mich beim nächstenmal nicht anreden mit „Herr Generalsekretär! Meine Damen und Herren!“

(Heiterkeit und Beifall.)

Herr Kollege Dr. Holtfort, wenn die rote Lampe am Rednerpult brennt, ist das nicht Gottes Warten, sondern die Elektronik, die Sie darauf hinweist, daß Sie zu lange geredet haben.

(Anhaltende Heiterkeit.)

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 10 vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 11/4896 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 11/4376 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Das erste war die Mehrheit. Dem Antrag des Ausschusses ist entsprochen worden.

Vizepräsident Bosse

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Zweite Beratung: **Bericht zur Entwicklung der Medienpädagogik** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/1628 — Beschlußempfehlung des Kultusausschusses — Drs 11/4898 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4946

Für die Beratung dieses Antrags stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu acht Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 11/1628 wurde in der 37. Sitzung am 12. November 1987 an den Kultusausschuß zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Die Berichterstattung erfolgt durch die Kollegin Frau Lemmermann. Bitte sehr!

Frau Lemmermann (SPD), Berichterstatterin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlußempfehlung — Drucksache 4898 — empfiehlt Ihnen der Kultusausschuß, den Antrag der SPD-Fraktion in einer geänderten Fassung anzunehmen. Diese Beschlußempfehlung erfolgte gegen die Stimmen der Fraktionen der Grünen und der SPD. Im übrigen gebe ich den Bericht zu Protokoll.

(Beifall)

(Zu Protokoll:)

Der Kultusausschuß hat sich in einer ganzen Reihe von Sitzungen mit dem Antrag befaßt. Zu Beginn der Beratung ließ sich der Ausschuß zunächst umfassend von den Vertretern des Kultusministeriums und der Staatskanzlei über Vorstellungen und Aktivitäten der Landesregierung auf dem Gebiet der Medienpädagogik und über einen Modellversuch in Lüneburg zur medienpädagogischen Arbeit in Kindergärten, Schule und Elternhaus unterrichten.

Einbezogen in die Beratung wurde auch die Kündigung des Vertrages über das Schulfernsehen durch den NDR. Die Ausschußmitglieder erwarteten von der Landesregierung, die Gespräche mit dem NDR so weiterzuführen, daß ein pädagogisch begleitetes qualifiziertes Schulfernsehprogramm auch in Zukunft erhalten bleibt.

Zur Begründung ihres Antrages führten die SPD-Ausschußmitglieder aus, daß dieser das Ziel habe, durch einen umfassenden Bericht der Landesregierung das gesamte Feld der Medienpädagogik zu strukturieren. Es sei zwar richtig, daß sich

schon heute zahlreiche Institutionen mit der Problematik befaßten, aber letztlich erreichten die Ergebnisse dieser Arbeit nur eine Minderheit. Die Abgeordneten räumten allerdings ein, daß die Möglichkeiten, auf dem Gebiet der Medienpädagogik viel zu bewegen, sowohl für Eltern als auch für Kindergärten, Schule und Bildungseinrichtungen nicht besonders groß seien. Diese Tatsache dürfe aber nicht daran hindern, wenigstens den Versuch zu unternehmen, Ansätze für Fortschritte auf dem Gebiet der Medienpädagogik zu finden.

In einer der folgenden Sitzungen des Kultusausschusses legten die SPD-Ausschußmitglieder eine überarbeitete Fassung ihres Antrags vor, der allerdings nicht auf einhellige Zustimmung stieß. Insbesondere das FDP-Ausschußmitglied bemängelte, daß einem Teil der von der SPD-Fraktion gestellten Forderungen nur schwer zu entsprechen sein werde, zumal die antragstellende Fraktion selbst einräume, daß die Aufarbeitung und Zusammenstellung der Ergebnisse der Medienwirkungsforschung noch in den Anfängen stecken.

Vielleicht sollte die Landesregierung gebeten werden, einem dazu geeigneten Institut entsprechende Aufträge zu erteilen, um auf diese Weise schneller zu Ergebnissen zu kommen. Im Hinblick auf die zunehmende Technisierung und Mediatisierung des gesellschaftlichen Lebens spreche die SPD-Fraktion immer nur von den Risiken und Gefährdungen, die von diesen Entwicklungen ausgingen; sie lasse aber die Vorteile und Chancen vollkommen außer Betracht. Diese Darstellungsweise sei nicht dem adäquat, was durch die neuen Medien ebenfalls leistbar und vermittelbar sei.

Die Abgeordnete der Fraktion der Grünen hingegen hielt es für durchaus machbar, Ergebnisse zusammenzutragen. Die Beauftragung eines Instituts schien ihr jedoch nicht sinnvoll zu sein.

Die SPD-Ausschußmitglieder bestätigten, daß es ihnen nur darum gehe, das auf dem Gebiet der Medienpädagogik Vorhandene und Erreichte zu sichten, und zwar bezogen auf die neuen Medien und die in diesem Bereich zu erfüllenden medienpädagogischen Aufgaben. In diesem Zusammenhang interessiere natürlich, welche Maßnahmen die Landesregierung bereits getroffen habe oder zu treffen beabsichtige.

Zur darauffolgenden Sitzung legten die CDU- und FDP-Ausschußmitglieder ihrerseits eine gemeinsame Neuformulierung des Antrags vor. Sie hielten dies für notwendig, weil nach ihrer Auffassung der Antrag der SPD-Fraktion von einem

völlig undifferenzierten Medienbegriff ausgehe. Die SPD-Fraktion artikuliere in ihrem Änderungsantrag die Folgewirkung einer Ausweitung der Angebote und der zunehmenden Nutzung von Medien auf Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Unterstelle man, daß die SPD-Fraktion einen zunehmenden Konsum der technischen Massenmedien in Funk und Fernsehen meine, so seien die Auswirkungen auf die einzelnen Personen äußerst verschieden. Von wesentlicher Bedeutung sollte sein, insbesondere Kinder zu befähigen, sich ihres persönlichen Mediengebrauchs bewußt zu werden und mögliche mißbräuchliche Verhaltensweisen zu erkennen und abzubauen.

Im Hinblick auf die insgesamt in dem Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion gestellten Forderungen hielten es die CDU-Ausschußmitglieder für zweifelhaft, daß das Kultusministerium in der Lage sein werde, den Forderungen gerecht zu werden. Ihre Änderungsformulierung hingegen gehe etwas allgemeiner an die Sache heran und versetze die Landesregierung in die Lage, die gestellten Fragen zu beantworten. Die Neufassung sei klarer, realistischer und führe in der Sache weiter voran.

Die Ausschußmitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen kritisierten dagegen, daß die Neufassung der Fraktionen der CDU und der FDP in der Fragestellung zu allgemein gehalten sei und lediglich Zusammenstellungen dessen fordere, was bereits stattfindet bzw. in Richtlinien festgehalten sei. Den Ausschußmitgliedern der SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen komme es darauf an, daß auch in Niedersachsen aus dem bisherigen Stand der Dinge schon einmal so etwas wie ein Abriss mit rechtlichen und unterrichtlichen Perspektiven gefertigt werde. Sie könnten sich daher dem Vorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP nicht anschließen.

Gegen die Stimmen der Ausschußmitglieder der Fraktionen der SPD und der Grünen empfahl der Kultusausschuß, den Antrag der Fraktion der SPD in der Fassung des Änderungsvorschlages der Fraktionen der CDU und der FDP anzunehmen.

Die mitberatenden Ausschüsse für Medienfragen und für Wissenschaft und Kunst schlossen sich nach kurzer Beratung mehrheitlich der Beschlußempfehlung an.

Der Kultusausschuß bittet Sie, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 4898 Ihre Zustimmung zu geben.

Vizepräsident Bosse:

Wir beginnen die Beratung mit der Wortmeldung des Kollegen Dr. Ahrens.

Dr. Ahrens (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir legen Ihnen heute einen Änderungsantrag in der Drucksache 11/4946 zur Entwicklung der Medienpädagogik vor.

Wir haben unseren Entschließungsantrag aus folgenden Gründen im Landtag eingebracht. Erstens ist es völlig unbestritten, daß die Mediennutzung besondere erzieherische Herausforderungen an uns stellt. Wir wissen auch, daß wir diesen Anforderungen noch nicht in der erforderlichen Weise gerecht geworden sind. Zweitens nimmt der Konsum elektronischer Medien einen bedenklich hohen und steigenden Anteil bei Kindern und Jugendlichen ein. Drittens besteht die Gefahr, daß die Bildung von Phantasie, Kreativität, Kommunikationsfähigkeit und sozialem Verhalten verkümmert, wenn die Medien lediglich passiv genutzt werden. Viertens müssen unsere Schulen in die Lage versetzt werden, neben der Beratung von Eltern einen eigenen Beitrag zur Erziehung zum selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Nutzen der Medien zu leisten.

Ganz bewußt konzentriert sich unser Entschließungsantrag darauf, nicht nur die Seite der Computer zu sehen, sondern auf die Bildmedien in besonderer Weise abzustellen. Warum das so ist, kann ich Ihnen an einem Beispiel aus den Vereinigten Staaten ins Gedächtnis rufen. Im dicht verkabelten Nordamerika verbringen Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren täglich durchschnittlich dreieinhalb Stunden vor dem Fernseher. Der bekannte Medienwissenschaftler Neil Postman hat das ja zum Anlaß einer ausführlichen Kritik genommen. Ich möchte hier nur einmal ein Zitat von ihm vorstellen, um zu zeigen, wo der Kern liegt. Er sagt, man müsse „die Jugendlichen von der Tyrannei der Medien befreien, ihnen helfen, von den Mystifikationen der Medien Abstand zu gewinnen, so daß sie verstehen, wie ihre Denkgewohnheiten durch die Medien geprägt werden“. Das ist eine Warnung, bezogen auf die amerikanischen Verhältnisse. Wir würden es uns allerdings zu leicht machen, wenn wir behaupteten, daß bei uns alles in Ordnung sei, so daß wir uns darum nicht mehr zu kümmern hätten. Vielmehr können wir aus dieser Kritik die Richtung ablesen, in die wir künftig gehen sollten; wir sollten nämlich auch in der Schule Medienerziehung unter anderem als einen unerläßlichen Bestandteil der Erziehung durch Elternhaus und Schule begreifen. Es kommt nun darauf an, daß wir das in unseren Schulen nicht stückweise, mal hier oder dort, in die Tat umsetzen, sondern daß wir dies vor dem geschlossenen Hin-

Dr. Ahrens

tergrund tun, vor einem Konzept, von dem Impulse an die Schulen ausgehen können.

In unserem Entschließungsantrag haben wir dazu eine Reihe von Anregungen gegeben, die sich für ein Gesamtkonzept eignen. Leider war es so, daß CDU und FDP in den Ausschußberatungen aus unserem Vorschlag nur eine etwas ausgedünnte Version abgezogen haben. Lassen Sie es mich so ausdrücken: Wir haben versucht, einen guten, starken Bohnenkaffee zu servieren, und die Koalitionsfraktionen haben daraus einen dünnen zweiten Aufguß gemacht,

(Hildebrandt [FDP]: Das war ein Mokka!)

der natürlich niemanden mehr vom Sessel reißen kann.

(Kuhlmann [CDU]: Wenn das so ist, stimme ich zu!)

Dabei sind sehr wichtige Forderungen unter den Tisch gefallen, die wir aufgelistet haben, nämlich erstens unsere Forderung nach wirklich fundierten Konzepten für die Medienerziehung, zweitens eine verbesserte Abschätzung der sozialen und kulturellen Folgen übermäßigen Medienkonsums, drittens die Einbeziehung der Landesmedienstelle, der Kreis- und Stadtbildstellen und der Landesstelle Jugendschutz in ein künftiges Maßnahmenpaket — es ist völlig unverständlich, warum man das hat fallen lassen —, viertens die Verankerung einer weiterentwickelten Medienpädagogik vor allem auch in den Fachschulen Sozialpädagogik und fünftens die systematische Auswertung von Maßnahmen und Erfahrungen anderer Bundesländer.

Da dies jetzt alles im Entschließungsantrag fehlt, können wir der Ausschußempfehlung, nämlich dem Vorschlag der Regierungsfaktionen, nicht mehr zustimmen. Wir würden nämlich, wenn wir nur dies beschließen, die Landesregierung beauftragen, weniger zu tun, als inzwischen etwa schon in den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg getan worden ist. Da müssen Sie doch wohl verstehen, daß wir dem nicht zustimmen können. Wir haben daher an Sie die herzliche Bitte, unserem Änderungsantrag zuzustimmen und die Ausschußempfehlung abzulehnen. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD. — Hildebrandt [FDP]: Dünnere Beifall! — Kuhlmann [CDU]: Vereinzelt Beifall!)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat nun der Kollege Klare.

Klare (CDU):

Mein lieber Herr Präsident!

(Heiterkeit.)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Klare, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Aber wenn ich mich recht erinnere, dann sind Sie doch Pädagoge.

Klare (CDU):

Richtig! Ich kann mich sehr gut in die Psyche eines Präsidenten hineindenken. Deswegen habe ich es so gemacht, Herr Präsident.

Vizepräsident Bosse:

Ich hoffe nur, auch das Haus bemerkt dies.

(Heiterkeit.)

Klare (CDU):

Meine Damen und Herren! Die SPD hat mit ihrem Antrag die Landesregierung gebeten, einen Bericht zur Entwicklung der Medienpädagogik vorzulegen. Auch wir sehen dies ähnlich. Wir stimmen also im Prinzip zu. Auch wir möchten diesen Bericht gern vorgelegt bekommen. Wir haben nur einige Teile des Antrags verändert; wie wir meinen: sinnvoll verändert. Durch die Mehrheitsbeschlüsse im Kultusausschuß und im Ausschuß für Wissenschaft und Kunst ist das dann ja auch so bestätigt worden.

Herr Kollege Ahrens, wir haben uns auf das Wesentliche konzentriert, wenn ich Ihre Worte aufnehmen darf. Und wenn ich die Worte der FDP-Fraktion aufnehmen darf, dann haben wir aus dem Kaffee einen Espresso gemacht, d. h. wir haben ihn vernünftig angereichert.

(Beifall bei der CDU.)

Die Änderungen — ich will ganz nahe und hart am Antrag bleiben — waren deshalb erforderlich, weil die SPD die gravierende Bedeutung der Printmedien einfach vernachlässigt hat, nämlich Printmedien wie Comics, Zeitungen, Zeitschriften, Computer, die über Drucker laufen usw.

(Dr. Ahrens [SPD]: Dafür haben wir doch einen besonderen Antrag, Herr Klare!)

— Ach, dafür haben Sie noch extra einen? — Dann müssen wir den auch extra behandeln!

Darüber hinaus unterschied sich der SPD-Antrag vom jetzt vorliegenden Antrag durch die Erwartungshaltung einer systematischen Erfassung und Umsetzung der Kommunikations- und Wirkungsforschung. Bei ein bißchen Realitätssinn — will ich einmal klar und deutlich sagen — kann dies bei der Flut von sich widersprechenden Veröffentlichungen in der letzten Zeit von keiner Landesregierung der Welt geleistet werden. Die Landesregierung ist schließlich kein fachwissenschaftliches Forschungsinstitut, und deshalb ist der Antrag in der Form, in der er vorgelegt worden ist, auch nicht zu erfüllen.

Darüber hinaus ist der SPD-Antrag in bezug auf diesen Punkt widersprüchlich. Einerseits wird hier die systematische Erfassung der wissenschaftlichen Forschung gefordert. Andererseits geht der SPD-Antrag in seiner Fassung vom 13. März aber auch zutreffend davon aus, daß diese — jetzt zitiere ich — „Folgewirkungen der möglichen Gefahren erst in Ansätzen erforscht sind“. Dies kann nicht zusammenpassen.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, verkennt der SPD-Antrag in seiner Fassung vom 13. März, daß der Ansatz der Medienpädagogik nicht ausschließlich aus der Wirkungsforschung ableitbar ist. Wer ausschließlich die Wirkungsforschung in den Vordergrund stellt, unterliegt der Gefahr, die Wirkungen der Medien als unabweidbar hinzustellen und sie so einfach zu vernebeln. Dies gilt insbesondere, wenn man, wie die SPD-Fraktion, nur auf die negativen Wirkungen fixiert ist. Nicht die Medien wirken einseitig auf die Nutzer ein, sondern das Verhalten des Mediennutzers ist für die Auswirkungen verantwortlich.

Daher muß das übergeordnete Ziel der Landesregierung aus unserer Sicht hinsichtlich der Medienpädagogik die Förderung von Medienkompetenz sowie die Hinführung zur positiven Medienutzung sein. Dieses Ziel kann nur dann wirksam umgesetzt werden, wenn man mit einer praxisorientierten Medienerziehung bereits im Kindergarten und im Grundschulbereich beginnt und sie dann fortsetzt.

In diesem Zusammenhang kommt es wie stets in der Pädagogik, Herr Präsident, auf handlungsorientierte Ansätze an. Für handlungsorientierte Ansätze aber gibt es in Niedersachsen bereits eine Reihe von erfolgreichen Beispielen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, daß in Niedersachsen erstmalig in der Bundesrepublik Schulfernsehsendungen durch Schulfernsehberater mit großem Erfolg pädagogisch begleitet wurden und daß das in Niedersachsen durchgeführte Projekt

„Zeitung in der Schule“ erstmals bundesweit auch die Teilnahme von Grundschulkindern zuließ.

Gerade dieses Projekt, meine Damen und Herren, stellt einen bedeutenden Beitrag zur aktiven Medienerziehung, verknüpft mit Elementen zur Leseerziehung, dar. Sie konnten vielleicht miterleben oder lesen, wie unser Kultusminister Horst Hottmann in diesem Zusammenhang bei der Projekteröffnung „Zeitung in der Schule“ in Nienburg 1989 zutreffend darauf hingewiesen hat, daß der sachgerechte Umgang mit Medien, gleich welcher Art, nicht in Form eines schulischen Trockenkurses erlernt werden könne; es müsse vielmehr an den Medien und mit den Medien gearbeitet werden.

Aus der Sicht der Landesregierung und der sie tragenden Parteien war das bereits 1987 bei der Landtagsdiskussion erwähnte Modellvorhaben „Medienerziehung und Familienbildung“, ebenfalls bundesweit gesehen, ein großer Erfolg. Dieses Modellvorhaben, in dem die Medienerziehung wie der erwähnte Bereich „Zeitung in der Schule“ bereits im elementaren Grundschulbereich angelegt ist, und die umfangreichen Maßnahmen zur Medienerziehung im Bereich der neuen Technologien gelten bis heute als vorbildlich.

Wer von der Landesregierung also einen Bericht zur Entwicklung der Medienpädagogik wünscht, darf diese positiven Erfolge der Landesregierung nicht schon in seiner Fragestellung vernachlässigen. Daher verbietet sich eine eingeeengte und rein negativ ausgelegte Fragestellung von selbst. Die Landesregierung muß deshalb mit Fragen konfrontiert werden, die sie multiperspektivisch beantworten kann.

(Zurufe: Was?)

— Multiperspektivisch!

(Dr. Riege [SPD]: Wunderbares Wort! — Weiterer Zuruf von der SPD: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Dem vorliegenden Antrag geht bereits eine mehr als zweieinhalbjährige Beratung voraus. Das heißt, die Abgeordneten der Koalition hielten eine noch weiter ausufernde Beratung für in der Sache nicht zuträglich. Deshalb soll der vorliegende Antrag heute abschließend behandelt werden, und die Landesregierung wird auch von uns aufgefordert, in dem von uns vorgelegten Sinne umfänglich zu berichten. Ich bin ziemlich sicher, daß uns dann ein Bericht vorliegen wird, mit dem wir eine ganze Menge anfangen können und in dem auch weitere Handlungsanweisungen ent-

Klare

halten sein werden. Ich bin in dieser Hinsicht optimistisch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Frau Kollegin Schreiner, bitte sehr!

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Klare, „multiperspektivisch“ — ein solches Wort gebrauchen Sie doch sonst nicht. Ich schließe daraus, daß Sie heute einen solchen Begriff verwendet haben, daß dieser Antrag Sie ungeheuer animiert hat und Sie zur Hochform hat auflaufen lassen. Ich muß gestehen, das geht mir leider nicht so, zumal sich die beiden Anträge, nämlich der Antrag zur Leseerziehung, den wir im nächsten Plenarsitzungsabschnitt behandeln werden, und dieser Antrag, ein wenig überlagern und wir deshalb vieles doppelt besprechen werden. Es ist schade, daß der Ausschußbericht nicht erstattet worden ist. Im Ausschuß haben wir uns etwas differenzierter unterhalten können. Ich beabsichtige, im Plenarsitzungsabschnitt im März noch einmal eine Stellungnahme zur Leseerziehung und Medienerziehung abzugeben. Beides hängt nämlich zusammen. Die SPD-Fraktion sieht dies auch so. Insofern bauen Sie, Herr Klare, ein wenig Pappkameraden auf. So groß sind die Unterschiede nämlich nicht. Der Antrag der SPD-Fraktion ist nur ein wenig detaillierter. Wenn es soviel zu berichten gibt, Herr Klare, warum lassen Sie es dann nicht berichten?

Damit möchte ich eigentlich schon schließen.

Wir meinen, daß man gegen den Antrag der SPD-Fraktion eigentlich nichts haben kann. Das machen wir mit. Die Beschlußempfehlung ist uns aber wirklich ein wenig zu dünn. Bahnbrechende Erkenntnisse werden wir nicht bekommen. Es verhält sich wirklich so, daß die Landesregierung ganz weit hinter dem zurückbleibt, was in anderen Ländern bereits vorgelegt worden ist. Wenn sich die Landesregierung erst einmal — mit oder ohne Anträge — auf diesen Stand brächte, wäre schon viel gewonnen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Graetsch, Sie sind der nächste Redner.

Graetsch (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, in den Ausschußberatungen ist bereits alles Wesentliche zu den vorliegenden Anträgen gesagt worden. Über das, was uns heute als Änderungsantrag der SPD-Fraktion vorliegt, haben wir uns in den Ausschußberatungen bereits hinlänglich unterhalten. Die Koalitionsfraktionen haben in den Ausschußberatungen die Auffassung vertreten, daß ein Teil der aufgeworfenen Fragen in einem zuträglichen Zeitraum nicht zu beantworten ist und daß die Beantwortung eines Teils dieser Fragen von der Landesregierung in dieser Form überhaupt nicht zu leisten ist. Bei einigen der verwendeten Begriffe bestand noch nicht einmal Konsens darüber, was damit genau gemeint sei, weil das in den verschiedenen Veröffentlichungen und Fachgremien auseinandergeht. Wir haben uns deshalb dafür entschieden, von der Landesregierung einen Bericht nur zu den Punkten anzufordern, bei denen unstreitig klar war, was gemeint ist, und bei denen wir der Meinung waren, daß dies in einem überschaubaren Zeitraum zu leisten ist, ohne daß dafür in der Landesregierung und in den damit befaßten Ministerien neue Referate eingerichtet werden müssen. Davon unberührt bleibt die Frage, ob das eine oder andere, was die SPD-Fraktion in ihrem Antrag fordert, vielleicht einmal Gegenstand eines eigenständigen Forschungsprojektes sein sollte. Das könnte Sinn machen. Im übrigen übersteigen die von der SPD-Fraktion gestellten Fragen aber das, was wir normalerweise als Bericht einfordern.

Aus diesen Gründen haben wir den Antrag der SPD-Fraktion in einigen Punkten geändert und uns auf das aus unserer Sicht Wesentliche konzentriert. Der Kollege Klare hat so schön gesagt: Wir haben einen Espresso daraus gemacht.

Ich glaube, mit der Beantwortung der drei in der Beschlußempfehlung aufgeführten Fragen gibt es genug Material, mit denen sich ein zukünftiger Landtag auseinandersetzen können, wenn er sich mit Fragen der Wirkung des Medienkonsums nicht nur bei Jugendlichen, sondern letztlich bei der Bevölkerung ganz allgemein beschäftigt.

Daher wird Sie nicht verwundern, wenn ich Sie bitte, dem zuzustimmen, was wir als Koalitionsfraktionen in der Beschlußempfehlung formuliert haben, und dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD nicht zuzustimmen. — Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank. — Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4946 und — falls dieser abgelehnt wird — dann über die Beschlussempfehlung des Kultusausschusses in der Drucksache 4898 abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4946 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Das war die Mehrheit. Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4898 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer lehnt sie ab? — Wer enthält sich? — Bei Enthaltung der Fraktion der Grünen ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses mit Mehrheit gefolgt worden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung: **Änderung des Vertriebenen-, Flüchtlings-, Aus- und Übersiedlerrechts sowie des Fremdentengesetzes** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4909

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu zehn Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Eingebracht wird der Antrag der Fraktion der SPD von dem Kollegen Dr. Riege. Bitte sehr!

Dr. Riege (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um die Verkrollungen zu lösen, die zu diesem Thema gestern ein bißchen deutlich wurden, möchte ich zunächst einmal etwas sehr Positives sagen auch in Richtung CDU und FDP. Ich meine, daß es das Vertriebenen- und Flüchtlingsrechtssystem, das nach dem Zweiten Weltkrieg 13 Millionen Deutschen zur Eingliederung in unsere Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland verholfen hat, und der Lastenausgleich verdienen, als großartige gemeinsame Leistung der Deutschen anerkannt zu werden.

(Zustimmung von Döring [CDU].)

Neben der Fassung unseres Grundgesetzes ist das meiner Auffassung nach die größte Leistung, die in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945 von allen im Bundestag vertretenen Parteien erbracht wurde, eine Leistung aber auch, die von Einheimischen und Vertriebenen gemeinsam erbracht worden ist, nämlich dadurch, daß die Einheimischen im Durchschnitt etwa 25 % ihres Geld- und Sachvermögens geopfert haben und daß die Vertriebenen den Entschädigungsprozeß jahrelang sozusagen ein Stückchen weit hingehen ließen und ihre Entschädigung nicht sofort eingefordert haben. Heute fragen sich viele mit großer Sorge, ob die Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland noch einmal bereit wäre, das zu leisten, was nach 1945 unter dem Stichwort „Lastenausgleich“ geleistet worden ist und ob nicht der Spruch „einig Vaterland“ möglicherweise am eigenen Geldbeutel aufhören könnte.

Ich meine schon, daß meine Vorbemerkung so zu verstehen ist, daß es nicht zutrifft, daß sich die SPD prinzipiell gegen ein „Notopfer DDR“ oder prinzipiell gegen Lastenausgleiche West/Ost wenden würde, wie Herr Gansäuer das gestern gesagt hat.

(Zustimmung von Bruns [Reinhausen] [SPD]. — Zuruf von Rau [FDP].)

— Sie ist sogar dafür, Herr Rau —. Wenn wir uns dafür krummlegen — wir müssen uns für die Wirtschaft in der DDR, für das Bauwesen in der DDR sowie für eine Währungs- und Sozialunion krummlegen —,

(Müller [CDU]: Wendehals! — Weitere Zurufe von der CDU)

— ich verbitte mir diesen Zwischenruf — dann dürfen wir auf der anderen Seite nicht zulassen, daß diese Ausgleiche, die wir wollen, durch ein überholtes Vertriebenen-, Flüchtlings-, Aussiedler- oder Übersiedlerrecht konterkariert werden. Das ist der eigentliche Sinn dieses Antrags.

(Beifall bei der SPD.)

Die Völker leben nun eben nicht mehr unter dem Zeichen und unter den Folgeerscheinungen des Zweiten Weltkriegs, wie dies in den Jahren, in denen die Mauer gestanden hat, der Fall gewesen ist. Die Kommandosysteme haben für die Deutschen und andere aufgehört zu existieren.

(Zurufe von der CDU.)

— Nun schreien Sie nicht immer dazwischen! Die Kommandosysteme von Ceausescu, Stalin, Ulbricht oder Honecker haben glücklicherweise aufgehört zu existieren.

(Zurufe von der CDU.)

Dr. Riege

Deshalb besteht kein Flucht- und Vertreibungsdruck mehr. Statt dessen herrscht Freizügigkeit. Geblieben sind meiner Meinung nach aber noch zwei Dinge; darüber sollten wir einmal ganz ruhig reden. Geblieben ist erstens ein Wohlstands- und Wirtschaftsgefälle zwischen West und Ost. Viele Menschen, die das bürgerliche Rechnen beherrschen, drängt es, das persönliche Fortkommen stärker im Westen als in der DDR zu suchen. Dies ist eine Tatsache, mit der wir uns auseinandersetzen müssen.

Geblieben ist zweitens die wohl größte nationale Aufgabe, die wir seit 1945 werden leisten müssen — ich habe darauf schon hingewiesen; Sie wollten das aber nicht wahrhaben —, nämlich die Angleichung der wirtschaftlichen und der sozialen Verhältnisse im Gebiet der DDR an die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Diese Angleichung muß erreicht werden. Wenn der Teil Deutschlands, für den wir genauso Verantwortung tragen wie alle anderen auch, nicht menschenleer werden und vor die Hunde gehen soll, dann muß die Angleichung von uns auch unter Erbringung von Opfern angestrebt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Diese zweite Aufgabe, nämlich die Gesamtintegration, rangiert für uns Sozialdemokraten eindeutig vor den Sonderhilfen zur individuellen Integration von Bürgern aus der DDR in der Bundesrepublik Deutschland. Dies ist die eigentliche Botschaft unseres Antrags.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Dr. Riege, möchten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Meyer beantworten?

Dr. Riege (SPD):

Das geht nicht. Ich habe keine Zeit.

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr!

Dr. Riege (SPD):

Das heißt, wir müssen alles tun, um den kollektiven Integrationsprozeß voranzutreiben. Wir dürfen diesen Integrationsprozeß nicht dadurch konterkarieren, daß wir die individuelle Übersied-

lung weiterhin so handhaben wie bisher. Das muß ein Ende haben.

(Beifall bei der SPD.)

Zu einem solchen Gesamtkonzept gehört die Entwicklung einer Arbeitslosenversicherung in der DDR. Da werden Sie mir sicherlich recht geben. Dazu gehören auch die Novellierung des Fremdrentenrechts und eine Vereinheitlichung der Sozialversicherung von DDR und Bundesrepublik Deutschland. Auch da werden Sie mir sicherlich recht geben. Dazu gehört ferner, daß Zuzugsregelungen, die per se einen Anspruch auf Wohnung und Arbeit beinhalten, in Zukunft nicht mehr so angewendet werden dürfen wie bisher. Das heißt, der Umzugswillige aus der DDR darf nicht von Gesetzes wegen keinen Anspruch mehr auf eine Wohnung und auf Arbeit haben. Das ist der Punkt, um den sich unser Antrag dreht.

(Beifall bei der SPD.)

Herr Gansäuer und die CDU-Kollegen halten letzteres für dumm, weil sie meinen, daß die Kommunen dadurch in der Zukunft mit Leistungen belastet werden, die für Obdachlose erbracht werden müssen. Ich wiederum halte diese Meinung von Herrn Gansäuer für merkwürdig. Ich meine, dieses ganze Problem, um das es sich hier dreht, ist keines, das man in die Rubrik Kostenschacher der öffentlichen Hände, Kostenschacher zwischen Bund und Land oder zwischen Kommunen und Land oder zwischen Land und Kommunen, einordnen darf.

(Hildebrandt [FDP]: Sehr richtig!)

Mit den Oberstadtdirektoren der Großstädte, die gestern einen Beschluß über Zuzugsregelungen gefaßt haben, bin ich der Auffassung, daß es hierbei um die Frage geht, ob man die Übersiedlung weiter so gestalten kann, daß Lager oder später womöglich sogar Zeltlager oder Notunterkünfte die Übersiedlung begleiten. Wir meinen, daß das nicht sein darf. Man sollte erst nach dem Vorhandensein einer Wohnung umziehen.

Das entspricht im übrigen auch den Zuzugsregelungen, die nach dem Zweiten Weltkrieg galten. Ich erinnere mich noch, daß ich als junger Flüchtling bzw. Vertriebener nicht in bestimmte Städte hinein konnte, weil ich keine Zuzugsgenehmigung oder keine Arbeitsgenehmigung hatte.

(Oestmann [CDU]: Das ist weit hergeholt! — Eveslage [CDU]: Wollen Sie das jetzt wieder einführen?)

Ich halte das für einen ganz normalen Vorgang. Eine echte Obdachlosigkeit ist das überhaupt nicht. Deswegen müssen die DDR-Bürger, die zu

uns kommen wollen, vorher darüber aufgeklärt werden, daß es eine solche Zuzugsgenehmigung nur gibt, wenn eine Wohnung vorhanden ist. Das ist der Punkt.

(Oestmann [CDU]: Das mit der Zuzugsgenehmigung meinen Sie doch wohl nicht ernst!)

— Das meine ich ernst. Darüber müssen die DDR-Bürger vorher aufgeklärt werden, damit nicht das entsteht, was hier befürchtet worden ist, nämlich Obdachlosigkeit. Das ist nicht der Sinn, der hinter diesem Antrag steht.

(Zustimmung bei der SPD. — Eveslage [CDU]: Erzählen Sie das mal den Leipziguern!)

Im übrigen ist es so: Nicht bloß an diesem Punkt werkeln die Vertreter der Koalitionsparteien herum. Auch am Fremdretenrecht gibt es, wie Sie alle wissen, schon heute eine Reihe von Veränderungen. Eine Reihe von Veränderungsnotwendigkeiten wird für die Zukunft eingesehen. Herr Hupka hat sogar im Fachausschuß im Deutschen Bundestag eingeräumt, daß auch das Lastenausgleichsrecht im Grunde genommen auslaufen muß.

(Thümler [CDU]: Herr Hupka ist gar nicht Mitglied des Bundestages! Wissen Sie das eigentlich?)

— Er hat das bereits vor Jahren im Fachausschuß gesagt, als er noch Mitglied war.

(Jahn [CDU]: Da hat er alles schon kommen sehen!)

Er hat gesagt, irgendwann muß mit dem Lastenausgleich Schluß sein. Er hat allerdings als Datum das Jahr 1992 genannt.

(Lellek [CDU]: Aus ganz anderen Gründen!)

Ich meine, die Auffassung der SPD, daß höchste Eile geboten ist, ist aus den Verhältnissen heraus, die sich ergeben haben, durchaus nachzuvollziehen.

(Eveslage [CDU]: Gott sei Dank ist diese Meinung nicht mehrheitsfähig!)

Wir glauben, daß das Aufnahmerecht für Aus- und Übersiedler sowie das Statusrecht für Vertriebene und Flüchtlinge von Monat zu Monat unsinniger werden. Einen Sowjetzonenflüchtling — so heißt es im Gesetz —, der sich wegen Gefahr für Leib, Leben, Freiheit oder Gesundheit oder wegen einer Zwangslage dem DDR-System entzieht, gibt es einfach nicht mehr. Bei den deutschen Staats- und Volkszugehörigen aus Osteuropa ist

längst ein gelenktes Einwanderungsverfahren möglich und auch nötig. Die Feststellung deutscher Staatsangehörigkeit für Polen, deren Urgroßväter oder Urgroßmütter gegen deren Willen zur deutschen Volksliste 3 gepreßt wurden, ist nicht bloß eine unsinnige Anerkennung, sondern auch ein unfreundlicher Akt gegen das heutige freie Polen.

(Zustimmung bei der SPD.)

Die Vorfahren dieser Menschen waren bis 1940, als nämlich diese Volksliste 3 kam, Polen; sie sind es im Herzen bis 1945 geblieben, und nach 1945 sind sie es auch rechtlich wieder geworden.

(Dr. Holtfort [SPD]: Sie haben auch optiert!)

— Ja. Es ist jetzt an der Zeit, daß diese unsinnige Auslegung der deutschen Volkszugehörigkeit der Volksliste 3 beendet wird. In Bayern, in Baden-Württemberg und in Bremen ist das auch der Fall. Das muß nun auch in Niedersachsen langsam nachvollzogen werden.

(Beifall bei der SPD.)

Auch die sozialen Leistungsansprüche für Aus- und Übersiedler müssen auf den Normalstand gebracht werden. Wahrscheinlich lassen sich die Leistungen der Gemeinden und der Kreise viel genauer erfassen, wenn alle Leistungen, nicht nur die bundesgesetzlichen und sondergesetzlichen Leistungen, aufgelistet werden. Mir scheint es auch logisch zu sein, daß man wie überall in der Welt seine Altersversorgungsansprüche von dort mitnimmt, wo man die Leistungen dafür erbracht hat. So sehen auch bilaterale Sozialversicherungsabkommen üblicherweise in der Welt aus.

(Jahn [CDU]: Ja, wie beim Fremdretengesetz!)

Nur bei den Menschen aus Osteuropa und im Fremdretengesetz ist man von diesem Exportprinzip inzwischen abgewichen. Unser Vorschlag, kurzfristig eine Mischung von Exportprinzip und Eingliederungsprinzip zu finden und danach eine Sozialversicherungsunion zwischen der DDR-Rentenversicherung und der bundesrepublikanischen Rentenversicherung zu schaffen, ist richtig.

(Zuruf von Jahn [CDU].)

In gleicher Weise muß das Arbeitslosenrecht integriert werden. Auch hier wie dort muß der § 119 des Arbeitsförderungsgesetzes — das sind die Sperrfristen — analog auf Übersiedler angewendet werden, ob sie nun Eingliederungsgeld oder Arbeitslosengeld erhalten. Das Eingliederungsgeld ist lediglich eine Abhängigkeit von dem früheren Arbeitslosengeld; es ist ein Ersatz dafür.

Dr. Riege

Die Anspruchsvoraussetzungen für das Eingliederungsgeld — das sollten Sie wissen — sind sogar günstiger. Der Kreis der Bezieher von Eingliederungsgeld ist größer als der Kreis der Bezieher von Arbeitslosengeld; nur in der Höhe ist das Eingliederungsgeld ungünstiger. Aber dennoch meine ich, daß hier eine Angleichung durchaus vernünftig ist. Eine Gleichbehandlung mit dem Sozialversicherungsrecht, dem Arbeitslosenversicherungsrecht in der Bundesrepublik Deutschland ist ganz natürlich und vernünftig.

Ein letzter Punkt. Man wirft uns vor, wir schürten Sozialneid.

(Jahn [CDU]: Jawohl, das ist auch so! — Gegenruf von Dr. Holtfort [SPD]: Ihre Praxis hat den Sozialneid hervorgerufen! — Glocke des Präsidenten.)

Und dann wird noch gesagt, daß die Aufwendungen für die Übersiedler heute den Konjunkturverlauf in der Bundesrepublik Deutschland morgen garantieren. Ich halte das für ein schiefes Argument. Sie wissen von den 270 000 arbeitslosen Übersiedlern und Aussiedlern. Aber unabhängig davon muß ich fragen: Wie kann man auf der einen Seite deutsche Einheit propagieren und auf der anderen Seite Konjunkturvorteile im Westen durch junge Übersiedler erhoffen, indem man den Arbeitskräftemangel in der DDR von hier aus forciert? Das kann doch nicht der Sinn einer Integration sein; das kann doch nicht Deutschlandpolitik sein. Das ist sowohl kreislauftheoretisch als auch politisch völlig blödsinnig!

(Beifall bei der SPD.)

Wie kann man sich solidarische Gesellschaft nennen, wenn man die sozial Schwachen noch einmal in die Guten und in die weniger Guten einteilt — ich verstehe das überhaupt nicht —,

(Hildebrandt [FDP]: Wer macht das denn? — Jahn [CDU]: Aufhören wäre viel besser! — Dr. Holtfort [SPD]: Sie hören die Wahrheit nicht gern! — Gegenruf von Jahn [CDU]: Sie sollten rüberfahren und sich dort erst einmal erkundigen!)

in die Übersiedler auf der einen Seite, die bestimmte Sozialrechte besonderer Art bekommen, und in die übrigen Bezieher von Sozialleistungen der Bundesrepublik Deutschland, wie Asylbewerber, Drogenabhängige, psychisch Kranke, Behinderte und Sozialhilfeempfänger?

(Glocke des Präsidenten.)

Es kann doch wohl nicht Sinn der Sache sein, sozial Schwache gewissermaßen noch einmal natio-

nal einzuteilen. Das ist doch wohl nicht der Sinn und der Zweck eines sozialen Rechtsstaates.

(Beifall bei der SPD.)

Für uns heißt Sozialpolitik soziale Gerechtigkeit für jedermann.

(Jahn [CDU]: Das merkt man!)

Wir wollen eine Politik für Deutsche aus einem Guß. Sie soll nicht logisch widersprüchlich sein. Wir benötigen ein geschlossenes Deutschlandkonzept für die Sicherheits- und Europapolitik, für die Wirtschaftspolitik und für die Währungs- und Sozialunion.

(Zuruf von der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Dr. Riege, Sie müssen zum Ende kommen.

Dr. Riege (SPD):

Jawohl. — Wenn man fortfährt nach dem Motto „jung, qualifiziert und dynamisch nützt am besten“ die Übersiedler zu fördern, und wenn man diese Förderung nicht aus dem Prioritätenkatalog streicht, wird man einem geschlossenen Deutschlandkonzept nicht gerecht, auch nicht der Aufgabe. Dadurch wird man der nationalen, der europäischen und schon gar nicht der sozialen Aufgabe gerecht. Diese Aufgabe lautet für uns, den wirtschaftlichen und sozialen Aufbau in der DDR mit allen möglichen Mitteln zu unterstützen, die wir haben. Wir sollten die Aufgabe nicht von hier aus durch antiquierte Rahmengesetze von früher aus dem Vertriebenenrecht und aus dem Recht für Aus- und Übersiedler unterlaufen. Das ist der Sinn des Antrages.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von Meyer [CDU].)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat nun der Herr Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten.

Jürgens, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe Ihnen recht, Herr Dr. Riege, mit Ihren ersten Bemerkungen — — —

(Weiterer Zuruf von Meyer [CDU]. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Meyer, wenn Sie reden wollen, melden Sie sich bitte zu Wort. Führen Sie bitte keine Einzelgespräche, wenn ein Redner am Pult steht.

Jürgens, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Dr. Riege, ich gebe Ihnen recht, daß die Eingliederung der 13 Millionen nach dem Zweiten Weltkrieg eine der großen Leistungen der Bundesrepublik war. Ich gebe Ihnen auch recht, daß alle diese Menschen, die zu uns gekommen sind, mit dazu beigetragen haben, daß wir diesen Aufbau und diesen Wohlstand überhaupt erreichen konnten.

(Beifall bei der FDP.)

Ich gebe Ihnen ferner darin recht, daß die hier Einheimischen damals mit dem Lastenausgleich dazu beigetragen haben, daß die Not gelindert werden konnte.

Meine Damen und Herren! Die heutige Eingliederung beruht auf Gesetzen und Rechten, die aus der damaligen Zeit und aus den damaligen Erfahrungen heraus entstanden sind. Alles sind Bundesgesetze. Ich gebe Ihnen recht, daß diese überprüft werden müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD.)

Die Landesregierung begrüßt den in der DDR und in Osteuropa eingeleiteten Demokratisierungs- und Reformprozeß, der dem deutschen Volk die Perspektive einer Einheit in Freiheit und Frieden gibt. Wesentliche politische Veränderungen haben sich in der DDR und in Osteuropa vollzogen und vollziehen sich noch immer. Sie erfordern auch eine Überprüfung des Vertriebenen-, Flüchtlings-, Aussiedler- und Übersiedlerrechts. Der Bund und die Länder haben bereits gehandelt und die Bildung einer Arbeitsgruppe beschlossen, in der der Bund und alle Länder vertreten sein sollen. Die Arbeitsgruppe soll so schnell wie möglich Lösungsvorschläge erarbeiten. Die Landesregierung hält es nicht für sinnvoll, der Arbeitsgruppe vorzugreifen. Übereilte und undifferenzierte Maßnahmen sind wenig hilfreich. Die Landesregierung teilt die Sorge der Bundesregierung, daß die Diskussion der letzten Wochen zu einer Verunsicherung der Aussiedler und Übersiedler führen und gegebenenfalls eine zusätzliche Sogwirkung auslösen kann.

Es ist das Ziel der Bundes- und der Landesregierung, daß alle Deutschen, wo immer sie leben, eine Heimat haben und behalten können und

nicht zu Hunderttausenden ihre Heimat verlassen müssen.

(Beifall bei der FDP.)

Wanderungsbewegungen in der Größenordnung der jüngsten Vergangenheit müssen auf Dauer negativ für die Stabilität in Deutschland wirken. Die Deutschen in der DDR und in den östlichen Nachbarländern müssen deshalb dort Perspektiven für die Zukunft erhalten.

(Zustimmung von Graetsch [FDP].)

Nur das kann Wanderungsbewegungen wirklich beeinflussen.

Mit Sorge beobachtet die Landesregierung auch, daß einzelne Bundesländer den bisher in diesen Fragen bestehenden Konsens aufkündigen und ohne Abstimmung mit dem Bund und den anderen Bundesländern einseitige Maßnahmen getroffen haben.

(Hildebrandt [FDP]: Hört, hört!)

Die Landesregierung ist der Meinung, daß entstehende Probleme nur gemeinsam vom Bund und von den Ländern gelöst werden können.

(Hildebrandt [FDP]: Richtig!)

Die Bundeseinheitlichkeit muß im Vertriebenen-, Flüchtlings-, Aussiedler- und Übersiedlerrecht gewahrt bleiben. Andernfalls würde es noch zu zusätzlichen Wanderungsbewegungen zwischen den Bundesländern kommen.

Der Entschließungsantrag fordert die Aufhebung des zentralen Aufnahmeverfahrens, welches das Gesetz über die Aufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet vom 22. August 1950, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Februar 1986, vorsieht. Mir scheint, daß dieser Forderung ein gravierender Fehler und Irrtum zugrunde liegt. Dieses Gesetz eröffnet nämlich für Bürger aus der DDR nicht die Möglichkeit, in das Bundesgebiet zu kommen.

(Dr. Riege [SPD]: Außer Stasi muß man alle aufnehmen!)

Vielmehr schränkt das Gesetz das Recht auf Freizügigkeit, das sonst nach Artikel 11 Abs. 2 des Grundgesetzes gegeben wäre, ein.

(Vizepräsident Rehkopf übernimmt den Vorsitz.)

Es macht die Übersiedlung

(Dr. Riege [SPD]: Aber doch nur in der Frage der Verteilung!)

Jürgens

— das kommt ja gleich — von einer Erlaubnis abhängig und gibt damit die rechtliche Grundlage dafür, Zuwanderungen aus der DDR gegebenenfalls zu steuern. Niedersachsen wäre als Einfallstor von einer Aufhebung am stärksten betroffen und könnte die einströmenden Deutschen nicht mehr zu den anderen Bundesländern weiterleiten. Ich darf nur daran erinnern, daß wir im ersten Monat dieses Jahres 21 % der Übersiedler in Niedersachsen bekommen haben.

Nicht genügend durchdacht erscheint mir auch die Forderung nach dem Fortfall einer zentralen Aufnahme und einer Unterbringung in Sammelunterkünften. Ob eine solche Maßnahme nennenswert den Übersiedlerstrom verringern würde, ist höchst ungewiß. Sicher ist hingegen, daß die kommunalen Körperschaften dann zusätzliche Belastungen bei der Unterbringung von Übersiedlern übernehmen müßten. Ich bin sicher, das kann nicht gewollt sein. Das bedeutet aber, daß wir gegenwärtig noch nicht auf das Aufnahmeverfahren verzichten können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Eine Normalisierung kann nicht kurzfristig erfolgen. Die Aussiedler haben, soweit sie deutsche Staatsangehörige sind, das Recht, in die Bundesrepublik Deutschland zu kommen.

(Beifall bei der CDU.)

Daran kann und soll sich nichts ändern.

(Jahn [CDU]: Doch, Herr Riege will das! —
Gegenruf von Dr. Riege [SPD]: Nein, ihr
habt das wieder nicht gelesen!)

Allerdings weist das Verfahren einen Mangel auf, den die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern so schnell wie möglich beheben will. Die große Zahl der Aussiedler setzt ein sogenanntes gelenktes Verfahren voraus.

(Dr. Riege [SPD]: Ja, eben!)

Ein solches Verfahren gibt es bisher bei den Aussiedlern aus der Sowjetunion und aus Rumänien, nicht hingegen bei den Aussiedlern aus Polen.

(Dr. Riege [SPD]: Eben!)

80 % von ihnen kommen gegenwärtig ohne ein solches Verfahren, das in den Herkunftsländern durchzuführen ist. Das muß sich ändern; da bin ich mit Ihnen einer Meinung. Die rechtlichen Vorschriften sind entsprechend anzupassen.

(Zustimmung von Graetsch [FDP].)

Überprüfungsbedürftig ist ebenfalls die Frage der staatsangehörigkeitsrechtlichen Beurteilung von Aussiedlern, die sich ausschließlich auf eine Ein-

tragung in die Abteilung 3 der Volksliste oder auf den Dienst in der deutschen Wehrmacht berufen.

(Dr. Riege [SPD]: Ihrer Vorfahren! Es sind
Abkömmlinge!)

— Mit 20 Jahren kann man nicht im Zweiten Weltkrieg gedient haben. — Gleiches gilt auch für die Frage nach dem Vertreibungsdruck. Die Prüfung dieser Fragen wird in der von mir erwähnten Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder erfolgen. Besonnenheit und Augenmaß sind dabei erforderlich. So bedarf es beispielsweise einer sorgfältigen Prüfung, ob und inwieweit durch die politischen Veränderungen in Osteuropa Minderheitsrechte für die deutsche Bevölkerung gewährleistet sind.

Soweit Aussiedler als deutsche Staatsangehörige das Recht haben, in das Bundesgebiet zu kommen, muß zur Eingliederung das gewährt werden, was an Leistungen notwendig ist. Dabei ist den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Bei der Prüfung, ob und gegebenenfalls welche Leistungen entfallen können, muß bedacht werden, welche Folgewirkungen sich daraus ergeben können, mit welchen zusätzlichen Belastungen beispielsweise die kommunalen Körperschaften als örtliche Sozialhilfeträger zu rechnen hätten. Deshalb ist auch hier Augenmaß gefragt. Überstürzte Maßnahmen würden nur zu zusätzlichen Unausgewogenheiten führen.

Mein Fazit in dieser Situation kann nur heißen: Das Hauptproblem liegt immer noch darin, woher unsere Landsleute kommen.

(Beifall bei der CDU.)

In der Sowjetunion und in den anderen osteuropäischen Staaten müssen auch mit unserer finanziellen Hilfe Verhältnisse geschaffen werden, die den Deutschen dort eine Perspektive und den Mut geben, in ihrer angestammten Heimat zu bleiben. Dagegen ist es nachrangig, aber notwendig, Verfahren zur Aufnahme und gesetzliche Regelungen über notwendige Leistungen bei sich verändernden Verhältnissen immer wieder zu überprüfen. Für eine Drosselung des Zustroms taugen sie aber alle nicht.

Meine Damen und Herren, ich bin mit Herrn Riege der Meinung, daß es darauf ankommt, den wirtschaftlichen und sozialen Aufbau in diesen Ländern zu fördern und zu entwickeln.

(Beifall bei der SPD.)

Ich meine, daß dies das wichtigste Instrument ist, um den Zustrom zu dämpfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. —
Zustimmung von der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Herr Kollege Reinemann.

Reinemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Riege, man kann hier wohl sagen: Nimm das Rezept Sozialneid, mixe es mit politischem Willen und backe daraus den politischen Erfolg. Sie haben in der Art, wie Sie hier vorgetragen haben, der Diskussion insgesamt keinen guten Dienst erwiesen.

(Dr. Riege [SPD]: Warum nicht?)

— Ich will versuchen, es deutlich zu machen. Wenn Sie sich richtig informiert hätten, dann hätten Sie auf eine ganze Reihe von Dingen, die Sie hier vorgetragen haben, verzichtet. Sie wissen, daß die Bundesregierung schon einige Änderungen herbeigeführt hat. Sie wissen auch, daß Herr Lafontaine beispielsweise beim Fremdrentengesetz mitgestimmt und keinerlei Änderungsanträge dazu eingebracht hat. Ich könnte Ihnen noch eine ganze Reihe weiterer Dinge nennen. Aber ich hoffe, daß wir um der Sache willen, die seit der Öffnung der Grenzen so emotionsgeladen ist, — — —

(Dr. Riege [SPD]: Ich habe überhaupt nicht emotional geredet!)

— Herr Kollege Riege, Sie sind uns eine Antwort auf eine bestimmte Frage schuldig geblieben. Stellen Sie sich einmal vor, wie all das, was Sie gesagt haben, vor dem 9. November ausgesehen hätte.

(Dr. Riege [SPD]: Das war eine andere Lage! — Gegenruf von der CDU: Den 9. November wollten Sie ja nicht!)

— Entschuldigung, zu den Dingen, die sich dort geändert haben, haben Sie doch nichts beigetragen. Sie wollten doch bis zum 9. November die DDR anerkennen, die Grenze belassen und eine eigene DDR-Staatsbürgerschaft anerkennen.

(Beifall bei der CDU.)

Wem wollen Sie eigentlich so, wie Sie es hier vorgetragen haben, und angesichts des Zeitpunktes, den Sie dazu gewählt haben, klarmachen, daß sich hier hinter eine ehrliche Absicht verbirgt? Ich glaube vielmehr, daß Sie durch Ihr Vorgehen, durch die Art der Darstellung auch draußen, mit dazu beitragen, daß die Menschen drüben in der DDR sowie in den Ostgebieten geradezu zu einer Torschlußpanik getrieben werden, so daß Sie eigentlich das Gegenteil von dem erreichen, was Sie vorgeben erreichen zu wollen.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Reinemann, Herr Mientus möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Reinemann (CDU):

Danke. Ich habe nur acht Minuten Zeit. Lassen Sie mir bitte diese Zeit.

Wenn Sie so deutlich herauszustellen versucht haben, Sie hätten eine Botschaft überbringen wollen, dann ist dies Wahltaktik; das war keine Botschaft, was Sie hier von sich gegeben haben.

(Beifall bei der CDU.)

Ich bin sogar der Meinung, Sie hätten auch ein bißchen wägen sollen.

(Dr. Riege [SPD]: Im Ausschuß rede ich aber doch schon acht Wochen darüber! Das müssen Sie doch zugeben!)

13 Millionen Menschen, Herr Dr. Riege, haben wir in einer Zeit aufgenommen, in der Hunger und Not existierten, und heute soll es nicht möglich sein, diesen Menschen, die kommen — —

(Mientus [SPD]: Herr Reinemann, das ist doch gar nicht das Thema!)

— Nun lassen Sie mich doch! Ich suche mit meinen Themen selbst aus!

(Mientus [SPD]: Sie wollen doch der DDR helfen!)

Diesen Menschen, die zu uns kommen, werden wir doch wohl helfen können. Sie wollen doch gar nicht!

(Mientus [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! Wir wollen schon! Aber wir wollen nicht darum herumreden! Sie nämlich wollen nur darum herumreden!)

Sie wollen Ihr Süppchen kochen, und das wollen Sie heiß kochen. Das ist entscheidend!

(Beifall bei der CDU.)

Sie hätten hier auch die Frage beantworten müssen, was Sie eigentlich mit denen machen wollen, die trotzdem kommen. Sie wissen, daß die Bundesregierung eine ganze Reihe von Bestimmungen geändert hat. Glauben Sie denn wirklich, daß die pauschalen Mittel, die an Arbeitslosengeld gezahlt werden, für die 30- und 40jährigen noch ein Anreiz sind? Oder glauben Sie, daß das Geld für die Beschaffung des Hausrates noch ein Anreiz für diese Menschen ist?

(Mientus [SPD]: Wo leben Sie denn überhaupt? — Dr. Riege [SPD]: Dann lassen sie sie doch, wenn es kein Anreiz ist!)

Reinemann

— Lesen Sie doch einmal nach, Herr Mientus! — Die Frage ist also: Was bleibt zu tun? Ich will nicht abstreiten, daß es einen bestimmten Handlungsbedarf gibt; darüber werden wir uns auf jeden Fall sachlich mit Ihnen auseinandersetzen. Es wird einige Änderungen über das hinaus geben müssen, was die Bundesregierung bereits getan hat. Ich bitte Sie aber sehr darum, dann wirklich auch die Chance zu nutzen, darüber eine sachliche Diskussion zu führen. Ich bin der Meinung — wer sich damit ein bißchen befaßt, der wird das bestätigen —, daß diese Materie zu ernst und zu kompliziert ist, als daß man sie zum Gegenstand von emotionalem Aufputschen machen sollte.

(Mientus [SPD]: Dann lassen Sie es doch! Sie haben doch die Gelegenheit dazu, das zu lassen! — Dr. Riege [SPD]: Lassen Sie es doch!)

Wir werden uns im Ausschuß darüber unterhalten, und dann werden wir sehen, was sich ergibt.

Eines aber beachten Sie bitte noch: Herr Minister Jürgens hat mit Recht gesagt, bei all den Überlegungen dessen, was Änderungen zum Ziele haben sollen, sei eines nicht außer acht zu lassen, und das seien nun einmal der Zeitfaktor und die Veränderungen in der DDR, in der Sowjetunion und in Polen. Wir können und dürfen, solange diese Dinge nicht wirklich klar und deutlich sind, nicht so tun, als könnten wir heute schon Vorableistungen erbringen.

(Mientus [SPD]: Dann müssen wir aussitzen!)

— Nein, aussetzen können wir es ja nicht, weil es Rechtsansprüche sind. Aussetzen können Sie nur, wenn Sie eine Gesetzesregelung haben.

(Bruns [Emden] [SPD]: Aussitzen! Mit „i“, wie bei Kohl! — Lachen bei der SPD.)

— Entschuldigen Sie, Herr Bruns. Aber ich verstehe Sie manchmal auch nicht so ganz deutlich.

Meine Damen und Herren! Die Frage der Liste 3 ist natürlich ein großes Problem. Da muß etwas geändert werden, d. h. das muß total geändert werden. Aber bei all unserer Diskussion lassen Sie uns davon ausgehen, daß wir nicht weiter fortfahren sollten, unterschwellig Ängste zu schüren.

(Dr. Riege [SPD]: Wer macht denn das?)

— Doch, Herr Dr. Riege, das tun Sie doch mit der von Ihnen geführten Diskussion. Wann sind Sie denn in der DDR? Fahren Sie doch einmal rüber! Ich erlebe es tagtäglich!

(Dr. Riege [SPD]: Entschuldigen Sie mal! Ich habe eine ganze Familie da drüben!)

Aber ich erlebe es tagtäglich, was diese Menschen sagen. Ich werde mir erlauben, den Leuten drüben einmal Ihre Aussagen zu geben, damit die erfahren, was Sie von denen denken und wie Sie handeln.

(Beifall bei der CDU. — Dr. Riege [SPD]: Das sollen die sogar wissen! — Lindhorst [CDU]: Die laufen denen in der DDR doch alle weg!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam einen sachlichen Weg finden. Lassen Sie uns — insoweit appelliere ich erneut an Sie — das sachlich und sachbezogen tun. So, wie Sie hier aufgetreten sind, werden wir das Thema nicht sachlich behandeln können.

(Beifall bei der CDU. — Mientus [SPD]: Welche Vorschläge haben Sie denn nun zu unterbreiten? Sie haben das Thema eben breitgeessen!)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Kollege Dr. Hansen.

(Zuruf: Das war ja wohl die letzte Rede, die hier gehalten worden ist!)

Dr. Hansen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist längst überfällig, über die sozialen Sonderleistungen für Übersiedler und Aussiedler zu reden, ihre politischen Begründungen deutlich zu machen und sie auch abzuschaffen, auch wenn sich natürlich bei diesem Thema der Verdacht populistischer Anbiederung an Stammtischparolen einstellen könnte. Ich stelle fest, daß hier im Hause keine Seite das will. Allerdings möchte ich dazu auch sagen, daß wir es durchaus für richtig gehalten haben, daß die SPD diesen Entschließungsantrag eingebracht hat. Ich fand die Rede von Herrn Kollegen Dr. Riege auch sehr gut und sachlich.

(Dr. Holtfort [SPD]: Das war sie auch!)

Aber ich verstehe nicht, warum die SPD in der gleichen Plenarsitzung zusätzlich noch eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragt hat.

(Bruns [Emden] [SPD]: Man kann es gar nicht oft genug sagen!)

Meine Damen und Herren! Die notwendige Abschaffung dieser Sonderleistungen wird zumindest kurzfristig — aber wahrscheinlich überhaupt nicht — die Zahl der Übersiedler und Aussiedler kaum vermindern.

(Dr. Riege [SPD]: Das kann sein!)

Das vorgegebene Ziel, die Reduzierung der Zahlen von Übersiedlern und Aussiedlern, wird damit wohl kaum erreicht werden können. Denn so vielfältig und bedrückend in den vergangenen Jahren Repressionen, Frustrationen und Freiheitsbeschränkungen von den Bürgerinnen und Bürgern der DDR erlebt wurden, so vielfältig sind jetzt auch die Motive zur Übersiedlung in die Bundesrepublik. Diese Motive erschöpfen sich ganz gewiß nicht in der Erwartung von sozialen Sondervergünstigungen. Es geht nicht darum, neue Mauern aufzubauen. Aber ich meine andererseits auch nicht, daß jetzt durch diese Diskussion eine Torschlußpanik dort ausgelöst werden kann. Das könnte schon eher durch die Unsicherheit in bezug auf die Währung geschehen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns so weit einig sind, fragt es sich natürlich: Woher kommt die Emotion? Ich sage jetzt: Diese sozialen Sondervergünstigungen, die aus verschiedenen Zeiten stammen, müssen abgeschafft werden, weil zumindest ein Teil von ihnen aus der Zeit des kalten Krieges stammt, aus einer Zeit, in der jeder Mensch, der von Ost nach West herüberkam, nicht nur durch seine Arbeitskraft das System und den Aufbau im Westen stärkte, sondern darüber hinaus als zusätzliche Bestätigung des Modells Deutschland-West angesehen wurde.

(Zustimmung bei den Grünen und von Dr. Holtfort [SPD].)

Wenn man diese Zusammenhänge nicht sieht, kann man nicht zu einer klaren Diskussion kommen. Ich glaube auch, daß es — ich sage einmal — diese ideologischen Scheuklappen sind, die Sie von der CDU daran hindern, wenigstens jetzt endlich zuzugeben, daß die radikalen Änderungen des Vertriebenen-, Flüchtlings-, Aus- und Übersiedlerrechts und des Fremdrentengesetzes dringend erforderlich sind. Auch da besteht wieder Einigkeit darin, daß es sachlich notwendig ist. Einige Vertreter der CDU, wie die Herren Rommel und Späth, haben sich auch schon so geäußert. Einiges im Bundesrecht und in einzelnen Ländern ist ja auch schon gelaufen.

Wenn die Bundesregierung in dieser Situation statt einschneidender politischer und sozialpolitischer Maßnahmen lediglich die Rentenansprüche der Stasi-Leute beschränken will, so ist das, meine ich, nur Augenwischerei und verfassungsrechtlich sehr bedenklich. Ich möchte an der Stelle nur darauf hinweisen, daß diese rasche Kollektivverurteilung von Stasi-Mitarbeitern von uns aus, ohne rechtliches Verfahren, doch sehr zu dem jahrzehntelangen ungestörten Pensionsbezug ehema-

liger hoher und höchster NS-Richter in diesem Lande kontrastiert.

(Beifall bei den Grünen und Zustimmung von Dr. Holtfort [SPD].)

Die hauptsächliche sozialpolitische Aufgabe in der allernächsten Zeit wird es sein, in der DDR beim Aufbau eines sozialen Sicherungssystems zu helfen, um vor allem das Risiko der Arbeitslosigkeit aufzufangen. Diese Sicherungssysteme werden, wenn die Bevölkerung der DDR es so will, wahrscheinlich unseren Sicherungssystemen entsprechen. Das müssen sie eigentlich auch, weil sie ja komplementär sein sollen und wirken sollen zu dem Wirtschaftssystem, das im Augenblick mit aller Macht von hier nach drüben exportiert wird.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Da müssen wir zuschießen! — Weiterer Zuruf von der SPD.)

Wir haben allen Grund, den Menschen dort drüben zu helfen; denn es hat dort nicht nur Mißwirtschaft gegeben, sondern eine jahrzehntelange Abwanderung leistungsfähiger Menschen, und es gibt eine Schuldgemeinschaft der beiden deutschen Staaten aus der NS-Zeit,

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Sehr richtig!)

und die kleinere Schwester DDR hat den größeren Teil dieser Schuld bisher auch in finanzieller Hinsicht getragen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, ich muß anscheinend bald zum Schluß kommen.

(Frau Schliepack [CDU]: Nein, nicht bald! — Dr. Holtfort [SPD]: Die Hand auf die Lampe legen!)

— Die Lampe flackert schon nicht mehr, Herr Kollege. — Durch die Annäherung der beiden deutschen Staaten wird es soziale Belastungen geben. Gerade auch im sozialen Bereich müssen die Belastungen auch von uns getragen werden. Sie können aber nicht von den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern getragen werden. Die Frage des Bundeszuschusses, die Frage der Grundsicherung in den sozialen Sicherungssystemen wird sich auch bei uns erneut stellen müssen. Diese sozialpolitische Diskussion wird auch auf die sozialpolitische Diskussion hier im Land neu einwirken müssen.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Kollege Hildebrandt.

Hildebrandt

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben eine Grundsatzdiskussion über diesen ganzen Bereich schon gestern geführt. Gleichwohl möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß für jeden potentiellen Aussiedler und Übersiedler die Schwelle, die angestammte Heimat zu verlassen und in eine ungewisse Zukunft in einer unbekanntenen Umgebung zu wechseln, hoch ist. Sie kommen auch nicht zu uns herüber, weil hier ein verlockendes soziales Sicherungssystem auf sie wartet, sondern weil der wirtschaftliche, der soziale und oft auch der politische Druck für sie unerträglich ist.

Die Positionen, die in der gestrigen und auch in der heutigen Debatte vor allem von seiten der SPD-Fraktion vorgetragen worden sind, sind heute in der „Frankfurter Rundschau“ unter der Überschrift „Konfus“ dargestellt worden. Die „Frankfurter Rundschau“ verweist vor allem auf die Position des Kollegen Schröder zum Thema der Arbeitslosenversicherung. Der letzte Satz in diesem Artikel lautet: „Wer Ministerpräsident in Niedersachsen werden will, sollte so etwas wissen.“ Das heißt, er sollte wissen, daß die ursprüngliche Regelung schon seit dem 1. Januar dieses Jahres nicht mehr besteht.

(Dr. Riege [SPD]: Das haben wir alles erzählt! — Frau Pistorius [SPD]: Das hat mit der Sache überhaupt nichts zu tun! — Zuruf von Zempel [SPD].)

— Ich habe aber auch nicht eine solche Forderung erhoben, Herr Kollege Zempel. — Ich möchte nur sagen, daß die Bewertung der Position der SPD durch die „Frankfurter Rundschau“ mit dem Wort „konfus“ durchaus richtig ist. Das ist nicht nur an diesem Punkt festzumachen.

(Frau Pistorius [SPD]: Wie ist Ihre Position?
— Zempel [SPD]: Ein Miesmacher sind Sie!
Weiter gar nichts!)

Ganz interessant ist, daß die Koalition hinsichtlich des Fremdrentenrechts zunächst weitergehende Vorstellungen hatte, deren Verwirklichung aber am vehementen Widerstand der SPD gescheitert ist, und daß Herr Lafontaine dem modifizierten neuen Fremdrentenrecht letzten Endes zugestimmt hat.

(Frau Pistorius [SPD]: Stimmen Sie mit Herrn Jürgens überein?)

— Ich stimme mit Herrn Jürgens darin überein, daß wir alle Regelungen überprüfen müssen, die zu einer ungerechtfertigten Bevorzugung führen. Ich hielte es für richtig und wichtig, Herr Kollege

Riege, wenn gesagt würde, was bisher schon an einzelnen Regelungen geändert worden ist. Dies ist nämlich eine Fülle von Regelungen. Was noch an Handlungsbedarf übrigbleibt, ist vergleichsweise gering.

(Dr. Riege [SPD]: Das sind 39 Sachen!)

Das Fremdrentenrecht ist geändert worden. Ich nenne einen zweiten Punkt. Eine Bevorzugung von Aussiedlern bei der Vergabe von Sozialwohnungen ist nicht mehr möglich. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, der vor allem auch in der politischen Diskussion vor Ort bei den Bürgern eine große Rolle gespielt hat.

(Dr. Riege [SPD]: Aber die Einkommensgrenzen beim Wohngeld sind immer noch günstiger!)

— Die Einkommensgrenzen beziehen sich auf die Schaffung von Eigentum.

(Dr. Riege [SPD]: Sie beziehen sich auf Wohngeld!)

— Ich habe bereits gesagt, Herr Riege, daß es noch eine Fülle von Punkten gibt, die zu bearbeiten sind. Aber die eigentlich wichtigen Punkte sind geregelt worden. Es ist nicht mehr so, daß man die politische Botschaft geben kann, es sei noch ein ungeheures Volumen zu erledigen und es komme zu einer ungeheuren Bevorzugung der Gruppe der Übersiedler und Aussiedler. Zum Beispiel ist auch klar geworden, daß aufgrund der veränderten politischen Situation die bisherigen Vorteile im Rahmen des Lastenausgleichs nicht mehr greifen.

(Dr. Riege [SPD]: Aber bei Aussiedlern ja!)

— Bei Aussiedlern ja. Ich spreche aber von den Übersiedlern. Auch die Hilfen für die Beschaffung von Hausrat bzw. die Einrichtungshilfen sind reduziert worden. Ferner nenne ich die Frage der Entschädigungsleistungen für ehemalige Kriegsgefangene. Ich könnte Ihnen noch eine Fülle weiterer Punkte nennen, bei denen deutlich wird, daß die Bundesregierung in wichtigen und wesentlichen Punkten bereits gehandelt hat.

Ich möchte im übrigen nur noch darauf hinweisen, daß es natürlich richtig ist, wenn wir alle gemeinsam ein neues soziales Sicherungssystem in der DDR und in den anderen osteuropäischen Ländern fordern. Es ist aber falsch, hier die Illusion zu erwecken, als könnte diese Arbeit in wenigen Wochen geleistet werden. Ich verweise nur auf das Sozialabkommen mit der Republik Polen, das allein zwei Jahre Verhandlungsdauer erfordert hat.

(Dr. Riege [SPD]: Das ist doch jetzt novelliert in unserem Sinne!)

— Natürlich, aber es hat immerhin zwei Jahre gedauert, um in Verhandlungen mit der Republik Polen zu diesem Abkommen zu kommen. Ich sage ja, es wird noch etwas aufgearbeitet, Herr Dr. Riege. Dennoch muß man hier sagen, daß eine Fülle von Dingen geregelt worden ist. Es hat keinen Sinn, diese Botschaft an die Bevölkerung zu richten, es gebe noch eine Fülle von Bevorzugungen.

(Dr. Holtfort [SPD]: Das spricht doch nicht gegen diesen Antrag!)

Das Entscheidende ist — darüber waren wir uns an sich zum Teil einig, Herr Kollege Holtfort —, daß der Grund, warum die Menschen herüberkommen, nicht die sozialen Leistungen und die sozialen Sicherungssysteme sind — für einen 20jährigen oder 30jährigen ist das kein Grund —, sondern der Grund liegt in den Ländern dort selbst.

(Zustimmung bei der CDU.)

Deshalb müssen wir dort in den Ländern mithelfen, Verbesserungen einzuführen.

Ich meine, wir sollten uns bei den Ausschußberatungen die einzelnen Punkte vornehmen. Ich meine, daß wir uns in der Bewertung vieler Punkte näherliegen, als es vielleicht manchmal hier den Anschein hat.

Ich bitte — das ist der letzte Punkt —, bei der gesamten politischen Wertung mit zu berücksichtigen, hier nicht immer nur von Belastungen zu sprechen. Die Rentner werden mit keinem Pfennig belastet. Auch die Arbeitslosen bei uns werden mit keinem Pfennig belastet. Ich habe auch Zweifel, ob unsere Volkswirtschaft auf Dauer belastet wird und ob unsere Sozialsicherungssysteme auf Dauer belastet werden. Wir betreiben natürlich auch ein Stück Zukunftsinvestition. Es gibt eine Menge von Berechnungen von viel klügeren Leuten, die viel mehr verstehen als ich in diesem Punkt.

(Zustimmung bei der FDP.)

Ich bitte, das bei der politischen Diskussion mit zu berücksichtigen. Denn es ist eine wichtige Botschaft gegenüber unseren Bürgern, ihnen noch einmal deutlich zu machen, daß kein Rentner eine müde Mark weniger bekommen wird durch die Herausforderungen, denen wir gegenübergestellt werden. Das gleiche gilt für die Arbeitslosen. — Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Kollege Dr. Riege bekommt noch einmal das Wort für zwei Minuten.

Dr. Riege (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Frage Fremdrentengesetz und Eingliederungsgeld habe ich gesprochen. Da haben einige nicht richtig zugehört.

Es gibt — das habe ich hier in der Hand — eine Zusammenstellung des Bundesministers des Innern vom 1. Januar 1990: „Übersicht über die wesentlichen Leistungen für Aussiedler und Übersiedler“. Darin werden 36 Punkte den Normalleistungen für die Wohnbevölkerung — 8 Punkte — gegenübergestellt. Ich bitte, auch so etwas zu sehen. Wir haben hier keine Chimäre aufgebaut.

Ein Argument, Herr Hansen und Herr Hildebrandt, ist richtig: Bei dem, was wir hier vorgetragen haben, handelt es sich nur um einen kleinen Ausschnitt des eigentlichen Problems. Die eigentliche Aufgabe liegt darin, eine massive Unterstützung für die Bevölkerung, für die Arbeitnehmer, für die Rentner, für die Arbeitslosen, für die vielen Menschen in der DDR zu schaffen. Das ist der eigentliche Punkt.

(Beifall bei der SPD.)

Es erzeugt aber logische Schief lagen, wenn wir einerseits um Opfer für diesen Personenkreis bitten müssen, gegebenenfalls sogar um steuerliche Opfer — wir sind zwar noch nicht so weit, aber wir kommen möglicherweise so weit —, und wenn andererseits auch wieder von unserer Bevölkerung besondere Leistungen für diejenigen, die hierherkommen, abverlangt werden. Ich meine, das ist eine logische Schief lage. Diese logische Schief lage und diese Argumentation müssen aufgelöst werden. Das bezwecken wir mit unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD.)

Ich habe mich sehr über das gefreut, was der Bundesratsminister hier gesagt hat. Das zeigt, wie nahe wir im Grunde genommen beieinanderliegen.

(Zustimmung bei der SPD.)

Ich bin nur nicht damit einverstanden, erst einmal die Ergebnisse von Arbeitsgruppen abzuwarten und den Zeitfaktor zu überlegen. Wer weiß, wie es dort drüben aussieht — Herr Reinemann, ich habe Ihnen schon gesagt, ich habe drüben den größten Teil meiner Familie; ich habe drüben viele Freunde und Bekannte; ich weiß wirklich, wie es dort drüben aussieht —, der weiß: Es gibt

Dr. Riege

keine Zeit mehr zu warten und auch keine Zeit mehr, um Rentnern, Arbeitslosen und sozial Schwachen in der DDR eine wirklich gute Lebensperspektive für die Zukunft zu bieten. Das müssen wir hier auch ein Stück weit leisten.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunktes angelangt. Wir kommen nun zur Ausschlußüberweisung. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diesen Antrag zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung an den Ausschuß für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler sowie Fragen des Zonenrandgebietes und zur Mitberatung an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen sowie an den Ausschuß für innere Verwaltung zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist so geschehen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 17 aufrufe, möchte ich noch eine Anmerkung machen:

Die gestrige Rede des Abgeordneten Kempmann zu Tagesordnungspunkt 7 hatte bei einer großen Anzahl von Abgeordneten Empörung ausgelöst. Inzwischen habe ich mir — wie ich gestern bereits angekündigt habe — das Protokoll vorlegen lassen. Ich habe festgestellt, daß etliche Äußerungen des Kollegen Kempmann an der Grenze dessen liegen, was in der parlamentarischen Auseinandersetzung hinnehmbar ist. Diese Grenze ist bei folgenden Äußerungen aber eindeutig überschritten worden. Sie können aus dem Zusammenhang der Rede heraus nicht als Tatsachenbehauptungen, sondern nur als beleidigende und verletzende Wertungen angesehen werden. Ich zitiere sie:

„Offensichtlich haben 90 Millionen DM Schmiergelder für Gorleben wie auch für die Asse ausgereicht; auch dorthin gehen ja die Schmiergelder — — —“

Ein weiteres Zitat:

„Wer so handelt, wie es die Landesregierung im Atombereich tut, hat nicht nur viel vom SED-Regime gelernt, der bedient sich auch SED-Methoden — — —“

Schließlich:

„Zu diesen SED-Methoden gehört es eben auch, daß diese Anlagen ohne rechtsstaatliches Verfahren, dafür aber — das haben wir in den letzten Tagen erlebt — mit dem Polizeiknüppel durchgesetzt werden sollen.“

Für diese Äußerungen erteile ich dem Abgeordneten Kempmann einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ich rufe nun auf den Punkt 17 der Tagesordnung:
Erste Beratung: **Versuch der Einflußnahme auf Organe der Rechtspflege und des Strafvollzuges durch die SPD** — Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/4911

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu zehn Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Antrag wird eingebracht durch den Kollegen Herbst.

Herbst (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im wesentlichen waren es vier Punkte, die die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP veranlaßt haben, den zur Beratung anstehenden Entschließungsantrag einzubringen:

Erstens. Eine Abgeordnete dieses Hauses, die Kollegin Frau Alm-Merk, hat den Versuch unternommen, die notwendigen kritischen Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Opposition auf einen dafür völlig ungeeigneten Ort zu verlagern, nämlich auf den Rücken der Beamten unseres Landes.

(Beifall bei der CDU.)

Zweitens. Dieses Verhalten hat sich wiederholt, wie die Fälle Kühling und Borchers deutlich machen.

Drittens. Dabei ist auch der Versuch gemacht worden, unabhängige Organe der Justiz mit in die parteipolitische Auseinandersetzung zu ziehen und damit eine der tragenden Säulen unserer freiheitlichen Verfassungsordnung zu beschädigen.

Viertens. Schließlich war es nicht ein einflußloser Irgendwer, der dieses Verhalten an den Tag gelegt hat, sondern die Vorsitzende des Unterausschusses „Strafvollzug“ und die von der SPD benannte Kandidatin für das verantwortungsvolle Amt der Justizministerin.

Meine Damen und Herren, dabei geht es nicht um eine künstlich aufgepustete Kampagne gegen

die Kollegin Frau Alm-Merk, sondern um den notwendigen Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesdienst,

(Beifall bei der CDU)

um den Erhalt einer unabhängigen Rechtspflege und auch darum, in diesem Hause deutlich zu machen, daß auch wir Abgeordnete unsere Aufgabe, u. a. die Regierung zu kontrollieren, nur unter Beachtung der für alle geltenden rechtlichen Ordnung wahrnehmen können.

(Beifall bei der CDU.)

Nun zu den Einzelheiten: Frau Alm-Merk hat unter dem 9. Januar dieses Jahres an den Allersportverein in der Justizvollzugsanstalt Celle I einen Brief gerichtet. Aus der in dem Brief gewählten Anrede geht hervor, daß sie insbesondere den Strafgefangenen Olaf K. hat erreichen wollen. Herr K. verbüßt wegen Totschlags und versuchter Vergewaltigung eine 14jährige Freiheitsstrafe mit anschließender Sicherungsverwahrung.

In dem Brief greift Frau Alm-Merk den Anstaltsleiter Dr. Kühling an, er habe bei einem Gespräch mit ihr von nichts eine Ahnung gehabt; sie halte ihn nicht mehr für fähig, die Anstalt zu leiten; sie habe den Minister um Ablösung gebeten.

Dieser Sachverhalt, meine Damen und Herren, ist unbestritten. Für den Anstaltsleiter Dr. Kühling bedeutet das eine schwere Beeinträchtigung seiner persönlichen Integrität und eine Herabsetzung seiner beruflichen Qualifikation,

(Beifall bei der CDU — Zustimmung bei der FDP)

und zwar gegenüber einer Vielzahl von Gefangenen und auch gegenüber den Bediensteten, wie sich in der Folge gezeigt hat.

Es handelt sich bei diesen Äußerungen der Kollegin Frau Alm-Merk auch nicht um eine aus dem Augenblick geborene spontane Reaktion auf ein ärgerliches Gespräch mit Herrn Dr. Kühling. Hintergrund des Briefes ist vielmehr ein Gespräch mit Herrn Dr. Kühling am 13. November 1989. Frau Alm-Merk hat sich also mit dem Brief an den Sportverein in der JVA mehrere Wochen Zeit gelassen.

(Trittin [Grüne]: Aber sie hat das vorher schon dem Minister geschrieben!)

Ihre Äußerungen — dieser Auffassung bin jedenfalls ich — wiegen deshalb um so schwerer.

(Trittin [Grüne]: Genauso schwer, wie der Minister sie genommen hat!)

Haben Sie, Frau Alm-Merk, dabei beachtet, daß Herr Dr. Kühling seit 18 Jahren die schwierigste Justizvollzugsanstalt des Landes leitet? Haben Sie ferner bedacht, daß Herr Dr. Kühling in dieser Zeit schon häufig außerordentlich schwierige Situationen gemeistert hat? Haben Sie insbesondere bedacht, daß Sie mit der Disqualifizierung des Anstaltsleiters in Äußerungen gegenüber einem Strafgefangenen das Betriebsklima — so will ich es einmal nennen — vergiften würden? Wir meinen, Sie haben das alles nicht bedacht.

(Beifall bei der CDU. — Zustimmung bei der FDP.)

Deshalb kritisieren wir Ihr Verhalten entschieden. Gerade Sie als Vorsitzende des Unterausschusses „Strafvollzug“

(Sehr [CDU]: Muß abgelöst werden!)

— ich sage mit Respekt: als eine engagierte Vorsitzende des Unterausschusses — hätten die schwierige Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Strafvollzug kennen müssen. Gerade Sie hätten die Sprengkraft derartiger Äußerungen gegenüber Strafgefangenen einschätzen können.

Ein derart leichtfertiger Umgang mit der persönlichen Integrität von Beamten des Landes und mit der Integrität wichtiger Einrichtungen unseres Rechtsstaats setzt sich in den Äußerungen von Frau Alm-Merk in bezug auf den Oberstaatsanwalt Borchers in Hannover fort.

(Trittin [Grüne]: Da hat Herr Holtfort noch ganz anderes gesagt!)

Auch hierzu zunächst der unstrittige Sachverhalt: Bei der Vorstellung der Wahlkampfschwerpunkte der hannoverschen SPD-Landtagskandidaten am 18. Januar dieses Jahres hat Frau Alm-Merk dem bei der Staatsanwaltschaft Hannover tätigen Oberstaatsanwalt Borchers Dummheit und Rechtsbeugung vorgeworfen, und zwar im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte in bezug auf Abhörmaßnahmen im Düe-Verfahren. Frau Alm-Merk hat diesen Äußerungen über Herrn Borchers hinzugefügt, im Falle der Übernahme des Amtes der Justizministerin werde sie den Oberstaatsanwalt an eine andere Staatsanwaltschaft versetzen, wo er Ordnungswidrigkeiten bearbeiten solle.

(Zurufe von der CDU.)

Diese Äußerungen bedeuten für den Oberstaatsanwalt Borchers eine schwere Ehrverletzung,

(Zustimmung bei der CDU — Oh! bei der SPD)

Herbst

ist doch der Vorwurf der Rechtsbeugung, nämlich der vorsätzlich falschen Rechtsanwendung, der schwerste Vorwurf, den man einem Richter oder einem Staatsanwalt machen kann.

(Beifall bei der CDU.)

Darüber hinaus — das wiegt noch schwerer — ist in der Äußerung der Frau Alm-Merk der Versuch zu sehen, in bezug auf bestimmte Entscheidungen Druck auf die Staatsanwaltschaft auszuüben. Das berührt das kostbare Gut der Unabhängigkeit der Justiz. Wir wehren uns gegen solche Angriffe entschieden.

(Beifall bei der CDU.)

Gerade die aktuellen Ereignisse in der DDR und in Osteuropa haben uns noch einmal besonders deutlich vor Augen geführt, welche unschätzbare Bedeutung die Unabhängigkeit der Justiz für die Erhaltung einer freiheitlichen Ordnung hat.

(Beifall bei der CDU.)

Deshalb gilt es auch, klar und deutlich den Anfängen zu wehren.

Aus allem, meine Damen und Herren, müssen wir folgendes Fazit ziehen: Die in den Äußerungen der Frau Kollegin Alm-Merk enthaltenen persönlichen Angriffe sind sachlich ungerechtfertigt,

(Beifall bei der CDU)

in der Form unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU.)

Sie sind geeignet, die rechtsstaatliche Ordnung zu beschädigen.

(Beifall bei der CDU.)

Da nach den bisherigen Diskussionen Einsicht, Frau Kollegin, nicht zu erkennen ist, ist es erforderlich, daß der Landtag insgesamt dazu Stellung nimmt. In bezug auf den Anspruch, das Amt der Justizministerin zu erstreben,

(Frau Schliepack [CDU]: Meine Stimme kriegt sie nicht!)

müssen wir schließlich feststellen: Gewogen und für zu leicht befunden.

(Starker Beifall bei der CDU und Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Vizepräsident Rehkopf:

Ich danke dem Kollegen Herbst für die Einbringung und eröffne die Beratung. Das Wort hat der Kollege Schröder.

Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verstehe nicht, Herr Herbst, daß ein so exquisiter Jurist und im übrigen liebenswürdiger Mensch wie Sie diesen Antrag, der hier vorliegt, begründet hat.

(Beifall bei der SPD.)

Ich verstehe schon, daß Sie sich in diese Auseinandersetzung als eine politische Auseinandersetzung hineinbegeben; aber diesen Antrag, der hier ganz bestimmte Dinge vom Parlament verlangt, den hätten gerade Sie nicht begründen können und nicht begründen dürfen. Ich werde Ihnen das gleich im einzelnen nachweisen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Was ist geschehen? Herr Kollege Herbst, Sie haben gesagt, Frau Kollegin Alm-Merk habe die kritische Auseinandersetzung zwischen Opposition und Regierung, von der eine Demokratie lebt, gleichsam auf den Rücken von Beamten verlagert. Das ist nicht so, denn Teil dieser Auseinandersetzung, von der die Demokratie lebt, müssen natürlich auch diejenigen sein, die an der Spitze von Behörden stehen. Auch sie können nicht gleichsam von einer öffentlichen Kritik freigestellt werden.

(Gansäuer [CDU]: Ist das in Nordrhein-Westfalen auch so, Herr Schröder?)

Sie sollten auch diesen Anspruch nicht erheben wollen, und Sie sollten den betreffenden Menschen diesen Anspruch auch nicht aufdrängen wollen, und zwar aus politisch eindeutigen Gründen. Ob — das muß man jetzt sagen — die Form der Auseinandersetzung in den beiden Fällen jedem Anspruch gerecht wird, dies, denke ich, ist eine Frage, über die man geteilter Meinung sein kann. Das ist überhaupt keine Frage.

(Jahn [CDU]: Was heißt hier Form? Um den Inhalt geht es!)

Aber was Sie machen, ist nicht, über die Form zu diskutieren und über die Frage, ob Maßstäbe richtig oder nicht richtig eingesetzt worden sind, sondern Sie diskutieren über die Sache als solche. Und um nicht mißverstanden zu werden: Es gibt, auch in diesem Hause wiederholt vorgetragen, eine, wie ich finde, berechtigte Kritik an der Arbeit der politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft Hannover.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Und, meine Damen und Herren, es gibt nach meiner Auffassung auch eine berechtigte Kritik an der Arbeit der Strafvollzugsbehörden. Ich wer-

de mich nicht dazu hinreißen lassen, das zu tun, was ich Ihnen jetzt vorwerfe, nämlich im Parlament die Frage bewerten, ob die rechtlichen Grenzen dieser Kritik im konkreten überschritten worden sind.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Schröder, wollen Sie eine Frage von Herrn Herbst zulassen?

Schröder (SPD):

Nein, ich wollte das im Zusammenhang ausführen.

Ich komme zu dem, was Sie als Entschließung vorlegen. Sie sagen im Punkt 1:

„Der Niedersächsische Landtag bekräftigt seine Überzeugung, daß die Organe der Rechtspflege und des Strafvollzuges frei von jeder politischen Beeinflussung bleiben müssen...“

Wenn der Landtag das so undifferenziert beschlüsse, dann würde er einen schweren Fehler machen. Herr Herbst, Sie müßten das wissen. Was Sie im Punkt 1 beschließen wollen, stimmt für die Gerichte. Insbesondere der Legislative ist es verboten, auf die Unabhängigkeit der Rechtsprechung irgendeinen politischen Einfluß zu nehmen. Das kann aber nicht in bezug auf die Arbeit der Staatsanwaltschaften und schon gar nicht in bezug auf die Arbeit der Strafvollzugsbehörden stimmen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen.)

Die Strafvollzugsbehörden sind Teil der Landesverwaltung. Der politische Wille der jeweiligen Landesregierung muß sich doch in deren Arbeit — natürlich in den Grenzen der Gesetze, aber doch in den Freiheitsspielräumen, die die Gesetze geben — niederschlagen. Sie können diesen undifferenzierten Antrag doch nicht ernst gemeint haben.

Zu den Generalstaatsanwaltschaften: Erinnern Sie sich doch an die Debatte, die wir um die Frage geführt haben, ob die Generalstaatsanwälte politische Beamte sein sollen oder nicht. Es gibt für beide Auffassungen gewiß gute Gründe. Anhand dieser Debatte ist klar geworden, daß nicht generell, aber in bestimmten Fällen eine Landesregierung, z. B. was die Schwerpunkte der Arbeit der Staatsanwaltschaften angeht, Einfluß nehmen muß. Es ist doch Sache einer Landesregierung, zu sagen: Wir wollen einen Schwerpunkt z. B. in der Bekämpfung der Drogenkriminalität setzen. Eine

Staatsanwaltschaft, die sich dieser Schwerpunktsetzung nicht beugte, würde doch gegen ihre eigenen Pflichten verstoßen. Sie können doch nicht ernsthaft den Punkt 1 in dieser undifferenzierten Form beschließen wollen. Ich habe die herzliche Bitte an Sie, daß Sie darüber noch einmal nachdenken.

(Beifall bei der SPD.)

Das eigentlich Interessante ist das Folgende: Die Punkte 2 und 3 der Entschließung, die wir fassen sollen, enthalten bestimmte Feststellungen. Sie enthalten nämlich die Feststellung, daß das, was Frau Alm-Merk kritisch gesagt hätte, eine Beleidigung sei. Stellen Sie sich einmal folgendes vor: Wegen dieser Äußerungen gibt es ein Ermittlungsverfahren gegen die Kollegin Alm-Merk. In einem laufenden Ermittlungsverfahren sagt auf Ihren Antrag hin der Landtag: Was die Staatsanwaltschaften und unter Umständen die Gerichte entscheiden, interessiert uns nicht groß. Wir stellen schon einmal fest, daß das Beleidigungen sind. Herr Herbst, das kann doch nicht ihr Ernst sein.

(Beifall bei der SPD.)

In einem laufenden Verfahren sagen gerade Sie, die Sie die Unabhängigkeit von Staatsanwaltschaften und Justiz hochhalten: Aber im konkreten Fall interessiert das überhaupt nicht. Frau Alm-Merk wird vom Landtag in einer konkreten Sache, wegen der ein Ermittlungsverfahren läuft, schon einmal vorverurteilt. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Müller [CDU]: Der Sachverhalt ist doch unstrittig!)

— Hier steht drin: beleidigende Angriffe. Ob das beleidigende Angriffe sind, wird erst noch festgestellt werden müssen.

(Jahn [CDU]: Der Sachverhalt ist doch klar!)

— Es ist ja interessant, daß Sie sagen, daß der Sachverhalt klar ist. Was eine Beleidigung ist, bestimmt Herr Jahn, das bestimmen nicht die Gerichte.

(Weitere Zurufe von der CDU.)

— Hier steht: beleidigende Angriffe gegen Bedienstete des Landes. Das sollen wir beschließen. Jetzt fehlt nur noch, daß sich der Justizminister dem anschließt und uns erzählt, daß durch sein Verhalten die Staatsanwaltschaften frei würden. Er ist gegenüber den Staatsanwaltschaften ja weisungsbefugt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Schröder

Meine Damen und Herren, Sie können doch nicht im Ernst der Auffassung sein, daß das, was Sie hier betreiben, dem Ziel, das Herr Herbst postuliert hat, in irgendeiner Weise nutzt. Entweder Sie sind der Auffassung, daß sich die Legislative der Wertung laufender Verfahren zu enthalten hat, dann gilt das auch in bezug auf Frau Alm-Merk, aber dann dürfen Sie diese Anträge nicht stellen. Oder Sie sind nicht dieser Auffassung. Dann dürfen Sie diese Anträge stellen, weil sie sich als Theater entlarven.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.
— Zuruf von der CDU: Wie war das mit Herrn Hasselmann? — Fuchshuber [CDU]: Untersuchungsausschuß, Schröder!)

Letzter Punkt. Wenn wir es hier Mode werden lassen, meine Damen und Herren, daß wir wegen einer Auseinandersetzung, die geführt worden ist — darüber, ob die Grenzen eingehalten werden, werden, weil es ja ein Verfahren gibt, Staatsanwaltschaften und Gerichte zu entscheiden haben — hingehen — — —

(Fuchshuber [CDU]: Diese Sau!)

— Haben Sie das gehört? Ich hoffe, Herr Präsident.

Vizepräsident Rehkopf:

Dazu darf ich gleich etwas sagen, Herr Schröder.

Schröder (SPD):

Wenn nicht, können Sie sich ja das Protokoll geben lassen.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich! — Weitere Zurufe.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Kollege Schröder, darf ich mal ganz kurz unterbrechen. Herr Fuchshuber, für den Ausdruck, den Sie gebraucht haben,

(Zuruf von der SPD: Wiederholen Sie ihn bitte!)

— „diese Sau“ — erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf!

Schröder (SPD):

Das ist die Art und Weise, wie Sie Auseinandersetzungen führen! Das ist die Art und Weise, wie Sie Wahlkampf machen wollen!

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.
— Zurufe von der CDU.)

Meine Damen und Herren, ich will noch auf den dritten Punkt hinweisen, weil der das Verfahren des Parlaments schlechthin betrifft. Ich räume doch ein, Herr Herbst, daß man Ihrer Meinung sein kann — ich bin nicht Ihrer Meinung —, was die Qualität der Äußerungen angeht. Aber hierherzugehen und zu sagen, wir gehen jetzt dazu über, die einzelnen Mitglieder des Hohen Hauses wegen bestimmter Äußerungen, die mal dem einen, mal dem anderen nicht gefallen, von der Mehrheit des Parlaments rügen zu lassen, dies, meine Damen und Herren, ist ein Verfahren, das ich für hochgradig gefährlich halte.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Wir könnten nämlich in die Situation kommen, daß dieses Hohe Haus zur Sacharbeit deshalb nicht mehr kommt, weil wir uns alle naselang damit beschäftigen müssen, eine Abgeordnete oder einen Abgeordneten auf Antrag der Minderheit oder der Mehrheit zu rügen, weil irgendeinem die Äußerungen nicht ganz gefallen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Fuchshuber!)

Ich ziehe ein Fazit, meine Damen und Herren: Beim Punkt 1 haben Sie sicherlich unrecht. Überprüfen Sie das. Beim Punkt 2 tun Sie das, wenn Sie das beschließen, was Sie Frau Alm-Merk vorgeworfen haben. Insgesamt begeben Sie sich auf eine abschüssige Bahn. Ich wundere mich, wieso veritable Juristen — Herrn Herbst halte ich in der Tat für einen solchen veritablen Juristen und netten Menschen —

(Zuruf von der SPD: Bisher!)

uns ernsthaft mit einer solchen Sache beschäftigen wollen. — Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat jetzt der Herr Justizminister Remmers.

(Senff [SPD]: Das ist doch wohl unmöglich! — Weitere Zurufe von der SPD.)

Remmers, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schröder, als ich Ihnen gerade zugehört und bemerkt habe, mit welchem großem Scharfsinn Sie es vermieden haben, auf das eigentliche Thema einzugehen,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und wie Sie dann alle Einwendungen und Einreden, die es in juristischen Überlegungen überhaupt gibt, aufeinandergehäuft haben, erinnerte ich mich an eine Repetitorenstelle, wo man sich zu dem Fall einlassen sollte, daß man auf Herausgabe einer Vase verklagt sei. Man solle sagen: Erstens habe ich die Vase nie gekriegt. Zweitens war sie schon kaputt, als ich sie kriegte. Drittens habe ich sie längst zurückgegeben.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP.
— Zurufe von der SPD.)

So ähnlich hörte sich das für mich gerade an.

Lassen Sie mich deswegen noch einmal auf die Punkte hinweisen, die mich an dieser Sache insbesondere bedrücken.

(Aller [SPD]: Reden Sie mal über den Antrag!)

— Ich rede jetzt über den Sachverhalt, Herr Kollege Aller, der Anlaß für diesen Antrag war. Erstens. Ich bin verantwortlich für die Tätigkeit der Beamten in meinem Ressort, im Strafvollzug, und ich verantworte auch die Funktionsfähigkeit der Staatsanwaltschaft in diesem Lande. Wer sich damit politisch auseinandersetzen will, hat mich als Kritikobjekt, hat mich als Partner und kann sich mit mir beliebig oft hier und überall auseinandersetzen.

(Beifall bei der CDU.)

Dafür braucht er nicht mit einem direkten Angriff gegen die Beamten und Staatsanwälte vorzugehen,

(Gansäuer [CDU]: Die sich noch nicht einmal wehren können!)

die sich aus ihrer Treuepflicht heraus dagegen ohne weiteres noch nicht einmal wehren können.

(Beifall bei der CDU.)

Zweitens. Meine Damen und Herren, es ist nun einmal etwas Besonderes, wenn sich jemand um ein Amt bewirbt und im Vorfeld verkündet, dieser oder jener Beamte oder gar Staatsanwalt habe folgende Qualifikationen oder nicht und werde, sobald man etwas zu sagen habe, versetzt werden. Das ist eine andere Sache, die man im übrigen, Herr Schröder, in einem Strafverfahren auch gar nicht aufklären kann. Deswegen glaube ich schon, dazu etwas sagen zu können. Ich möchte nur das zitieren, was in der Justiz dazu empfunden wird und was der Generalstaatsanwalt Dr. Kintzi bei der Verabschiedung des Präsidenten Dr. Wassermann in Braunschweig vor wenigen Tagen dazu bemerkt hat:

„Wir Staatsanwälte haben die politischen Implikationen unseres Berufes in der Alltagsarbeit gelernt und bei spektakulären Vorfällen lernen müssen. Ich denke dabei an die politisch intendierten Versetzungen des Generalstaatsanwalts in Schleswig-Holstein und des Leiters der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin in den einstweiligen Ruhestand, die uns Staatsanwälte befremdet, ja erschüttert haben. Befremdet und bestürzt haben wir Staatsanwälte auch die hierzulande geäußerte Absicht zur Kenntnis nehmen müssen, im Falle eines Regierungswechsels einen Staatsanwalt zu versetzen, der durch politisch nicht genehme Entscheidungen aufgefallen ist.“

(Gansäuer [CDU]: So ist es!)

„Wer die Unabhängigkeit der Richter ernst nimmt, sollte auch die Staatsanwälte vor Pressionen bewahren.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

„Denn aufgrund des Ineinandergreifens von staatsanwaltschaftlicher Tätigkeit und strafrichterlicher Funktion und wegen der zahlreichen Verflechtungen und Abhängigkeiten schlagen sachfremde Einflußnahmen auf die Staatsanwaltschaft voll auf die Strafrechtsprechung durch. Deshalb sollten wir die Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit der Staatsanwälte stärken. Wir sollten ihnen das Neinsagen erleichtern und nicht versuchen, sie an das politische Gängelband zu nehmen.“

Meine Damen und Herren, hinsichtlich des Themas „Oberstaatsanwalt Borchers“ habe ich dem überhaupt nichts hinzuzufügen und will das so stehenlassen.

Aber es gibt einen zweiten Vorfall, der die Justizvollzugsanstalt Celle und deren Leiter Dr. Kühling betrifft. Sie, Herr Schröder, haben sich gerade wiederum darüber verbreitet, daß doch öffentliche Kritik zulässig sein müsse, als ginge es darum, daß an dem Anstaltsleiter Kritik geübt worden sei. Ich habe etwa einen Monat vorher einen Brief von der Kollegin Alm-Merk bekommen, in dem sie mir ähnliche Vorwürfe gegen Dr. Kühling mitgeteilt und mich gebeten hat, diesen Vorwürfen nachzugehen. Ich wäre nicht im Traum darauf gekommen, der Kollegin daraus einen Vorwurf zu machen.

(Frau Pistorius [SPD]: Was haben Sie getan? Gar nichts! — Graeber [SPD]: Vor allem ist nichts passiert!)

Remmers

Meine Damen und Herren, was dann geschehen ist, ist aber doch das Entscheidende. Hier wurde in Form eines, sagen wir einmal, förmlichen Vertrauensbeweises der Abgeordneten und Vorsitzenden des Unterausschusses „Strafvollzug“ gegenüber den Gefangenen schriftlich und vertraulich mitgeteilt: Also, ich bin mit euch möglicherweise einer Meinung, der Mann taugt nichts, er kümmert sich um nichts und gehört abgelöst; ich sage euch einmal, daß ich dies auch schon beantragt habe. Das ist doch eine Art des Umgangs,

(Gansäuer [CDU]: Ekelhaft!)

die mir in immerhin jetzt 19,5 Jahren Landtagszugehörigkeit nicht vorgekommen ist. Auf die Idee wäre ich als ehemaliges Mitglied des Unterausschusses „Strafvollzug“ nie verfallen, hinzugehen und mich mit Gefangenen in der Weise zu unterhalten, daß ich das Schicksal der Bediensteten, die die Verantwortung für die Schwerverkriminalen im Gefängnis tragen, mit diesen Gefangenen erörtere.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Das ist ein Punkt — das mag im Strafverfahren geklärt werden, ob das beleidigend war oder nicht; damit will ich mich jetzt gar nicht beschäftigen —, der eingreift in die Vertrauensstruktur zwischen Parlament, Exekutive und Vollzug hier ganz im Konkreten.

Das hat ja auch Folgen, meine Damen und Herren. Ich habe, seit dieser Brief existiert, zwei Vermerke aus der Vollzugsanstalt bekommen.

(Trittin [Grüne]: Die haben Sie doch bestellt!)

In einem Fall hat ein Gefangener einem Bediensteten erklärt, in einem Gespräch habe die Kollegin Alm-Merk ihm gesagt, nicht nur der Kühling würde abgelöst werden, sondern auch der Sicherheitsdienstleiter der Anstalt und derjenige, der für die Hochsicherheitsarbeit zuständig ist.

(Oh! bei der CDU. — Gansäuer [CDU]: Mein Gott noch mal! Das kann doch nicht wahr sein! — Trittin [Grüne]: Beantworten Sie bitte mal, wer Ihnen das geschrieben hat!)

— Ich hoffe ja, daß das nicht wahr ist.

(Trittin [Grüne]: Er hat es also nur gut gemeint!)

— Aber ich habe einen zweiten Vermerk bekommen, in dem ein weiterer Gefangener diese mündliche Bekundung der Kollegin bestätigt hat.

(Frau Schliepack [CDU]: Hört, hört!)

Nun weiß ich sehr wohl, daß ich solchen mündlichen Äußerungen zunächst einmal sehr skeptisch gegenüberzutreten habe, insbesondere dann, wenn sie geeignet sind,

(Schröder [SPD]: Deswegen teilen Sie sie ja auch mit!)

Vorwürfe gegen die Kollegin zu erheben. Nur, meine Damen und Herren, es gibt hier zwei Möglichkeiten:

(Schröder [SPD]: Die Skepsis äußert sich darin, daß Sie das hier mitteilen!)

Entweder hat die Kollegin das tatsächlich gesagt — dann wäre es furchtbar —, oder aber sie hat es nicht gesagt, dann hat sie aber die Gefangenen durch ihren Brief veranlaßt, solches über sie zu verbreiten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Das erschüttert das Vertrauen ebenso.

(Trittin [Grüne]: Das erinnert mich an Nathan den Weisen!)

Weil ich mich im Augenblick nicht zu den laufenden Verfahren äußern will, lassen Sie mich zum Abschluß nur noch folgendes sagen: Ich habe den Eindruck, als wolle sich die Vorsitzende des Unterausschusses „Strafvollzug“ auf ihr Banner schreiben: Selbständigkeit und Ehrschutz für Beamte und Mitarbeiter der Justiz stehen zur beliebigen Verfügung von Abgeordneten und Ministern.

(Dr. Ahrens [SPD]: Das ist eine maßlose Behauptung!)

Die SPD hat sich von diesem Irrweg — bisher jedenfalls — nicht nur nicht distanziert, sondern sie stützt — auch nach Ihren Ausführungen, Herr Kollege Schröder — weiterhin diese Haltung.

(Zuruf von der CDU: Unerhört!)

Ich hoffe allerdings, daß diese Einstellung in der Fraktion noch einer Überprüfung zugänglich ist. Ich jedenfalls erkläre hier für die Landesregierung ausdrücklich, daß wir auf die im Grundgesetz angelegte Gewaltentrennung setzen und darauf,

(Trittin [Grüne]: Deswegen haben Sie auch diesen Antrag stellen lassen!)

daß alle Verfassungsorgane, auch die Legislative, bei ihrem Handeln die gebotene Rücksichtnahme auf die Interessen der anderen Verfassungsorgane nehmen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Kollege Trittin.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich habe Sie bei allem Respekt, den ich Ihnen gegenüber habe, hier schon einmal brillanter erlebt.

(Na, na! bei der CDU.)

Sie haben es mit einer langen, weitschweifigen Rede, in der Sie selber gesagt haben, Sie redeten nicht zu dem Antrag, sondern zu den Vorfällen, geschafft, von dem eigentlichen Kern des Antrags abzulenken. In diesem Antrag steht in Satz 1: Wir sind dafür, daß die Justiz unabhängig bleibt, und in den Sätzen 2 und 3 wird eine massive Vorverurteilung einer unschuldigen Person unternommen, gegen die ein Organ — — —

(Lachen bei der CDU. — Reinemann [CDU]: Das darf doch nicht wahr sein! — Weitere Zurufe.)

— Genau das wollte ich hören! Deswegen habe ich das gesagt!

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Ihr rechtsstaatliches Empfinden geht noch nicht einmal so weit, daß Sie beim simplen Aussprechen einer Unschuldsvermutung nicht anfangen zu lachen! Sie haben hier eben die Hosen heruntergelassen, und genau dahin wollte ich Sie haben!

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, was hier passiert, was Sie eben in Ihrem Beitrag demonstriert haben — Herr Kuhlmann, Sie können Ihren Finger ruhig unten lassen —, ist nicht nur eine anmaßende Vorverurteilung einer unschuldigen Person durch den Landtag, es stellt selbst den massiven Versuch einer politischen Beeinflussung der Organe der Rechtspflege durch CDU und FDP dar.

(Beifall bei den Grünen. — Widerspruch bei der CDU.)

Wenn denn das, was der Minister tut, konsequent und logisch wäre — das ist es nicht —, dann hätte er sich hier heute hinstellen und seine eigenen Fraktionskolleginnen und -kollegen davon zurückhalten müssen, diesen Antrag einzubringen.

Meine Damen und Herren, daß Herr Remmers das nicht tut, belegt allerdings eines:

(Oestmann [CDU]: Aus Ihrer Sicht!)

Hier geht es um alles mögliche, aber nicht um die Unabhängigkeit der Justiz, und zwar unabhängig von der Frage, meine Damen und Herren, ob man etwa die Einstellungsbescheide des Herrn Borchers in Sachen Lauschangriffe als Dummheit,

als versuchte Strafvereitelung im Amt oder als ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben ansieht. Mit dem, was Sie hier losgetreten haben, und mit dem damit verbundenen Ermittlungsverfahren gegen Frau Alm-Merk wird nur eines betrieben: Wahlkampf, nichts anderes!

(Gansäuer [CDU]: Wir haben das losgetreten? Wir haben damit gar nichts zu tun!)

— Sie haben mit Wahlkampf nichts zu tun; das stimmt!

(Gansäuer [CDU]: Nein, mit dem Ermittlungsverfahren haben wir nichts zu tun!)

— Ich komme noch auf dieses Ermittlungsverfahren, meine Damen und Herren!

(Gansäuer [CDU]: Was haben wir damit zu tun? Erklären Sie das doch mal!)

Wenn es über das Gesagte hinaus noch eines Beweises für diese Feststellung bedurfte, dann haben ihn die CDU und der Justizminister in der letzten Rechtsausschußsitzung bereitwillig geliefert. Während sich Herr Remmers dort nach den Ausführungen über die besonders gefährlichen Insassen — unbestritten — der JVA Celle, die er hier wiederholt hat, dazu hat hinreißen lassen, der Kollegin Alm-Merk zu unterstellen, sie habe sich mit Schwerekriminellen „handgemein“ gemacht, um dann diesen Ausdruck zurückzunehmen, aber in seinem Inhalt zu bestätigen, gab sich der Kollege Dr. Schneller dazu her, ihr nachzusagen, sie habe sich mit den Gefangenen auf eine Stufe gestellt.

(Zuruf von der CDU): Das stimmt doch!)

Meine Damen und Herren, was heute allerdings Anlaß für Diffamierung und für die Strafanzeigen ist, die die Staatsanwaltschaft ja nicht von sich aus gestellt hat, sondern bei denen die vorgesetzte Dienststelle im Sinne ihrer Fürsorgepflicht tätig geworden ist, sah Herr Remmers vor wenigen Wochen noch völlig anders. Nachdem sich Frau Alm-Merk bereits am 21. November 1989 bei ihm mit wörtlich den gleichen Formulierungen über Herrn Kühling beschwert hatte, schrieb er am 19. Dezember zurück:

„Ihr Schreiben hat mir Anlaß gegeben, den Leiter der JVA Celle I um eingehenden Bericht zu bitten. Die von Ihnen geäußerten Bedenken gegen die Wahrnehmung der Leitungsaufgaben der JVA Celle I werden auch künftig Gegenstand eines Gesprächs mit Herrn Kühling sein.“

(Ja! bei der CDU. — Fischer [Göttingen] [CDU]: Gut, daß Sie das noch einmal zitieren! — Hildebrandt [FDP]: Absolut kor-

Trittin

rekt! — Gansäuer [CDU]: Sollte er das nicht machen? — Fischer [Göttingen] [CDU]: Sollte er das denn liegenlassen?)

Fazit, meine Damen und Herren: Was im Dezember noch einer eingehenden Prüfung wert war, wurde nach der Nominierung von Frau Alm-Merk zur Schattenministerin

(Ach Gott! bei der CDU)

und nach gezielten Indiskretionen aus dem Geschäftsbereich des Justizministers zu einer Beleidigung ebendieses Beamten.

(Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, das ist nichts anderes als eine durchsichtige Intrige,

(Gansäuer [CDU]: Herr Trittin, Sie wissen es doch besser! Unsinn ist das!)

um das Strafrecht zum Mittel des Wahlkampfs zu machen.

(Unverschämt! bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, da wird es dann verfassungsrechtlich ausgesprochen bedenklich: Hierbei wird auch vor einer Durchbrechung der Immunitätsregelungen des Landtags nicht zurückgeschreckt. Diese erlaubt die Durchführung von Ermittlungen gegen Abgeordnete ohne Genehmigung im Einzelfall. Ausgenommen sind hiervon allerdings politische Beleidigungen. Die §§ 184, 185 und 186 des Strafgesetzbuches sind ausdrücklich genannt. Ohne Zweifel handelt es sich aber selbst nach der Darstellung in Ihrem Antrag um den Verdacht einer politischen Beleidigung. Sonst hätten Sie diesen Antrag nämlich nicht mit „politische Beeinflussung“ überschrieben. Doch, meine Damen und Herren, eine formelle Aufhebung der Immunität hat es nie gegeben. Die Staatsanwaltschaft ermittelt in meinen Augen gegen Frau Alm-Merk im rechtsfreien Raum.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Offensichtlich wird hier eine Privatmeinung des Justizministers, der eine Immunitätsregelung generell für entbehrlich hält, durch die Hintertür durchgesetzt.

Meine Damen und Herren, die generelle Genehmigung, die erteilt wurde, erweist sich als unzulänglicher Schutz des Parlaments. Sie eröffnet der Exekutive Tür und Tor, um engagierte, aber mißliebige Abgeordnete mit politisch motivierten Strafverfahren zu verfolgen, wofür die Verfolgung von Heidi Alm-Merk nur ein Beispiel ist.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, ich will damit zum Schluß kommen. Wir werden nach diesen Erfahrungen einer solchen Immunitätsregelung nicht wieder zustimmen, auch dann nicht, wenn die Justizministerin Alm-Merk heißt.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Kollege Hildebrandt.

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es scheint offenbar eine spezifische Eigenart des Schattenkabinetts Schröder zu sein, noch auf den Oppositionsbänken sitzend, Personalentscheidungen vorwegnehmen zu wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Ich darf an das Jahr 1986 erinnern, in dem der Kollege Schröder eine Aufräumarbeit im NDR angekündigt hat. Ferner hat er einen Regierungspräsidentenwechsel angekündigt. Nun hat sich Frau Alm-Merk — — —

(Zurufe von der SPD. — Trittin [Grüne]: Herr Hildebrandt, haben Sie schon einmal etwas vom Glashaus gehört?)

— Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen. Sie können mir keinen konkreten Fall vorhalten, Herr Kollege, in dem ich diesen Stein geworfen hätte. — Ich sage nur, das scheint eine spezifische Eigenart des Schattenkabinetts Schröder zu sein. Die Fälle sind bekannt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muß dem Kollegen Schröder in einem Punkt recht geben. Es kann natürlich nicht sein, daß die Behörden des Landes vor jeglicher Kritik des Parlaments geschont werden. Das ist gar keine Frage. Auch die FDP-Fraktion hat sich in der Vergangenheit auch in dem Bereich, der hier angesprochen ist, entsprechend verhalten. Deshalb wären wir die letzten, die bereit wären, uns einen Maulkorb zu verpassen.

Es ist aber ein Unterschied, ob Sie politische Kritik an einer Behörde üben und damit letzten Endes auch auf den abzielen, der für diese Behörden politisch verantwortlich ist, nämlich den jeweiligen Ressortminister, oder ob Sie einzelne Beamte dieser Behörden persönlich beleidigen, ob Sie einen einzelnen Beamten in seinen Persönlichkeitsrechten verletzen oder ihm sogar, wie in dem Fall von Herrn Borchers, den schlimmsten Vorwurf machen, der einem Juristen, einem Beamten, der im Bereich Rechtspflege tätig ist, überhaupt ge-

macht werden kann, nämlich der vorsätzlichen Rechtsbeugung. Damit überschreiten Sie eine Grenze, die auch im Rahmen der allgemeinen politischen Auseinandersetzung beachtet werden muß.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Deshalb haben wir uns, Herr Kollege Schröder, in der Vergangenheit nicht so verhalten.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Ihr Lachen verrät Sie, Herr Schröder!)

Hinzu kommt, daß wir uns als Parlament insgesamt eine besondere Zurückhaltung gegenüber den Organen der Rechtspflege auferlegen sollten. Der Justizminister hat die Beispiele aufgeführt. Er hat Schleswig-Holstein und Berlin genannt.

(Trittin [Grüne]: Das waren beides politische Entscheidungen!)

— Das mag ja sein, sie sind aber in einer besonderen politischen Konstellation entstanden. Er bringt auch das Beispiel Hannover, so daß man schon erkennen kann, daß der Versuch der politischen Einflußnahme auf Organe der Rechtspflege nicht erst von den Regierungsbänken unternommen werden soll, sondern schon von der Oppositionsbank aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden uns im Ausschuß noch einmal darüber zu unterhalten haben. Wir werden dabei möglicher-

weise auch noch einmal die Frage des Petitionsrechts zu erörtern haben. Der Geschäftsausschuß hat sich dieser Frage auch bereits angenommen. Unabhängig von dem Ergebnis glaube ich, daß das Verhalten von Frau Alm-Merk, die politische Auseinandersetzung auf diese Art und Weise zu Lasten einzelner Beamte zu führen, die sich nicht wehren können, dem Ruf des Parlaments nicht gedient hat.

Vizepräsident Rehkopf:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Dieser Antrag soll an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Das ist so beschlossen.

Wir sind am Schluß der Sitzung. Der nächste, 41. Tagungsabschnitt ist nach dem Terminplan vom 7. bis 9. März vorgesehen. Ich bitte, den Präsidenten zu ermächtigen, im Einvernehmen mit dem Ältestenrat Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts festzulegen.

Die Sitzung ist beendet.

Schluß der Sitzung: 17.01 Uhr.

